

Elmar L. Kuhn

# Die schwäbische Provinz des Paulinerordens in der frühen Neuzeit

„*Informatio status provinciae Germano-Rhenanae, morum item et consuetudinum multum diversarum*“.<sup>1</sup>

## Inhalt

1. Der Orden.....	2
2. Die Provinz.....	8
3. Die Klöster.....	20
3.1 Der Konvent als geistliche Gemeinschaft.....	24
3.2 Der Konvent als soziale Gruppe.....	30
3.3 Das Kloster als Wirtschaftsunternehmen.....	35
3.4 Kloster und Landesherr.....	43
3.5 Zeichen.....	48
4. Die Mönche.....	52
5. Das Ende.....	60
6. Von Ebnit 1351 nach Passau 2002.....	66

Im April 1718 reiste der Ordensgeneral Dr. Johannes Kristolovecz in Begleitung eines Definitors der ungarischen Provinz zu einer Visitation der fünf Klöster der schwäbischen Provinz an, befaßte sich einen Monat mit den Visitationen, leitete das viertägige Provinzkapitel in Langnau und kehrte nach fast dreimonatiger Abwesenheit in seine Residenz in Maria Thal (heute in der Slowakei bei Preßburg) zurück. Dort berichtete er dem Generalkapitel im Juni, daß die Gebräuche der schwäbischen Provinz beträchtlich von denen der Klöster in den anderen Provinzen abwichen. Man glaube kaum, zum gleichen Orden zu gehören. Eine „*reformatio et conformatio ad alias provincias*“<sup>2</sup> sei nötig. Es war die erste Generalvisitation, die ein Ordensgeneral selbst vornahm. Vor allem im 16. Jh., aber auch noch im 17. Jh. stand die Provinz nur in lockerer Verbindung mit der Ordensleitung<sup>3</sup>. Entsprechend gering waren die Kenntnisse. Der erste Ordenshistoriker Gregor Gyöngyösi konnte von den nach seiner Meinung sechzehn „in Alemania et Suevia“<sup>4</sup> im Spätmittelalter bestehenden Paulinerklöstern nur von vier die Namen angeben. Von ihrer Geschichte vermochte er nichts zu berichten. Und selbst noch der Herausgeber schreibt 1988: „Die ehemaligen Paulinerklöster in Deutschland sind kaum bekannt“<sup>5</sup>.

In den Ordensgeschichten des 17. und 18. Jh.<sup>6</sup> nehmen die Nachrichten über die schwäbische Provinz, ihre Klöster und ihre Oberen zu, diese Bände sind aber in deutschen Bibliotheken nur schwer greifbar und wurden in den Publikationen über die hiesigen Klöster bisher kaum ausgewertet. Mit Ausnahme von Kaspar Elm<sup>7</sup> und Stanislaus Swidzinski<sup>8</sup>, die grundlegende Beiträge insbesondere zur frühen Ordensverfassung publiziert haben, haben sich die deutschen Autoren mit der Geschichte einzelner Klöster befaßt, die sie meist mit knappen, oft fehlerhaften Angaben zur Ordensgeschichte einleiteten<sup>9</sup>. Immer wird die Zäsur mit den neuen Konstitutionen von 1644 übersehen. Da mit der Verstärkung der zentralistischen Züge der Ordensverfassung nun die Provinz, nicht mehr das einzelne Kloster, die entscheidende Handlungsebene war, verfehlen isolierte Klostergeschichten wesentliche Züge der Ordensstruktur.

Die Unkenntnis ist allerdings auch eine Folge der Quellenlage. In den deutschen Archiven<sup>10</sup> befinden sich nur wenige Quellen aus der Zeit vor dem 17. Jh., und aus dem 17. Jh. und 18. Jh. sind meist nur die Akten zur Wirtschaftsgeschichte und Abwicklung der Säkularisation in die Archive gelangt. Die Quellen zur Ordensverfassung und zum inneren Leben der Konvente wurden meist vernichtet, die beiden erhaltenen Klosterchroniken von Bonndorf und Grünwald<sup>11</sup> wurden bisher kaum benutzt. Genauere Einblicke ermöglichen die Acta generalia des Ordens in der Universitätsbibliothek Budapest, die hier erstmals auf die Geschichte der schwäbischen Provinz durchgesehen werden konnten. Die folgende Skizze basiert auf einer ersten, längst nicht erschöpfenden Auswertung der mir zugänglichen Quellen. Für weitergehende Interpretationen müssten erst Untersuchungen anderer Ordensprovinzen zugänglich sein.

## 1. Der Orden

1328 hatte Papst Johannes XXII. die Pauliner unter päpstlichen Schutz genommen, 1371 anerkannte sie Papst Gregor XI. förmlich als „ordo canonicus“, 1377 exemtierte er sie von der bischöflichen Jurisdiktion und unterstellte sie unmittelbar dem HI. Stuhl<sup>12</sup>. Fortan suchten die schwäbischen Pauliner zwischen dem Druck des nahen, aber formell nicht zuständigen Konstanzer Diözesanbischofs und den schwachen Kontroll- wie auch Schutzmöglichkeiten des fernen Ordensgenerals zu lavieren. 1601 konnte der Provinzial trotz des Hinweises auf die Exemption die Visitation des Klosters

Rohrhalden durch einen bischöflichen Kommissar nicht verhindern<sup>13</sup>. Die Bestimmung des Tridentiner Konzils, dass von Ordensgeistlichen versehene Pfarrseelsorge der bischöflichen Kontrolle unterliege, schuf dauernde Reibungsflächen<sup>14</sup>. Dabei hatte sich die Interessenlage in der Provinz im 18. Jh. eigentlich geändert. Im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jh. war die Verbindung zur Ordensleitung immer wieder für längere Zeit abgerissen. Die Türkenkriege und das Vordringen der Reformation brachten den Orden in Ungarn in eine sehr desolate Lage<sup>15</sup>, die meisten Klöster wurden zerstört oder aufgehoben. Im 30jährigen Krieg drohte den deutschen Klöstern der Ruin. Damals galt sogar „durch schwedische kurz vorher gehende schädliche Kriegsempörungen und andere Unglücke ... (die) Provinz (als) erloschen und (konnte) wegen zugefügtem armseligen Stand nicht leicht mehr taugliche Leute haben“<sup>16</sup>.

Als sich der Orden im 17. Jh. wieder konsolidierte, die neuen Konstitutionen ab 1644 die Ordensverfassung reformiert und straffer gestaltet hatten und von Jesuiten in Rom geschulte Generäle „*veterem disciplinam*“<sup>17</sup> durchzusetzen versuchten, wollte die schwäbische Provinz ihr Eigenleben nicht aufgeben. Mehrfach bemühte man sich im 18. Jh. um eine Trennung von der Ordensleitung und eine Unterstellung unter den Bischof von Konstanz<sup>18</sup>. Als Gründe wurden die hohen Kosten für die Generalvisitationen und den Besuch der Generalkapitel, die fehlende Unterstützung durch den General bei Konflikten der Klöster mit ihren Landesherren und das geringe Verständnis der Ordensleitung für schwäbische Eigengebräuche und Abweichungen von der „*uniformitas*“ genannt. 1730 befürchtete das Generaldefinitorium, die Provinz wolle sich den Prämonstratensern anschließen, was der Provinzial aber heftig bestritt<sup>19</sup>. 1732 gewährte der Generalauditor der Luzerner päpstlichen Nuntiatur bei einer apostolischen Visitation der Provinz zwar mehrere Dispense zum Unmut der Ordensleitung, stimmte aber der beantragten Trennung vom Orden nicht zu<sup>20</sup>. Bei einem zweiten Versuch 1760 konnte der Ordensgeneral die Separation nur durch eine Blitzreise nach Schwaben verhindern, bei der es ihm zum Ärger des Konstanzer Bischofs gelang, die Mönche zur Rücknahme ihres vom Provinzial mit allen Mitteln vertretenen Antrages zu bewegen<sup>21</sup>. 1781 brachen wieder Konflikte mit der Leitung auf, wurden aber angesichts der Bedrohung durch die ersten josephinischen Klosterdekrete beigelegt<sup>22</sup>. 1786 befahl Kaiser Joseph II. die Aufhebung des Paulinerordens in Österreich, damit auch der Ordensleitung in Ungarn, und der beiden größeren schwäbischen Klöster Langnau und Rohrhalden. Nun der Not

gehorchend, unterstellten sich die drei übrigen kleinen schwäbischen Klöster dem Bischof, die Kurie stimmte 1787 zu<sup>23</sup>.

Die Einheit des Ordens sollte durch die Konstitutionen<sup>24</sup>, die Generalkapitel, die Ordensleitung und die Generalvisitationen gesichert werden. Die Generalkapitel fanden nach den vortridentinischen Konstitutionen jährlich statt, mußten aber von den außerungarischen Provinzen nur alle Schaltjahre besucht werden. Nach den Konstitutionen von 1644 wurden sie alle drei Jahre auf die Pfingstvigil nach Ungarn, im 17. und 18. Jahrhundert in der Regel nach Maria Thal einberufen<sup>25</sup>. Beim Generalkapitel wurde die Amtsführung der Leitung überprüft, wurden die Funktionsträger gewählt, General, Vizegeneral, Definitoren und Generalprokurator, erstatteten Provinziale und „discreti“ der Provinzen Bericht und konnten „postulata“ vortragen, über die das Definitorium entschied. Real galt nur jedes zweite Kapitel als Wahlkapitel, dazwischen fand das weniger wichtige „capitulum generale intermedium“ statt. Laut Konstitutionen hatte jede Provinz den Provinzial, seinen Sekretär und den im Provinzkapitel gewählten „discretus provinciae“ zum Generalkapitel zu entsenden. Um diese Pflicht suchte sich die Provinz häufig zu drücken und bat unter Hinweis auf Kosten, Kriegsläufe oder Pest um Befreiung, blieb auch oft fern, wenn die Dispens verweigert wurde. 1739 wurden die Schwaben ermahnt, wie andere Provinzen ihren Provinzial, den Sekretär und zwei „discreti“ zum Kapitel zu entsenden<sup>26</sup>, ohne Erfolg. Nach einer Aufstellung der Ordensleitung anlässlich der Trennungsversuche von 1760 entsandte die Provinz von den 20 Wahlkapiteln zwischen 1640 und 1757 zu zwei Kapiteln drei Patres, zu acht zwei, zu fünf einen, bei dreien beauftragte sie einen „ablegatus“ aus Ungarn und bei zweien glänzte sie durch Abwesenheit. Bei den neunzehn Zwischenkapiteln sieht die Bilanz noch schlechter aus. Zu dreien reisten zwei Patres, bei fünf vertraten sie wieder „ablegati“ aus Ungarn und zu elf erschien niemand aus Schwaben. Ärgerlich stellte der Generalprior fest, daß die „patres Suevici“ bei den Generalkapiteln häufiger fehlten als anwesend seien, „non sine gravi murmure ... aliarum provinciarum“, die in Relation zur Zahl ihrer Konventualen über geringere Einkünfte verfügten und wie Polen und Istrien kaum weniger entfernt von Ungarn lägen als Schwaben<sup>27</sup>.

Die Berichte über den Status der Provinz im Generalkapitel fielen meist mager aus: „provinciam in spiritualibus bene consistere“, aber „in temporalibus sat miserum esse provinciae statum“<sup>28</sup>. Der mit der Vertretung der Provinz beauftragte „ablegatus“,

häufig der Prior von Maria Thal, mußte bisweilen vor dem Kapitel bekennen, man habe ihm keinerlei Information über die Provinz zukommen lassen. Im 17. und Anfang des 18. Jh. nutzte die Provinz meist die Möglichkeit, dem Kapitel umfangreiche „postulata“ vorzutragen. Sie forderte Texte der Ordensprivilegien an, bat um die Interpretation von Bestimmungen der Konstitutionen, erhoffte die Reduktion von Pflichten, etwa des Fastens, des Chorgebets oder von Jahrtagen, holte die Zustimmung zu Verkäufen ein. Immer wiederkehrende Probleme waren das Chorgebet um Mitternacht, die Kumulation der Ämter des Provinzials und Priors, die hohen Kosten für die Generalkapitel und -visitationen sowie die Bitte um Unterhaltszuschüsse der anderen Provinzen für schwäbische Studenten an Hochschulen in Österreich, Böhmen, Ungarn und Kroatien. Vom Generaldefinitorium meist abschlägig beschieden, wurde ein Teil der Wünsche durch das Indult des apostolischen Visitors von 1732 erfüllt. In der Folgezeit verzichtete die Provinz fast ganz auf Anträge an das Kapitel und beließ es bei wiederkehrenden Hinweisen auf das Kostenproblem.

Angesichts der schwachen Vertretung bei den Generalkapiteln verwundert es kaum, daß nur wenige Angehörige der schwäbischen Provinz in Leitungsämter des Ordens aufstiegen. Nach Nicolaus Teutonicus (1331 - 1336 und 1341 – 1345)<sup>29</sup> wurde nur noch Rudolf Bihel (Biel) 1628 zum Generalprior gewählt<sup>30</sup>. Er hatte im Collegium Germanico-Hungaricum in Rom studiert, die Klöster Grünwald und Rohrhalden als Prior geleitet und 19 Jahre als Provinzial in Schwaben gewirkt. Als General förderte er besonders den gregorianischen Choralgesang und die Studien, starb aber bereits Ende 1629. Ladislaus Himmer wurde während seines Studiums in Rom 1733 - 1737 vom Generalprokurator als „socius“ eingesetzt. 1745 schlug die Provinz Dr. Gregor Luzan dem Generalkapitel als Kandidat für das Amt des Generalprokurators vor, ohne Erfolg, da die Provinz nur einen „ablegatus“ beauftragt hatte. Als Luzan 1751 als „discretus“ zusammen mit dem Provinzial Klemens Endres und dessen Sekretär Michael Eisele auf dem Generalkapitel erschien, wurde er mehrheitlich zum Generalprokurator gewählt, „welches in hominum et actorum memoria nit gefunden“, und sofort für drei Jahre nach Rom entsandt. Angesichts ihres seltenen persönlichen Erscheinens haben die Schwaben offenbar überrascht: „dass unsere Delegation mit solch geistreichen und gelehrten Männern dieser Generalversammlung beigewohnt, hat uns bei den anderen Provinzen nit eine geringe Affektion und Hochachtung zuwegen gebracht“<sup>31</sup>. Gerade Luzan, der als einziger schwäbischer Professe im

18. Jahrhundert ein höheres Ordensamt begleitet hat, betrieb dann als Provinzial die Trennung vom Orden. Er nahm offenbar übel, dass er nach seiner Rückkehr von Rom nicht ins Generaldefinitorium berufen wurde. Von den vier Generaldefinitoren stellte je einen die ungarische, die polnische, die kroatische und die deutsche „Nation“. 1733 bat die schwäbische Provinz, den deutschen Definitorensitz jeweils abwechselnd von der österreichischen und schwäbischen Provinz besetzen zu lassen. Das lehnte das Generaldefinitorium als Einschränkung des freien Stimmrechts ab<sup>32</sup>. Aufgrund ihrer schwachen Repräsentanz im Kapitel erhielt nie ein schwäbischer Professe einen Sitz im Generaldefinitorium.

Etwas besser als die Teilnahme der Provinz an der Ordensregierung scheint die Kontrolle der Provinz durch die Generalvisitationen funktioniert zu haben. Aufgabe des Visitators war es, daß er „fratrum culpas ... corrigat, ... ad debitum vivendi modum, ac maiorem devotionem fratres redigat, nec ullo modo patiat in aliquo conventu ... communes ceremonias & sanctas institutiones a quoquam negligi“<sup>33</sup>. Bereits um 1368 nach der ersten Gründungswelle der schwäbischen Klöster sollen „visitatores ad Allemaniam“ entsandt worden sein<sup>34</sup>. Um 1520 reiste der Visitator Johannes „in Germaniam“<sup>35</sup>. 1595 kündigte der Ordensgeneral wieder eine Visitation an, „nachdem lange Jahre her die Provinzen des Reichs Kriegs und anderer Ursachen halber ... nicht visitiert worden“<sup>36</sup>. Nun setzten die Visitationen wieder ein, zunächst noch in größeren Abständen, vor allem im 30jährigen Krieg, aber ab 1683 bis 1781 mit wenigen Ausnahmen im regelmäßigen Turnus von drei Jahren<sup>37</sup>. Fast immer bat die Provinz, wegen der Kosten in Höhe von durchschnittlich 500 Gulden von einer Visitation durch einen auswärtigen Kommissar abzusehen und einen Visitator aus der eigenen Provinz zu bestellen. In etwa der Hälfte der Fälle entsprachen die Generäle diesen Wünschen, auch wenn sie wussten, dass sie von einem Einheimischen kaum objektive Nachrichten erwarten konnten. 1718 reiste der General selbst zur Visitation an und fünfmal noch nahmen Nachfolger die Strapazen dieser zwei- bis dreimonatigen Reise auf sich. Im späteren 18. Jh. freuten sich die schwäbischen Mönche dann trotz der Kosten über die Besuche ihres Generals, die ihr Prestige bei den heimischen Prälaten anhoben. Die „monita“ und „ordinationes salutare“, die die Visitatoren hinterließen, betrafen meist die gleichen Sachverhalte wie die „postulata“ bei den Generalkapiteln. Dazu kamen Fragen der Ordenstracht, der Klausur, der schlechten Schrift- und Rechnungsführung. Über den Erfolg gaben sich die auswärtigen Visitatoren wenig Illusionen hin. Die Artikel würden „in paucis

satis“ befolgt, immer wieder wurden die gleichen Anordnungen wiederholt. Trotz der vielfältigen Strafbestimmungen in den Konstitutionen wurden im späten 17. und im 18. Jh. nie Strafen gegen Amtsträger der Provinz verhängt, mit Ausnahme der verweigerten Bestätigung der Wahl des Provinzials 1733, der dennoch sein Amt ungestört wahrnahm. Reisten zu den vierzig Visitationen des 17. und 18. Jh. neunzehnmal Visitatoren aus anderen Provinzen an, so sind bislang keine schwäbischen Visitatoren in anderen Provinzen bekannt.

Im Durchschnitt kostete die Provinz in der ersten Hälfte des 18. Jh. ihre Verbindung zur Ordensleitung in sechs Jahren zusammen etwa 1700 Gulden. Die Reise zum Generalkapitel kostete etwa 500 Gulden, eine Generalvisitation etwa den gleichen Betrag, dazu fielen an Taxen zum Unterhalt des Generals und des Generalprokurators etwa 600 Gulden an, Nebenkosten, insbesondere für Postgebühren, betrugen 150 Gulden. Bei einem angeblichen Jahreseinkommen der schwäbischen Klöster von ca. 14.000 Gulden waren jährliche Aufwendungen von ca. 300 Gulden für den Ordensverband keine unzumutbare Summe<sup>38</sup>.

Auch außerhalb der institutionellen Kanäle gab es personelle Kontakte mit den östlich gelegenen Provinzen. Gregor Gyöngyösi hob einige Deutsche hervor, die ab 1500 in ungarischen Klöstern gewirkt haben, den Organisten Servatius, den Orgelbauer und Organisten Johannes, der auch „prior in Alemania“ gewesen sein soll, und „Joannes Alemannus scriptor ... qui elegantes libros in ordine in multis monasteriis ... scripsit“<sup>39</sup>. Im Dreißigjährigen Krieg flüchteten Mönche aus Schwaben in vom Krieg verschonte Klöster im Osten. Vier verstarben dort, darunter der Prior von Tannheim. Im 17. und frühen 18. Jh. weilten immer einige schwäbische Studenten auf der Universität Prag und in Studienhäusern der anderen Provinzen<sup>40</sup>. Einer legte dort auch die Profess ab, mindestens acht feierten dort ihre Primiz, u. a. in Maria Thal, Lepoglava und Remete. Einige schwäbische Professoren verblieben längere Zeit oder auf Dauer in ostmitteleuropäischen Konventen. Martin Locher lehrte als Professor in Lepoglava<sup>41</sup>. In die Gegenrichtung von Ost nach West bewegten sich nur wenige Pauliner. Sebastian Lintsching wurde 1710 in „Hulneck in Transylvania“<sup>42</sup> geboren. Er kehrte 1757-63 als Feldpater eines Regiments dorthin zurück und wirkte dann lange Jahre als Prior von Langnau und Provinzial. Nach Langnau wechselte auch der Laienbruder und Tischler Joseph Pflaum über, der 1765 in ein ungarisches Kloster eingetreten war<sup>43</sup>. Im Kloster Rohrhalden starb 1757 P.

Martin Findenschaz, der aus Tschenschau gekommen war<sup>44</sup>. In kritischen Situationen im und nach dem Dreißigjährigen Krieg entsandte der Orden zweimal aus Österreich und Ungarn Amtsträger nach Schwaben, um dort Ämter des Provinzials und eines Priors zu übernehmen: 1632 den Generaldefinitor und Prior von Wiener Neustadt Petrus Fischer und 1651 den aus dem Elsaß gebürtigen Philosophie-Professor aus Olmütz Cyprian Hochberger<sup>45</sup>, um in diesen unruhigen Zeiten die Provinz zu stabilisieren.

Wenn man die Besuche der Generalkapitel, die Generalvisitationen, die Studienaufenthalte im Osten und sonstigen Kontakten zusammen bedenkt, so waren die Verbindungen der schwäbischen Pauliner mit ihren Mitbrüdern und Ordensoberen im Osten vielfältiger als vermutet. Kenntnis und Vorbild der zahlreicheren und reicheren Paulinerklöster mit ihren größeren Konventen dort mögen dem Selbstbewusstsein der hiesigen Mönche in ihren kleineren und dürftiger ausgestatteten Konventen bisweilen gut getan haben. Doch lehnte man die zentralistisch erzwungene Gleichförmigkeit des Ordenslebens ab. Ein aus der Sicht der Ordensleitung wie der Provinz ausgewogenes Verhältnis von Integration in den Ordensverband und begrenzter Autonomie der Provinz gelang nicht; als mit der Reform die Zügel angezogen wurden, regten sich Separationsbestrebungen. Als im späten 18. Jh. in einer neuen Reformwelle in jeder Provinz ein Kloster strenger Observanz eingerichtet werden sollte, sahen die Schwaben zunächst keinen Bedarf. Auch wenn man sich 1775 dem Befehl des Generals beugte und Rohrhalden benannte, hatte das keinerlei konkrete Folgen<sup>46</sup>.

## 2. Die Provinz

Andreas Eggerer berichtet, 1340 seien zwei Männer im eremitischen Gewand aus Schwaben im Auftrag „totius confraternitatis“ zum Generalkapitel gekommen und hätten um Aufnahme in den Orden gebeten „sub uno D. Pauli primi eremitae titulo“. In den Rheingegenden hätten einst Eremiten in zerstreuten Zellen gewohnt, aber im Laufe der Zeit die Einsamkeit verlassen, sich zu Gemeinschaften zusammengeschlossen, Oratorien erbaut und die zönotische Lebensweise aufgenommen. General und Definitoren entsprachen der Bitte, vereinigten die Konvente als „Rhenanam provinciam corpori proto-eremitici“ und forderten sie auf, einen Provinzial zu wählen<sup>47</sup>. Der General Nikolaus Teutonicus (1330-36, 1341-45)

reiste bald darauf „in patriam suam Sueviam“ und soll mit Hilfe des Adels weitere Klöster gegründet haben, so dass schließlich sechzehn Klöster zur Provinz zählten<sup>48</sup>.

In seinem Visitationsbericht von 1718 kommt auch der General Dr. Johannes Kristolovecz auf Entstehung und Namen der Provinz zu sprechen<sup>49</sup>. In den deutschen Häusern, außer Langnau, hätten ursprünglich Laieneremiten gewohnt, die von ihrer Hände Arbeit lebten, wie man noch einige in Schwaben sehen könne, die dann den Pauliner-Habit angenommen hätten. Die Provinz werde rheinisch-schwäbisch genannt, aber es gebe keine Paulinerklöster mehr am Rhein. Fast alle Klöster der Provinz seien in der Reformation zugrundegegangen und die Güter von den Ketzern geraubt worden, ähnlich wie in Ungarn von den Türken. Aber so wie Könige Titel von Provinzen führten, die sie gar nicht mehr beherrschten, so habe die Provinz ihren alten Namen behalten. Die deutsch-rheinische oder schwäbische Provinz war also nach der Ordensüberlieferung die erste Bildung einer Ordensprovinz außerhalb Ungarns. In der vor 1381 redigierten ersten bekannten Fassung der Konstitutionen wurde die Provinzialverfassung bereits vorausgesetzt<sup>50</sup>.

Die chronikalische Überlieferung wird durch Kopien der päpstlichen Bulle von 1328 bestätigt, die 1333 und 1341 ungarische Bischöfe ausdrücklich für die Geistlichkeit in Deutschland ausgestellt haben<sup>51</sup>. 1335 hat denn auch Graf Philipp von Sponheim verfügt, dass die Eremitenkapelle auf dem Donnersberg in der Rheinpfalz dem Paulinerorden übergeben werden sollte, was allerdings erst 1370 realisiert werden konnte<sup>52</sup>. Merkwürdig bleibt, warum die Eremitorien „in der Awe prope oppidum Sulz“ und „Tennebach“, aus denen die Vertreter 1340 nach Ungarn kamen, später nie mehr erwähnt werden, auch bis heute nicht genau lokalisiert werden können, dagegen die sicheren Ersterwähnungen von Paulinerklöstern in Schwaben erst 1351 einsetzen. In fünf Eremitorien, die später zu Paulinerklöstern umgewandelt wurden, lebten nach 1340 noch Eremiten ohne Anschluß an den Orden: in Tannheim vor 1353, in Rohrhalde 1342 und 1348, in Argenhardt 1355, in Anhausen 1359 und auf dem Donnersberg bis 1370<sup>53</sup>.

Eine vermittelnde Rolle beim Anschluß der schwäbischen Eremiten an den Paulinerorden und vielleicht bei den frühen Klostergründungen mögen Konrad und Ulrich von Wolfurt gespielt haben. Ihre Stammburg stand in Vorarlberg, sie hatten aber auch Besitzungen am nördlichen Bodenseeufer nahe bei den Paulinerklöstern Argenhardt und Langnau sowie im Thurgau bei der kurzzeitigen

Paulinerniederlassung Blümlistobel. Konrad von Wolfurt kämpfte im Dienste der Anjou 1347-1351 in Italien, wurde vom ungarischen König 1355 als Gesandter an den päpstlichen Hof in Avignon geschickt und erhielt in der Folge ebenso wie sein Bruder Ulrich Besitz in Ungarn, nahe bei dortigen Paulinerklöstern gelegen. Ulrich amtierte 1349 als Vizekönig von Neapel, zog 1351 mit König Ludwig von Ungarn nach Polen und Litauen und hielt sich anschließend am Hof König Ludwigs in Ungarn auf. Rudolf von Wolfurt, der Neffe von Konrad und Ulrich, gründete dann allerdings erst 1402 selbst ein Paulinerkloster in Bonndorf<sup>54</sup>.

Offizieller Name der Provinz war „Provincia Germano-Rhenana“. In den Acta generalia wird diese Bezeichnung relativ selten verwendet, meistens wird sie kurz rheinische Provinz genannt, fast ebenso häufig finden sich Provinz Schwaben oder schwäbische Provinz, gelegentlich schwäbisch-rheinische Provinz. Der Einfachheit halber wird hier in der Regel der Begriff schwäbisch verwandt, weil vier der im 17. und 18. Jh. noch bestehenden Klöster in Territorien des Schwäbischen Kreises lagen, eines in Schwäbisch-Österreich. Im 18. Jh. stand die rheinische Provinz nach Ungarn und Polen vor Istrien, Kroatien und Österreich (offiziell „Provincia Germano-Austriaca“) an dritter Stelle in der Rangfolge der Ordensprovinzen, obwohl sie die kleinste war.

Die Provinzverfassung bleibt in den vortridentinischen Konstitutionen, vor allem hinsichtlich des Provinzkapitels und der Kompetenzen der einzelnen Offiziale sehr unklar<sup>55</sup>. Auch die wesentlich systematischer gegliederten Konstitutionen von 1644 und 1725<sup>56</sup> behandeln das Provinzkapitel nur cursorisch, und auch der Analogieschluß aus den Bestimmungen über das Generalkapitel läßt Fragen offen.

Oberstes Organ der Provinz war das Provinzkapitel<sup>57</sup>. Die Kapitel fanden im 18. Jh. bis 1784 immer im Kloster Langnau statt. Nur nach dem 30jährigen Krieg tagten sie bis zur Wiederherstellung der Gebäude in Langnau einige Male in Rohrhalden und 1700 in Bonndorf. Während vorher die Termine zwischen Frühjahr und Herbst streuten, begann das Kapitel im späten 17. Jh. am Sonntag Jubilate, dem 3. Sonntag nach Ostern, meist Anfang Mai. Auf dem Generalkapitel 1715 wurde dieser Termin vom Generaldefinitorium auf Antrag der Provinz förmlich so festgelegt<sup>58</sup>. Aber bereits ab 1724 bürgerte sich ein neuer Termin ein, der 28. August, das Fest des Hl. Augustinus, dessen Regel der Orden angenommen hatte. Gelegentlich begannen die

Beratungen auch am 14. September, dem Fest Kreuzerhöhung oder an anderen Septemberterminen.

Ich schildere den Verlauf eines Provinzkapitels am Beispiel des Jahres 1763, wozu die Acta generalia ein ausführliches Protokoll enthalten, zum Vergleich ziehe ich die Protokolle anderer Jahre hinzu<sup>59</sup>. Am Ende des Jahres 1762 macht der Provinzial Athanasius Mehrle nach vielen Demutsbekundungen den General auf die im nächsten Jahr anstehende Generalvisitation und das Provinzkapitel aufmerksam, lädt ihn dazu ein, dürfte aber auch die Hoffnung geäußert haben, dass ein Kommissar aus der eigenen Provinz beauftragt wird<sup>60</sup>. Am 21. Juli 1763 dankt der General Gerhard Thomasich von Maria Thal aus dem Provinzial, bekundet, wie ernst er seine Hirtenaufgabe nehme, bedauert, dass „infirma corporis valetudo“ die Reise nicht zulasse, beruft aber das Provinzkapitel auf 4. September 1763 nach Langnau ein und bittet um Benachrichtigung aller Kapitularen<sup>61</sup>. Dem Wunsch des Provinzials nach einem einheimischen Visitor will der General so bald nach dem Trennungsversuch von 1760 nicht entsprechen und beauftragt am 29. Juli 1763 seinen Stellvertreter, den Vizegeneral Dr. Carl Ordody als Kommissar, die Generalvisitation vorzunehmen und dem Kapitel zu präsidieren. Als Sekretär weist er ihm Sebastian Lintsching zu, der sechs Jahre lang als Feldpater ein Dragonerregiment in Ost-Mitteleuropa begleitet hat und nun mit dem Visitor in seine Heimatprovinz zurückkehrt<sup>62</sup>. Zum Sekretär des Generalvisitors wird wegen der Ortskenntnis meist ein Professe der visitierten Provinz berufen. Mit seinem Sekretär und der Vollmacht des Generals bricht Dr. Ordody alsbald zu seiner Reise nach Westen auf und erreicht am 13. August das Kloster Langnau, wo er mit der Visitation beginnt, setzt sie dann in Rohrhalden, Tannheim, Bonndorf und Grünwald fort und kehrt Anfang September wieder nach Langnau zurück<sup>63</sup>. Unterwegs, wie von Langnau aus, stattet der Vizegeneral landesherrlichen Höfen, dem Bischof und benachbarten Äbten Höflichkeitsbesuche ab.

Am 13. September treffen die auswärtigen Kapitularen ein und machen dem Kommissar ihre Aufwartung. Am Morgen des 14. September, des ersten Kapiteltags, feiert der Kommissar die Messe zum Hl. Geist<sup>64</sup>. Danach versammeln sich die Kapitularen im Kapitelsaal und hören die Ansprache Dr. Ordodys, der im Auftrag des Generals als Präses das ganze Kapitel leitet. Zunächst werden die Stimmberechtigungen überprüft. Stimmrecht haben vierzehn Personen, knapp ein

Drittel aller Professen der Provinz: Der Kommissar als Präses, der Provinzial, der Vizeprovinzial, die vier Definitoren (womit bis auf Grünwald auch die Prioren aller Klöster vertreten sind<sup>65</sup>), der Sekretär des Kommissars, der Provinzialsekretär, die drei „discreti“ der Konvente von Langnau, Rohrhalden und Bonndorf, der Theologieprofessor und der „collega minor“ des Provinzials. Der ebenfalls stimmberechtigte Doktor der Theologie ist bereits als Definitor vertreten. Dann legt der Provinzial sein Amt nieder. In seiner Abwesenheit besprechen die Kapitularen seine Amtsführung. Da keine gravierenden Fehler festgestellt werden, kehrt Athanasius Mehrle in den Saal zurück und der Präses dankt ihm für sein lobenswertes Verhalten. Die Kapitularen gehen nun wieder in die Kirche, dort hält der Theologieprofessor Franz Leinsle eine Ansprache, und der Provinzialsekretär Ignatius Ruoff liest die Namen der Stimmberechtigten vor. Nach dem Hymnus „Veni creator spiritus“ erinnert der Präses an die Bestimmungen über die Wahlen in den Konstitutionen. Er nominiert den Wahlausschuß von drei „scrutatores“ und den Protokollanten des Kapitels, die alle einen Eid ablegen. Nacheinander geben die Kapitularen ihre Stimmen auf einem Zettel in ein Gefäß in der Kirche ab. Nach der Auszählung gibt der erste „scrutator“ den Namen des Gewählten bekannt. 1763 wird der bisherige Provinzial Athanasius Mehrle wiedergewählt, der sich 1760 als Vizeprovinzial gegen die Trennung der Provinz gewehrt und den General alarmiert hatte. Mit einem „Te deum“ und dem Gehorsamsgelöbnis der Kapitularen der Provinz schließt die Sitzung am ersten Kapitelstag.

Am Morgen des 15. September, dem zweiten Tag, liest der Provinzial die Messe zur Hl. Dreifaltigkeit. In der gleichen Abfolge wie beim Provinzial - „resignatio, examen, electio“ - erfolgt die Wahl des Vizeprovinzials, auch hier eine Wiederwahl von Johann Nepomuk Iagmeth, der 1762 als erster Definitor in das Amt des Vizeprovinzials nach dem Tod seines Vorgängers nachgerückt war. Nach der Resignation der Definitoren folgt deren Wahl, wobei drei im Amt bleiben und einer ausgewechselt wird. Danach haben die „discreti“ der Konvente Gelegenheit, „postulata“ vorzutragen, doch 1763 haben sie offenbar keine besonderen Wünsche. In anderen Jahren wird diese Möglichkeit durchaus genutzt. 1721 etwa bitten die „discreti“, dass auch die kleineren Konvente der Provinz einen „discretus“ entsenden und die Prediger am Kapitel teilnehmen können. 1769 sollen Taxen der bei der Provinzialvisitation anfallenden Reisekosten fixiert und die Senioren eines Konvents bei der Rechnungskontrolle beteiligt werden<sup>66</sup>. Als 1763 die Prioren resignieren und das „examen super

administrationem officii et vitam“<sup>67</sup> durchgeführt wird, trägt der Rohrhaldener „discretus“ schwerwiegende Anschuldigungen gegen den dortigen Prior Simon Mayer vor, der erst im gleichen Jahr zum Nachfolger des verstorbenen vorigen Priors ernannt worden war. Mayer wird zu den Vorwürfen befragt, eine Entscheidung verschieben die Definitorien auf den nächsten Tag. Am Nachmittag disputieren die Theologiestudenten Thesen, die ihr Professor Franz Leinsle dem Präses gewidmet hat.

Der dritte Kapitelstag beginnt mit einer Messe des Vizeprovinzials zu Ehren des Ordenspatrons, des Hl. Paulus. Erneut werden die Vorwürfe gegen den Rohrhaldener Prior untersucht und es bestätigt sich, dass er einen Diener und eine Magd protegiert und trotz Kritik des Konvents und Aufforderung bei der vorangegangenen Provinzvisitation nicht entlassen hat. Mayer wird die Würde des Definitors abgesprochen, das der Professe mit der nächstfolgenden Stimmenzahl erhält, und er verliert das passive Wahlrecht auf drei Jahre. Anschließend werden die Probleme mit P. Gregor Luzan besprochen, der als Provinzial 1759/60 die Trennung vom Orden betrieben hat, nun in Bonndorf und Grünwald Mitbrüder tötlich angegriffen hat und sich weiterhin als widerspenstig erweist. Ihm wird ein letztes Mal angedroht, dass er bei weiterer Opposition strenge Strafen zu erwarten habe. Der Präses wirft die Frage auf, wie die Obsignation, die Erfassung des Nachlasses eines verstorbenen Priors in Grünwald und Tannheim durch die fürstenbergischen Behörden verhindert werden könne. In der Nachmittagssitzung kommt die Klageschrift eines Exprovinzials über dessen „miserus status“<sup>68</sup>, die Notwendigkeit der Aufnahme von Novizen wegen Überalterung der Patres und die Bezeichnung der Professen im internen Schriftverkehr als Brüder, im externen aber als Patres zur Sprache. Mit der Diskussion der „articuli salutare“ endet die Sitzung.

Am Morgen des vierten Kapiteltags, dem 17. September, liest der Sekretär des Kommissars und Präses die Hl. Messe zu Ehren Mariens. Zu Beginn der Sitzung absolviert der Präses den Pater Simon Mayer wegen seiner bezeugten Reue vom Verlust des passiven Wahlrechts. Nach der Verlesung des Dekrets gegen P. Dr. Gregor Luzan wählt nun das Definitorium ohne die übrigen Kapitularen die fünf Prioren. Die sechs Mitglieder des engeren Definitoriums wählen vier ihrer Mitglieder zu Prioren, nur einer der Prioren gehört dem Definitorium nicht an. Erstmals seit 1751 ist der Provinzial wieder gleichzeitig Prior von Langnau. Wieder alle Kapitularen

wählen Sebastian Lintsching, Sekretär des Kommissars, der eben aus dem Osten zurückgekehrt ist, zum „discretus“ der Provinz, also zum Vertreter der schwäbischen Konvente im Generalkapitel, und den Professor Franz Leinsle zum „condiscretus“. Der Provinzial ernennt den als Definitor abgesetzten, aber reumütigen Dr. Simon Mayer zu seinem Provinzialsekretär. Zuletzt werden an diesem Vormittag die Subprien der drei formierten Klöster benannt, wobei der Subprior von Rohrhalden gleichzeitig als Novizenmeister und der Subprior von Langnau als Theologieprofessor fungiert. Am Nachmittag des 17. September endet das Kapitel. Die Kapitularen versammeln sich mit den übrigen Langnauer Konventualen und hören eine letzte Ansprache des Präses „de pace ac concordia servanda in religiosis communitatibus“ sowie die „articuli salutare“, die Anordnungen, die der Präses aufgrund seiner Visitation hinterlässt. 1763 geht es um die Studienordnung, die Rechnungskontrolle und die Unterschriften unter die Berichte der Konvente an das Provinzkapitel. In der Regel werden dann die Namen der Wohltäter und der seit dem letzten Kapitel verstorbenen Brüder, die Besetzung der Ämter und die Neuverteilung aller Professoren auf die einzelnen Konvente verlesen und Schlussgebete gesprochen, was aber 1763 nicht eigens erwähnt wird<sup>69</sup>.

Am nächsten Tag gilt es noch die Reisekosten zu regeln, dann bricht der Kommissar nach Friedensgruß und Segen wieder auf und trifft am 4. Oktober wieder in Maria Thal ein. Dort übergibt er dem General seinen Visitations- und Kapitelsbericht und die getrennten Bittschreiben des Definitoriums und des Provinzials um Bestätigung der neugewählten Offizialen. Gelegentlich werden sie gerügt, wenn sie die vorgeschriebene Form nicht genau einhalten. Aber 1763 bestätigt der General Dr. Gerhard Tomasich ohne jeglichen Anstand Provinzial, Vizeprovinzial und Definitoren in ihren Ämtern. Er hofft, dass der wiedergewählte Provinzial „spiritu Dei plenus et observantiae regularis bonique communis promovendi zelo flagrans opportunitate doctrinae et vitae integritate infirma confirmet, disrupta consolidet et depravata convertat, quatenus commissae sibi familiae status citius reflorescat“<sup>70</sup>.

Die Abfolge der einzelnen Tagesordnungspunkte blieb stets die gleiche und war von den Konstitutionen vorgeschrieben, doch je nach Dauer der einzelnen Beratungen konnte sich die Verteilung auf die einzelnen Tage verschieben. Die Wahl des Provinzials erfolgte aber fast immer am ersten Tag.

Zum sogenannten Zwischenkapitel („capitulum provinciale intermedium“) enthalten die Konstitutionen keinerlei Bestimmungen. Sie fanden offensichtlich jedes Jahr zwischen den Wahlkapiteln vor oder nach der Visitation durch den Provinzial statt. Es tagte jeweils in einem der kleineren Klöster Bonndorf, Grünwald oder Tannheim. Zu ihm reisten jeweils nur die Mitglieder des Definitoriums, Provinzial, Vizeprovinzial, evtl. Exprovinzial, Definitoren, Provinzialssekretär, Professor, Doktor ohne die discreti, maximal zehn Personen, jede mit Knecht und Pferden, an<sup>71</sup>. An Inhalten der Beratung sind nur „mutationes“, Versetzungen von Professoren, und gelegentlich die Wahl eines Priors nach einer Resignation oder einem Sterbefall überliefert. Ausführlich dokumentiert ist nur das Zwischenkapitel 1759 in Grünwald, wo über die Separation der Provinz und die Bedingungen für die Unterstellung unter den Bischof beraten wurde<sup>72</sup>.

Die Konstitutionen des 15. und 16. Jh. hatten die Amtszeit des Provinzials noch nicht normiert. Soweit die unvollständigen Ämterlisten einen Eindruck zulassen, gab es sowohl sehr kurze, wie sehr lange Amtszeiten. Johannes Bader (1496-1517) und Johannes Vogt (1553-1575) amtierten jeweils über zwanzig Jahre sowohl als Provinziale wie als Prioren von Langnau. Die Konstitutionen von 1644 erlaubten nur noch Amtszeiten von drei Jahren mit der Möglichkeit einer einmaligen unmittelbaren Wiederwahl und späteren Wiederwahl nach der Amtszeit eines anderen Provinzials. Diese Vorschrift wurde ab 1645 mit zwei Ausnahmen eingehalten, jeweils zweimal hintereinander wurden Rudolph Servilian Weixler (1668-1677) und Sebastian Lintsching (1769-1778) wiedergewählt. Für Lintsching überbrachte General Paul Esterhazy einen entsprechenden Dispens des Hl. Stuhls<sup>73</sup>. Die meisten Provinziale des späten 17. und des 18. Jh. verwalteten ihr Amt maximal sechs Jahre. Wesentlich länger blieben im Amt der genannte Provinzial Weixler mit insgesamt 31 Jahren in elf Wahlperioden zwischen 1637 und 1688<sup>74</sup>, Augustin Scheible mit fünfzehn Jahren in fünf Wahlperioden zwischen 1691 und 1724<sup>75</sup>, Bernhard Pfender mit zwölf Jahren in vier Amtsperioden zwischen 1696 und 1721<sup>76</sup>, Franz Wizigmann mit zwölf Jahren in vier Perioden zwischen 1724 und 1745<sup>77</sup> und Sebastian Lintsching mit elf Jahren in vier Perioden zwischen 1769 und 1783<sup>78</sup>. Zweimal zeichnet sich über längere Perioden eine Machtteilung von zwei Personen ab, die sich in den Ämtern des Provinzials und Vizeprovinzials abwechselten: 1696-1724 Scheible und Pfender, 1769-1781 Lintsching und Johann Jagmeth.

Das Amt des Provinzials war fast immer mit dem Amt eines Priors verbunden. Im 15. und 16. Jh. war in der Regel der Prior von Langnau auch Provinzial, einige Male auch der Prior von Anhausen, je einmal fungierten die Prioren von Donnersberg, Rohrhalde und Tannheim als Provinziale. In der Hälfte der Jahre des 17. Jh. waltete wiederum der Prior von Langnau als Provinzial, den Rest teilten sich die Prioren von Rohrhalde, Grünwald und Tannheim. Im 18. Jh. übernahm nach den wiederum dominierenden Prioren von Langnau der Prior von Bonndorf immerhin in fünf Perioden das Amt des Provinzials, je einmal die Prioren von Grünwald und Tannheim. In Langnau wie in Rohrhalde wurden ein Flügel der Klostergebäude, in Tannheim ein geräumiges Eckzimmer als Provinzialat bezeichnet.

Um 1660 und wieder ab Anfang des 18. Jh. drängte die Ordensleitung auf die Trennung des Amtes des Provinzials von dem des Priors, wogegen die Provinz sich auf ihr „altes Herkommen“ berief<sup>79</sup>. Auch wies die Provinz den General 1733 darauf hin, daß die Konstitutionen die Verbindung beider Ämter nicht verboten<sup>80</sup>. Bei einer Ämterkumulation hatte der Provinzial sich selbst als Prior zu kontrollieren. In der schwäbischen Provinz visitierte deshalb der Vizeprovinzial das Kloster des Provinzials<sup>81</sup>. In der Visitation von 1718 konnte der General die Ämtertrennung ab 1721 durchsetzen. Doch bereits 1732 erlaubte der apostolische Visitator der Luzerner Nuntiatur wieder die Verbindung beider Ämter<sup>82</sup>. Von 1751 bis 1763 blieben Provinzialat und Priorat nach dem Willen der Generäle nochmals getrennt<sup>83</sup>. Die Verbindung beider Ämter ersparte der Provinz Kosten für eine eigene Besoldung des Provinzials. Während der Trennungsphase ab 1721 wurde der Provinzial zunächst aus dem eingebrachten Erbe der Novizen unterhalten. Auf Intervention des Generals hatten ab 1730 die Klöster in einer Umlage für den Unterhalt des Provinzials aufzukommen, während das Beibringen der Novizen als Kapital ausgeliehen und die Zinsen für die Taxen an General und Ordensleitung verwendet werden sollten<sup>84</sup>.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Provinzials zählte die jährliche Visitation der Klöster der Provinz. Die Klosterchroniken berichten darüber kaum, erwähnen gelegentlich Besuche des Provinzials aus diesem Anlass beim Fürststift von St. Blasien und am Hof in Donaueschingen und vermerken missbilligend, dass der Provinzial Lintsching 1774, wohl inspiriert durch den Aufwand seines Generals zwei Jahre zuvor, mit Sekretär und zwei Dienern auf vier Pferden anreiste und sich zehn

Tage in Bonndorf aufhielt<sup>85</sup>. Gewesene Provinziale erhielten den Ehrentitel „pater provinciae“ und gehörten weiterhin dem Definitorium an.

Den Provinzial unterstützten in seiner Verwaltung, vor allem im Schriftverkehr, der „collega minor“ und der Provinzialsekretär, die beide vom Provinzial selbst berufen wurden<sup>86</sup>. Die Vizeprovinziale vertraten die Provinziale, entschieden im Definitorium mit und rückten im Todesfall eines Provinzials in dessen Amt bis zum nächsten Wahlkapitel nach. Im 17. Jh. finden sich nur drei Vizeprovinziale, im 18. Jh. nur einer, die nicht vorher oder nachher als Provinziale amtierten. Nach dem Tod des Provinzials Lintsching 1783 und nach der Auflösung der Provinzverfassung 1784 wurde das Amt des Vizeprovinzials nicht mehr besetzt.

Wenn man die Machtbalance in der Provinz zu bestimmen versucht, hat man den Eindruck, dass im 15. Jh. der Provinzial die absolut dominierende Person ist<sup>87</sup>. Im 16. Jh. verliert er offensichtlich an Einfluß und kann sich nur schwer gegen die Prioren durchsetzen. Nach der Wende zum 17. Jh. können die Provinziale ihre Stellung wieder ausbauen. 1636 beansprucht der Provinzial Petrus Fischer für sich das Recht, allein die Prioren zu ernennen<sup>88</sup>. Nach 1644 wird der Provinzial in das Definitorium eingebunden. Die formelle Macht liegt nun bei diesem Kollegialorgan, wie sehr hier der Provinzial die Entscheidungen lenken kann, hängt von seiner Persönlichkeit ab.

Ob es vor der Konstitution von 1644 förmliche Definitoren gegeben hat, ist fraglich. Nach einer Regelung von 1610 wählten der Provinzial, die übrigen Prioren und der Konvent den Prior von Langnau<sup>89</sup>. Erst ab 1653 taucht die Amtsbezeichnung Definitor<sup>90</sup> in den Quellen der Provinz auf. Die Mitglieder des Definitoriums nach dem Erlass der tridentinischen Konstitutionen wurden oben bei der Schilderung des Provinzkapitels bereits aufgeführt. Zu ihm zählten die Inhaber verschiedener Provinzämter (Provinzleitung, Sekretär, Professor, Doktor) und die *expressis verbis* als solche gewählten vier Definitoren, die meist auch Prioren waren. 1775 beschränkte der General die Zahl der Definitoren auf drei, erst wenn die Provinz mehr als 50 Personen zählte, könne sie das Definitorium wieder vergrößern, wozu es aber nicht mehr kam<sup>91</sup>. Die Rangfolge der Definitoren richtete sich nach Stimmenzahl und Professalter. Starb ein Definitor, rückten die anderen auf, die Stelle des vierten Definitors nahm der Kandidat mit der nächsthöheren Stimmenzahl beim letzten Kapitel ein. Die meisten Definitoren wurden mehrmals wiedergewählt, einige

Definitoren blieben bis zu sieben, acht, in einem Fall neun Wahlperioden im Amt. Über Ansehen und Anhang geben von Wahl zu Wahl wechselnde Rangfolgen und auch Abwahlen Aufschluss. Es gab eine Reihe konsequenter Karrieren über mehrere Rangstufen als Definitor, über den Vizeprovinzial in das Amt des Provinzials. Doch die mächtigen Provinziale des 18. Jh. blieben meist nur kurz Definitoren und erreichten sehr rasch das Spitzenamt der Provinz.

Die Definitoren hatten den Provinzial „consilio, diligentia & labore“ zu unterstützen und waren an allen wichtigen Entscheidungen zu beteiligen<sup>92</sup>. Auf dem Wahlkapitel entschieden sie über die Besetzung weiterer Provinzämter mit, des Novizenmeisters, der Professoren<sup>93</sup>, des „annalista“ und der „discreti“ zum Generalkapitel.

Die gemeinsamen Bedürfnisse der Provinz wurden aus der „corbona“ finanziert<sup>94</sup>, in die zum Teil das Einbringen der Novizen floss und zu der im übrigen die einzelnen Klöster über eine Umlage beizutragen hatten. 1593 stritten sich der in Tannheim residierende Provinzial und die Prioren von Langnau und Argenhart um deren angemessenen Beiträge<sup>95</sup>. Im 18. Jh. galt ein Verteilungsschlüssel von 30 % für Langnau, je 20 % für Rohrhalden und Bonndorf und je 15 % für Grünwald und Tannheim für eine „einfache corbona“ von 100 fl.<sup>96</sup>. Je nach Bedarf wurde ein Multiplikator festgelegt, wie viele „corbonae“ im Jahr eingefordert wurden. Bei ihrer Auflösung 1785 verfügte die „corbona“ über ein Kapital von 11.290 fl., wovon 5.190 fl. an das Kloster Langnau, 3.000 fl. an das Kloster Rohrhalden, 1.525 fl. an montfortische Ämter und der Rest an Privatpersonen im Umkreis von Langnau ausgeliehen waren<sup>97</sup>.

Vom Geld zum Geist. Das einzige Buch, das die Provinz drucken ließ, die „Festa propria fratrum eremitarum ordinis S. Pauli primi eremitae“, erschienen in zwei Auflagen Konstanz 1703 und St. Blasien 1763, spiegelt die ambivalente Spiritualität der schwäbischen Pauliner wieder. Es enthält die Offizien zu den Festen des Ordenspatrons, des Hl. Paulus am 10. Januar, des Hl. Augustinus am 28. August, der Translation des Hl. Paulus am 14. November, das Donnerstags-Offizium zum Hl. Altarsakrament, das Offizium zur unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Maria, die Litanei zum allerheiligsten Namen Jesu und die lauretanische Litanei, Gebete u. a. zur Geißelung und zur Meditation, die Liste der Ablässe für Religiösen, aber auch die „Officia propria sanctorum ecclesiae et dioecesis Constantiensis“. Die hiesigen

Pauliner pflegten also die Reste ordenseigener Liturgie ebenso, wie sie sich in den Festkalender des Bistums Konstanz als ihrer geistlichen Umwelt einfügten<sup>98</sup>.

Die Entfernung von den eremitischen Anfängen und die immer stärkere Konzentration auf die Seelsorge markierte die Entscheidung des Provinzkapitels von 1753, den Hl. Johannes Nepomuk „in specialem patronum“ zu wählen, was 1769 durch die Aufforderung bekräftigt wurde, alle Patres und Brüder sollten einer Johannes-Nepomuk-Bruderschaft beitreten<sup>99</sup>. Von dieser Bruderschaft ist allerdings nie mehr etwas zu lesen, während vor und nach 1769 sich eine Mehrheit der schwäbischen Professen in die seit 1727 in Langnau bestehende ordenseigene Schutzengelbruderschaft aufnehmen ließ, und nur eine Minderheit in die dort 1736 gegründete Bruderschaft zum Ordenspatron, dem Hl. Paulus.

Die Ikonographie der Siegel der Provinz stellte ganz den Ordenspatron heraus. Bisher sind vier Typen bekannt. Das spitzovale Siegel des 15. Jh. der „Fratrum heremitarum sancti Pauli Primi heremitaе in Alamania“ zeigt eine Ganzfigur des Hl. Paulus im Ordensgewand mit Stock und Buch, unter dem in einem Spitzbogen ein betender Mönch kniet<sup>100</sup>. Im Rundsiegel des 15. Jh. des Vizeprovinzials wendet sich eine Halbfigur des Hl. Paulus mit Stock und Buch aus einem gotischen Gehäuse frontal dem Betrachter zu<sup>101</sup>. Im hochovalen Siegel des 17. und frühen 18. Jh. des Provinzials bringt der Rabe dem in Dreiviertelfigur dargestellten Hl. Paulus das Brot<sup>102</sup>. Das Rundsiegel des 18. Jh. kombiniert die neuere Ordensheraldik mit der älteren Ikonographie. Der vom Raben mit Brot bekrönte geviertete Schild zeigt oben heraldisch rechts die Mutter Gottes, links die Halbfigur des Hl. Paulus mit über der Brust gekreuzten Armen, unten rechts die zwei Löwen beiderseits der Palme und links je zwei Bäume auf beiden Ufern eines Flusses<sup>103</sup>. Erst ab 1797 verwendet der Provinzial ein Siegel mit dem Ordenswappen (Palme zwischen Löwen, auf der Palme der Rabe).

### 3. Die Klöster

#### Konventsgrößen<sup>104</sup>

Jahr	zusammen	Langnau	Rohrhalden	Bonn-dorf	Grünwald	Tannheim	außerh. Provinz
1718	36	13 3 RF 1 Conv.	10 1 RF 1 Nov.	4	4	3	2
1724	36	14 6 RF 1 Conv.	12 6 RF 1 Conv.	4	3	3	
1733	40	12 2 RF 1 Conv.	14 5 RF 3 Nov. 1 Conv.	8	3	3	
1739	46	16 4 RF 1 Conv.	13 5 RF 1 Conv.	10	4	3	
1760	50	15 3 RF 1 Conv.	18 1 RF 1 Nov.	10	4	3	
1769	42	15 7 RF 1 Conv.	11	9	4	3	
1772	44	17 9 RF 1 Conv.	10	10	4	3	
1779	44	19 4 RF 3 Nov. 1 Conv.	10	9	3	3	
1794	16			10 2 RF 1 Nov.	3	3	
1802	14			8	3	3	

**Abkürzungen: Conv. = Laienbruder / Nov. = Novize / RF = Professoren vor der Priesterweihe**

Die Ordensüberlieferung nennt 16 Klöster, die im Spätmittelalter zur deutschen Provinz gezählt haben sollen<sup>105</sup>. Drei davon können bisher nicht identifiziert werden,

aber 18 Gründungen lassen sich heute lokalisieren<sup>106</sup>. Diese bestanden freilich nie alle gleichzeitig. Allein sieben werden in dem Jahrzehnt zwischen 1351 und 1360 erstmals genannt (Ebnet, Tannheim, Rohrhalden, Argenhardt, Gundelsbach, Kirnhalden, Grünwald). Es folgten in Abständen Blümlietobel (um 1366) und Donnersberg (1370), in den 1380ern wurden drei Klöstern gegründet (Goldbach, Rotes Haus, St. Peter) und in den zehn Jahren zwischen 1396 und 1405 wieder vier (St. Oswald, Bonndorf, Anhausen, Langnau), zuletzt bezogen die Pauliner 1437 Maihingen. Doch vor der letzten Stiftung Maihingen gingen bereits wieder drei Klöster ein (Ebnet, Blümlietobel, St. Oswald) und auch Maihingen hatte nur kurz Bestand. Noch vor der Reformation wurde auch das Rote Haus bei Basel aufgegeben<sup>107</sup>. Den Folgen der Reformation fielen 1555 bis 1585 sechs Konvente zum Opfer (Donnersberg, Gundelsbach, Goldbach, Anhausen, St. Peter, Kirnhalden). Argenhardt geriet wohl bald nach der Übergabe des benachbarten Langnau an die Pauliner in dessen Abhängigkeit. Außer einigen Prioern und einem Konversen sind von Argenhardt nach 1405 keine weiteren Mönche bekannt. Der letzte Prior amtierte in Argenhardt 1627-31, danach wurde es vom Langnauer Subprior verwaltet. 1672 wurde Argenhardt förmlich mit Langnau vereinigt. 1718 drängte der Ordensgeneral darauf, in Argenhardt, „ubi residentia et ecclesia extracta est“, wieder ein Priorat mit zwei Personen zu errichten, wie es früher bestanden habe. Das Provinzdefinitorium lehnte dies ab, da Argenhardt zu nahe bei Langnau liege und die Ausstattung für den Unterhalt von zwei Personen nicht ausreiche<sup>108</sup>. Auch andere Ausdehnungsprojekte scheiterten. Der Graf von Hohenems erwog 1650, Kloster Ebnet wieder zu begründen, als der Orden kaum die bestehenden Klöster besetzen konnte<sup>109</sup>. 1721 betrieb der Pfarrer von Halsbach im Bistum Augsburg die Gründung eines Paulinerklosters, wohin schon zwei Patres entsandt worden waren, doch wurde auch dieser Versuch rasch wieder aufgegeben<sup>110</sup>. 1725 fragte St. Blasien, das eben die drei Wilhelmitenklöster Klingnau, Mengen, Sion erworben hatte, bei den schwäbischen Paulinern an, „weil ... Mengen zu weit von St. Blasien war ..., ob es nicht anständig, wenn Mengen mit dem Bonndorfer Klösterl permutiert könnte werden pro melioratione utriusque loci“. Eine Woche verhandelte der Provinzial im Schloß Bonndorf mit dem St. Blasianer Prior, „endlich ist doch nichts daraus worden, als dass viele Pauliner in die Ungnade Rdmi. Abbatis gefallen“<sup>111</sup>.

Nach den tridentinischen Konstitutionen sollte jeder Konvent mindestens 12 Angehörige zählen<sup>112</sup>. Diese Zahl überschritten nur Langnau im 18. Jahrhundert

und Rohrhalden in den Jahrzehnten dieses Jahrhunderts, als sich hier das Noviziat der Provinz befand. Nach dem Kirchenrecht galt als „formiertes Haus“ eine Niederlassung, in der wenigstens sechs Professen lebten, von denen vier Priester sein mußten<sup>113</sup>. Diese Bedingung erfüllte ab den 1730er Jahren auch Bonndorf. Die kleineren Klöster wurden von den Paulinern „Residenzen“ genannt<sup>114</sup>, gelegentlich findet sich auch die Bezeichnung Eremitorium. Während ihres ganzen Bestehens blieben Grünwald und Tannheim Residenzen und waren damit keine vollwertigen Konvente, was aber nur zur Folge hatte, dass sie keine „discreti“ zum Provinzkapitel entsenden konnten und hier keine Subprieoren eingesetzt wurden. Am Ende der Existenz der schwäbischen Provinz wurden alle drei verbliebenen Klöster als „ascetorii“ bezeichnet<sup>115</sup>.

Nur in der Gründungsurkunde von Langnau von 1405 wurde eine Mindestgröße des Konvents von fünf Priestern vorgeschrieben<sup>116</sup>. Für Grünwald wurde 1362 eine Obergrenze von zehn Brüdern festgelegt, die nie erreicht wurde<sup>117</sup>. Da Argenhardt, Rohrhalden, Grünwald und Anhausen als Einsiedeleien dem Orden übergeben wurden, dürften sich an diesen Orten zunächst kaum mehr als zwei Pauliner aufgehalten haben. Im 16. und bis in 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts waren alle Klöster sehr schwach besetzt. Langnau und Tannheim wurden im Bauernkrieg geplündert, Tannheim wurde in Brand gesteckt<sup>118</sup>. Im 30jährigen Krieg litten alle Klöster. Etliche Konventualen flüchteten nach Ungarn<sup>119</sup>, in Rohrhalden brachten die Schweden den Prior und einen Laienbruder um<sup>120</sup>. 1643 bestand die ganze Provinz noch aus 22 Patres<sup>121</sup>. 1650 berichtete die Provinz dem Generalkapitel, dass alle „loca ipsa ab hoste partim combusta, partim direpta et per se collapsa ac in ... paupertatem redacta“ seien<sup>122</sup>. Genaue Zahlen für einzelne Konvente sind aus dieser Zeit nur wenige überliefert. 1582 befanden sich in Rohrhalden außer dem Prior nur zwei Konventualen, 1602 waren es drei<sup>123</sup>. In Langnau bildeten 1691 fünf Mönche den Konvent<sup>124</sup>. 1726 musste der Provinzial zugeben, dass für Bonndorf der Gründungsauftrag, der „ein Kloster, auch klösterlichen Gottesdienst und Disziplin anfordert, so bereits über 300 Jahre, zwar teils wegen Abgang genügender proventuum, teils wegen verschiedener abwechselnder Unglücksfälle unmöglich vollzogen“ werden konnte, aber „allzeit in Bonndorf einen Prieoren canonice electum gehalten, qui sine jure monasterii regularis nec esse, nec concipi potest“<sup>125</sup>. Nach dem 30jährigen Krieg wirkte in Bonndorf nur der Prior. Als St. Blasien als Landesherr eine Vermehrung der Religiösen forderte, konnte der Provinzial nur einen weiteren

Pater als „Adjunkt“ entsenden<sup>126</sup>. 1714 bis 1721 stieg die Zahl der Religiösen von drei auf vier. Als der General mehrfach drängte, den Konvent zu vergrößern<sup>127</sup>, versagte die Fürstabtei zunächst die Zustimmung, genehmigte aber 1731 die Erweiterung des Klosters bis zu einer Höchstzahl von acht Religiösen<sup>128</sup>. 1736 erlaubte der Fürststabs zehn Konventualen<sup>129</sup>. Grünwald konnte 1654 wegen „paucitas sacerdotum“ die Pfarrei Kappel nicht mehr versehen, erst ab 1668 weilten wieder zwei Patres in Grünwald, ab 1703 konnte ein dritter und ab 1739 ein vierter Pater dorthin entsandt werden<sup>130</sup>. In Tannheim befand sich 1561 nur ein kranker Prior, dem dann von Langnau ein weiterer Konventuale geschickt wurde<sup>131</sup>. Nach dem 30jährigen Krieg lag es eine Zeitlang ganz verödet. Mehrfach verlangte der Graf von Fürstenberg, das „Gottshüsli“ wieder zu besetzen, aber der Provinzial entgegnete, das Kloster liege noch in Ruinen und sei unbewohnbar. Es wurde sogar erwogen, Bonndorf, Grünwald und Tannheim, „welche zusammen schwerlich fünf Patres erreichen können“, zusammenzulegen<sup>132</sup>. Erst nach einer Beisteuer Fürstenbergs konnte das Kloster Tannheim wieder bezogen werden. Mehr als drei Mönche hielten sich dort nie auf.

Im 18. Jahrhundert ermöglichte die wirtschaftliche Erholung einen langsamen Anstieg der Konventsgrößen, wie die Tabelle am Anfang dieses Kapitels zeigt.

Die ganze Paulinerprovinz zählte in der frühen Neuzeit mit ihren sechs bzw. fünf Klöstern nie mehr Mitglieder als ein mittleres Reichsstift in Oberschwaben. Die Konstitution „Instaurandae“ Papst Innozenz' X. „De suppressione parvorum conventuum“ wandte sich 1652 gegen eine Reihe von Missständen, die auch unsere schwäbischen Paulinerklöster betrafen, wurde jedoch gegen sie nicht angewandt<sup>133</sup>.

„Ein Kloster ist ein von der Außenwelt relativ abgeschlossener ... Wohn und Werkbereich, in dem Männer oder Frauen ... in (Güter)Gemeinschaft ihr geistliches Leben ... mit ... Gott zu vereinen trachten“<sup>134</sup>. Ein Kloster ist also in erster Linie eine geistliche Gemeinschaft, u. U. eine Stätte der Produktion und Rezeption von Wissenschaft<sup>135</sup>, es ist eine soziale Gemeinschaft, bildet oft eine wirtschaftliche Einheit, spielt eine politische Rolle und hat in seinem Erscheinungsbild eine Zeichenfunktion.

### 3.1 Der Konvent als geistliche Gemeinschaft

Erste Aufgabe der geistlichen Gemeinschaft ist das gemeinsame „officium divinum“. Für die Tagzeiten schrieben die tridentinischen Konstitutionen genaue Zeiten vor<sup>136</sup>, die vortridentinischen beließen es bei vagen Angaben, erlaubten sogar „propter domorum ordinis nostri paupertatem“<sup>137</sup>, denen, die zur Arbeit das Haus verließen, alle Horen zusammen zur Vesper zu beten. Die erste uns überlieferte Ordnung der Tagzeiten hat der Provinzial Hieronymus Leuthold 1582 für das Kloster Rohrhalden erlassen. Prior und Konvent sollen „den Gottesdienst fleißig abwarten und nicht nur ihre Horen im Gebet complieren, auch alle Tage ein gesungenes Amt, sondern auch alle Sonntag, Fest und Feierabende eine gesungene Vesper halten“<sup>138</sup>. Der Tag begann mit der Matutin im Winter um vier Uhr, im Sommer vor Sonnenaufgang um zwei Uhr. Es folgte die Prim bei Sonnenaufgang bzw. um sechs Uhr, der sich unmittelbar die Terz anschloss. Die Sext wurde je nach Jahreszeit zwischen halb acht und neun Uhr gefeiert, vor dem Konventsamt. Von der Non war nicht die Rede. Die Vesper beging man um halb vier oder vier Uhr nachmittags, im Winter unmittelbar darauf die Komplet. Im Sommer endete der Tag mit Komplet nach dem Abendessen<sup>139</sup>. 1718 hatten sich die Tagzeiten in beiden formierten Konventen Langnau und Rohrhalden etwas verschoben, die Matutin begann auch im Sommer um vier Uhr, es folgten die Prim um halb sieben, die Terz um halb zehn Uhr, anschließend das Konventsamt und „sexta vel nona“, die Vesper um halb vier Uhr nachmittags, die Komplet um halb sieben.

Im gleichen Jahr begann der heftige Streit zwischen Ordensleitung und Provinz um den Zeitpunkt der Matutin. Schon 1604, 1611 und 1644 hatten Visitatoren und Generäle gefordert, wo immer drei bis vier Brüder einen Konvent bildeten, müsse die Matutin im Winter um Mitternacht, im Sommer vor Sonnenaufgang gefeiert werden<sup>140</sup>. Diese Anordnungen wurden nie befolgt, aber 1718 bestand der General für die formierten Konvente darauf. Das Generaldefinitorium befreite zwar Langnau wegen der Studenten von dieser Pflicht, beharrte aber für Rohrhalden darauf, damit wenigstens in einem Kloster der Provinz die Statuten beachtet und die Novizen die strenge Observanz kennen lernen würden<sup>141</sup>. Auch die Drohung von Novizen mit dem Austritt und gar der Hinweis, seit die Rohrhaldener Konventualen um Mitternacht aufstehen müssten, seien besonders viele Todesfälle zu verzeichnen, konnten die Ordensleitung nicht erweichen<sup>142</sup>. In Langnau und mit der Vergrößerung des

Konvents auch in Bonndorf, sollte man sich wenigstens an Hochfesten um Mitternacht zur Matutin erheben<sup>143</sup>. In den Residenzen wurde die Matutin wie in Bonndorf normalerweise um fünf Uhr erlaubt, die übrigen Tagzeiten sollten wie in den anderen Konventen nach Vorschrift gehalten werden. Der Streit um die Matutin erledigte sich 1733, als der apostolische Visitator der Luzerner Nuntiatur die Provinz generell von der Matutin um Mitternacht dispensierte und sie auf vier Uhr festlegte. Dann aber sollten die Oberen auch „strictissime ... et diligentissime“ dafür sorgen, daß wirklich alle Konventualen teilnahmen<sup>144</sup>. In den folgenden Jahrzehnten änderte sich an der Tageseinteilung kaum mehr etwas, außer daß die Komplet auf abends sieben bis acht Uhr verschoben wurde<sup>145</sup>. In den Residenzen wurden nur Matutin, Vesper und Komplet gemeinsam, die übrigen Horen privat gebetet.

Ein genauer vom Bonndorfer Prior gefertigter „ordo diurnus“ lag dann wieder 1789 dem bischöflichen Visitator vor<sup>146</sup>. Der Tag begann immer noch um vier Uhr mit der Matutin und der anschließenden halbstündigen Meditation. Ab sieben Uhr feierten die Mönche ihre Messen. Um neun Uhr wurden Terz und Sext gesungen, dann das Konventsamt gefeiert, dem sich die Non anschloss. Um elf Uhr wurde zu Mittag gegessen. Die Vesper wurde Viertel nach drei Uhr gesungen „in cantu choralis vel etiam figurali“. Das Abendessen nahm man um sechs Uhr ein. Um dreiviertel acht Uhr schloss der Tag mit Komplet, Meditation und Lauretanischer Litanei. In Tannheim beschränkte sich die gemeinsame Stundenliturgie dagegen auf die Matutin um fünf Uhr und die Vesper. In Grünwald gab es keine gemeinsamen Tagzeiten mehr, „quilibet agit, quod lubet“<sup>147</sup>. 1802 hatten sich die Gemeinsamkeiten weiter reduziert. In Grünwald und Tannheim betete nun jeder Professe das Brevier privat. In Bonndorf begab sich der Konvent noch dreimal gemeinsam in die Kirche, um sechs Uhr zur Mette und Meditation, um neun Uhr zu den Tageshoren und zum Amt, um 15.15 Uhr zu Vesper, Komplet und Meditation<sup>148</sup>.

Immer wieder mahnten die Visitatoren, die Oberen sollten sich dem gemeinsamen Chorgebet nicht entziehen und die Konventualen sich rechtzeitig in der Kirche einfinden. Im späten 18. Jahrhundert war den Patres je ein „Ausschlaftag“ in der Woche erlaubt<sup>149</sup>. 1736 wurde beklagt, „choralis cantus ac thonus religionis nostrae vere totaliter extinctus“. „Cantus figuralis“ sei nur an höheren Festtagen erlaubt. Die Patres, Studenten und Novizen sollten sich wieder täglich im Choralgesang üben<sup>150</sup>. Als eine Last wurde das von den Konstitutionen vorgeschriebene zusätzliche

„Officium Beatae Mariae Virginis“ empfunden, immer wieder wurde diese Pflicht eingeschärft. Bei der Visitation 1789 baten mehrere Patres um Erlass. Wurde die im Orden „ex antiquis patrum nostrorum traditionibus & scriptis“<sup>151</sup> geübte Meditation seit den eremitischen Anfängen auch in der schwäbischen Provinz bis zum Schluss gepflegt, so bereitete die ebenfalls in der kontemplativen Tradition begründete Schweigepflicht mehr Schwierigkeiten. Für die Tischlesungen schärften die Visitatoren immer wieder ein, dass regelmäßig die Konstitutionen sowie die Beschlüsse der General- und Provinzkapitel verlesen werden sollten.

Im Wochenablauf sollte in den formierten Konventen am Mittwoch eine „conferentia casuum conscientiae“ zur Erörterung moraltheologischer Fragen und am Samstag das Wochenkapitel mit einer Ansprache des Priors und den Schuldbekennnissen der Professoren abgehalten werden<sup>152</sup>. 1789 fanden die Schuldkapitel noch fast regelmäßig und die theologischen Konferenzen einige Male im Jahr statt. Einmal im Jahr, entweder in der Advents- oder Fastenzeit, sollten alle Brüder und Patres an zehntägigen „exercitia spiritualia“ teilnehmen. Auch 1789 und 1802 wurden diese Exerzitien noch weitgehend gehalten, bis auf die Kriegsjahre.

Die ursprünglich vorgeschriebenen drei Abstinenztage in Woche reduzierte das Generalkapitel 1628 unter Vorsitz des schwäbischen Generals Rudolf Bihel auf Mittwoch und Freitag<sup>153</sup>. Dass die Provinziales zu leichtfertig Dispense von den Fastenzeiten im Jahresablauf erteilten, beanstandeten die Visitatoren mehrfach. „Mortificationes extraordinariae“<sup>154</sup> scheinen aus der Übung gekommen zu sein, auch wenn 1739 der Rohrhaldener Prior aufgefordert wurde, darin „exemplo Christi“ voranzugehen<sup>155</sup>. Geißelungen wurden 1724 als Bußübung für die Fastenzeit noch angemahnt, aber 1721 als Strafe für Studenten verlangt, die sich in der Küche herumtrieben<sup>156</sup>.

Zwar hatten Visitatoren und Ordensobere so manche Abweichungen von Konstitutionen und Statuten zu beklagen, aber zumindest in den formierten Konventen scheinen die Grundpflichten geistlichen Gemeinschaftsleben und auch einige kontemplative Übungen bis zum Schluss beachtet worden zu sein.

Aber die Pauliner widmeten sich nicht nur „religiosorum profectui“, sondern auch „proximorum utilitati“<sup>157</sup>. Den Klöstern Langnau und Bonndorf waren schon seit der Gründung die Pfarrkirchen in Hiltensweiler und Bonndorf inkorporiert. In Bonndorf<sup>158</sup>

diente die Pfarrkirche gleichzeitig als Klosterkirche, außerdem hatten die Pauliner die Filialkirche Wellendingen, das 1662 errichtete Leprosorium bzw. ab 1789 das Spital zu betreuen. Grünwald wurde 1430 die Pfarrei Kappel inkorporiert. Das Kloster Tannheim versah die Filialkirche im Dorf, das eigentlich nach Kirchdorf eingepfarrt war, und Kloster Rohrhalden die Kaplanei in Kiebingen seit 1519<sup>159</sup>. Die Pfarrkinder schätzten die Seelsorge durch die Pauliner nicht immer, da die Vikare von Hiltensweiler, Kappel und Kiebingen nicht im Dorf residierten und meist nach wenigen Jahren wechselten<sup>160</sup>.

Zur Pfarrseelsorge bedurften die Mönche jeweils einer Zulassung durch das bischöfliche Ordinariat in Konstanz auf Zeit oder auf Dauer<sup>161</sup>. Als Seelsorger unterstanden die Pfarrvikare seit dem Tridentinum der bischöflichen Aufsicht und gehörten den Landkapiteln an. Dennoch weigerten sich die Pauliner immer wieder, sich von den bischöflichen Kommissaren visitieren zu lassen. Der Prior von Bonndorf lehnte 1695 und dann 1736 trotz mehrfacher Exkommunikationsandrohungen ab, sich als Pfarrer einer bischöflichen Visitation zu stellen. 1403 hatte der Bischof von Konstanz in seiner Bestätigung der Stiftung auf alle bischöflichen Rechte verzichtet und das Kloster aus dem Kapitelverband eximiert<sup>162</sup>. Aber 1738 entschied der Luzerner Nuntius unter Berufung auf das Konzil zu Trient, daß Pfarrvikar und Pfarrkirche soweit sie die „curam animarum erga personas saeculares extra monasterium habitantes“ betrafen, die beschöfliche Visitation zu dulden hatten<sup>163</sup>. 1749 flackerte der Streit dennoch wieder auf. In Hiltensweiler verweigerte der Pfarrvikar 1735 dem Dekan den Zugang zur Kirche und rückte erst nach Gewaltandrohung den Schlüssel heraus<sup>164</sup>. Für Kappel gestand die Provinz in einem Vertrag 1730 die Mitgliedschaft im Landkapitel und dem Dekan das Recht zur Visitation zu<sup>165</sup>.

Gelegentlich halfen die Pauliner auch der Nachbarschaft in der Seelsorge aus. 1802 sollte damit die Fortexistenz von Tannheim begründet werden<sup>166</sup>. Da die Pauliner sich den aufklärerischen Strömungen nicht öffneten, konnten sie bei auswärtigen Auftritten im späten 18. Jahrhundert Ärger erregen. So beschwerte sich 1771 der Fürst von Hohenzollern-Hechingen beim Bischof von Konstanz, ein Pater aus Rohrhalden habe in der Hechinger Franziskanerkirche „den Hl. Vater Franziskus dem allerhöchsten Gott selbst gleichgestellt und die Wunder des Hl. Franziskus für dauerhafter und verdienstlicher als die von Christus bezeichnet“<sup>167</sup>.

Durch die Wallfahrten nach Hiltensweiler, Langnau, Tannheim und in geringerem Maße nach Grünwald sowie durch die Bruderschaften in Bonndorf und Langnau erreichen die Pauliner mit ihrer Seelsorge einen weit größeren Kreis als ihre Pfarrkinder. In Hiltensweiler und Tannheim wurden lokale, von der Kirche nicht kanonisierte Selige verehrt, in Langnau und Grünwald sog. Katakombenheilige. Ein Kupferstich Mitte des 17. Jahrhunderts trägt die Unterschrift „Beatus Arnoldus ... jam ultra 500 annos miraculis clarus in ecclesia Hiltensweiler ... quiescit populique frequenti accursu pie colitur“<sup>168</sup>. Die „memorabilia“ der Provinz hielten neun dem Seligen Arnold zugeschriebene und attestierte Wunder aus den Jahren 1736 bis 1749 fest<sup>169</sup>. Aber das Kloster Langnau war „cum duplici thesauro spirituali“ gesegnet, „corporis nempe S. Valentini martyris in propria ecclesia publicae venerationi ab anno 1739 expositi“<sup>170</sup>. P. Ladislaus Himmer hatte 1734 bis 1737 zu Studien und als socius des Generalprokurators in Rom geweiht und brachte von dort die Reliquien der Katakombenheiligen Valentinus und Donatus nach Hause mit. Am 30. August 1739 zum Ende des Provinzkapitels, auf dem Himmer zum Langnauer Prior gewählt worden war, erfolgte die feierliche Translation in die Klosterkirche Langnau „accursu numerosae multitudinis populi“ von 5.000 Personen zu Fuß und 300 zu Pferd<sup>171</sup>. Der Aufwand bei den dreitägigen Feierlichkeiten<sup>172</sup> in Anwesenheit des Abtes von Weißenau und der Grafenfamilie von Montfort überstieg nach Meinung des Abtes die Kräfte des Klosters, aber Reliquien eines bzw. einer Katakombenheiligen gehörten im Barock zum Pflichtangebot eines Klosters. Weitere Notizen über „memorabilia“ verzeichneten sechs vom Hl. Valentin bewirkte Wunder von 1745 bis 1747. Der Leib des Hl. Donatus kam nach Bonndorf. Über seine Verehrung ist in der Chronik nur notiert, dass 1783 der Donatus-Altar wieder beseitigt und die Reliquien auf den Josefs-Altar übertragen wurden<sup>173</sup>. Ein auf Dauer populärer Kult entstand weder um Valentin noch um Donatus. Grünwald erhielt 1693 das Haupt des Hl. Märtyrers Luzidus geschenkt. Die Spenden der Pilger ermöglichten die Renovierung der Klosterkirche<sup>174</sup>.

In Tannheim wurde der Selige Kuno mit dem Beinamen „der Schweiger“ verehrt, der dort als Eremit vor der Übergabe der Klause an den Paulinerorden gehaust hatte. „Ab immemorabili tempore, devoto fidelium accursu honoratur & frequentibus gratiis ac miraculis ... celebratur“<sup>175</sup>. In 40 Jahren hielten die Prioren in ihren Mirakelbüchern 565 Wunder fest<sup>176</sup>. Noch 1802 stellte der Visitor fest, „das angebliche Grab des Frommen Kuno ... (wird) noch immer von den umliegenden Dörfern fleißig besucht,

wo sich diese vorzüglich bei Krankheiten von Leibesbrüchen viele Hilfe versprechen und mit Rücklassung der Bruchbänder beweisen, dass sie die angehoffte Hilfe auch wirklich gefunden haben. Das Grab mit einem eisernen Gitter umgeben ist immer noch offen, und die Leute nehmen aus diesem etwas Erde mit sich nach Hause, um den Schaden zu verbinden, der ihnen so viele Schmerzen verursacht, welches öfters sollte geholfen haben“<sup>177</sup>. Der Selige wurde auch in ostmitteleuropäischen Paulinerkirchen verehrt, wovon eine Plastik an einem Seitenaltar in Marianosztra in Nordungarn und Bilder in Cakovec in Nordkroatien und in Mährisch Kromau zeugen<sup>178</sup>.

Über den Einzugsbereich der 1690 gegründeten Rosenkranzbruderschaft in Bonndorf ist nichts bekannt, sie scheint von eher lokaler Bedeutung gewesen zu sein. Sie unterstand der Visitation der Dominikaner, von der sie die Pauliner übernommen hatten<sup>179</sup>. Große Volksmengen fanden sich dagegen zum Fest der Schutzengelbruderschaft im Kloster Langnau jeweils im Oktober ein. Papst Urban VIII. hatte auf Antrag König Sigismunds von Polen dem Paulinerorden 1626 das Privileg eingeräumt, Bruderschaften zu Ehren der Hl. Schutzengel zu errichten und gewährte entsprechende Ablässe. Diese Bruderschaften können gewissermaßen als Ersatz für einen den Paulinern fehlenden dritten Orden oder ein Oblateninstitut angesehen werden. 1669 bat die schwäbische Provinz das Generaldefinitorium um die Erlaubnis, auch in Schwaben Schutzengelbruderschaften wie in Polen zu errichten<sup>180</sup>, doch kam es erst 1727 dazu. In den ersten Jahren ließen sich jeweils über 1.000 Männer und Frauen, in den 70er Jahren immer noch jedes Jahr Hunderte aufnehmen, vor allem aus dem nordöstlichen Bodenseeraum, aber auch aus Rottenburg, Vorarlberg und der benachbarten Schweiz, unter ihnen die Dominikanerinnen von Zoffingen in Konstanz und die Zisterzienserinnen von Magdenau. 1736 gründete der Langnauer Prior und Provinzial Franz Wizigmann außerdem eine Paulusbruderschaft<sup>181</sup>. Beide Bruderschaften hatten den gemeinsamen „Endzweck, daß wir in diesem JammerTal blind irrende Menschen durch die mächtige Fürsprache des Hl. Pauli, und Anleitung der Schutzengel den Weg zu dem himmlischen Vaterland wandern, ein engelfrommes Leben führen, eines guten Todes sterben und endlich miteinander in der himmlischen Zusammenkunft uns einverleibt sehen“<sup>182</sup>. Die Schutzengel blieben allerdings als Patrone sehr viel populärer als der Hl. Paulus von Theben.

### 3.2 Der Konvent als soziale Gruppe

Gruppenexistenz und -bewußtsein setzen eine Mindestzahl der Mitglieder und eine gewisse Dauerhaftigkeit der Gruppenbeziehungen voraus. Dauerhaftigkeit mag bis ins 17. Jahrhundert gewährleistet gewesen sein, solange die Professoren „stabilitas“ zu geloben hatten<sup>183</sup>. Allerdings gab es im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert überhaupt nur in Langnau einen eigentlichen Konvent mit mehr als zwei bis drei Mönchen<sup>184</sup>. Als die Konvente seit dem späten 17. Jahrhundert wieder größer wurden, galt die „stabilitas“ nicht mehr, und konnten die Mönche jederzeit in ein anderes Kloster der Provinz versetzt werden. Bei jedem Provinzkapitel wurden die Konvente neu ein und aufgeteilt, und auch bei jeder Visitation konnten „mutationes“ angeordnet werden. Für den Bonndorfer Konvent kann zwischen 1745 und 1781 die jeweilige personelle Zusammensetzung genau rekonstruiert werden<sup>185</sup>. 71 Patres gehörten während dieses Zeitraums dem Bonndorfer Konvent an, 54 % der jeweils neun bis zehn Konventualen wurden alle drei Jahre während der 12 Wahlperioden ausgewechselt. Jeder Mönch blieb im Durchschnitt 4,8 Jahre in Bonndorf, länger als sechs Jahre hintereinander lebten nur sechs Patres hier, davon drei über drei Perioden, am längsten Johann Nepomuk Iagmeth, der 1751 bis 1772 und 1775 bis 1781 das Kloster als Prior leitete. Die meisten Patres liebten diesen Wechsel, sonst hätten sie nicht nach 1784 so sehr auf ihm bestanden, als Fürstenberg ihn einige Jahre verwehrt. Aber einzelne Mönche wehrten sich auch gegen die Abordnungen, so Gregor Luzan nach seiner Absetzung als Provinzial, und 1774 P. Gerhard Uhl, der sich beim Konstanzer Bischof beschwerte, worauf er „capucio et scapulari privatus, carceri mancipatus“ wurde, bis er sich fügen<sup>186</sup>.

Die vortridentischen Konstitutionen sahen eine jährliche Resignation der Prioren vor mit der Möglichkeit der Bestätigung in ihrem Amt durch den General oder Provinzialprior. General oder Provinzial ernannten also die Prioren faktisch auf unbestimmte Zeit<sup>187</sup>. Wie die schwäbischen Prioren eingesetzt wurden, wird aus den Quellen nicht recht durchsichtig. 1688 behauptete der montfortische Landschreiber, vor 1610 hätten die Grafen die Langnauer Prioren eingesetzt. 1601 wurden aber der damalige Prior durch den Provinzial, die anderen Prioren und die Langnauer Konventualen abgesetzt und ein neuer eingesetzt. 1610 schloss Graf Johann von Montfort als Vogt mit Provinzial, Prior und Konvent des Klosters Langnau einen Vertrag, daß mit Wissen und Bewilligung des Vogts der Provinzial „cum ceteris

prioribus et fratribus in monasterio Langnaw professis in loco capituli consueto“ jeweils einen Prior wählen konnten, dass der Graf aber ein Vetorecht gegen den präsentierten Kandidaten hatte. Übte er es aus, musste die Wahl wiederholt werden. Ein bestätigter Prior durfte nur mit Zustimmung des Grafen abgesetzt werden<sup>188</sup>. 1628 wählte der Langnauer Konvent „samt anderer Interessierter“, also wohl der anderen Prioren, einen neuen Prior für Langnau, wobei der Graf vorher angekündigt hatte, welchen Kandidaten er nicht bestätigen würde. 1636 lehnte der Provinzial die Wahl des Priors ab, weil „dieses per via electionis nicht geschehen kann und unseres Ordens Statuten ... zuwider“, verwies auf sein Ernennungsrecht, holte aber die Meinung des Grafen ein, ob Bedenken gegen seine eigene Person bestünden. 1688 verwies der Provinzial wiederum darauf, dass der Vertrag von 1610 den Ordenskonstitutionen zuwider laufe und die „prios locales ... a superioribus denominiert und abgesetzt“ würden. 1719 erklärte der General bei seiner Visitation den Vertrag von 1610 gegen den Protest des Grafen förmlich für nichtig. 1729 kam es dann zu einem neuen Vertragsschluss, wonach das Bestellungsverfahren dem Orden überlassen wurde, der Graf aber sein Vetorecht gegen einen präsentierten Kandidaten „wegen Administration bonorum temporalium“ behielt<sup>189</sup>.

Für die anderen Klöster gibt es nur Einzelnachrichten über die Verfahren. In Rohrhalden wählte und entsetzte um 1600 das Provinzkapitel den Prior<sup>190</sup>. Über die Wahl eines Priors für Tannheim konnte sich das Provinzkapitel 1582 nicht einigen. Der Provinzial teilte dem Grafen von Fürstenberg die Stimmergebnisse mit und bat ihn, den ihm genehmen Kandidaten zu benennen, worauf der Graf sich für den bisherigen Prior entschied<sup>191</sup>. 1751 behauptete die fürstenbergische Regierung, früher hätte sie den Prior von Tannheim selbst ernennen können, erst in jüngerer Zeit hätte sie sich mit der Präsentation begnügt<sup>192</sup>. Im Falle des Todes eines Priors eilte, wenn immer möglich, der Provinzial herbei und suchte Definitoren beizuziehen, um möglichst rasch einen Nachfolger im Prioramt zu ernennen und „alle vexas ..., so das ius advocatiae ... besitzt, zu procavieren“, um also Einmischungen des Vogts und Landesherrn zuvorzukommen, was meist nicht gelang, auch wenn die Pauliner beanspruchten, „quod sacer noster ordo in decessum alterius prioris poterit liberrime constituere et denominare priorem“<sup>193</sup>.

Das Bestellungsverfahren hat also drei Stufen durchlaufen: von einer eher demokratischen Wahl unter Beteiligung des Konvents über eine weitgehende

autokratische Ernennung durch den Provinzial im späten 17. Jahrhundert zur Wahl durch das Provinzkapitel nach den tridentischen Konstitutionen. Immer aber war ein starker Einfluss des Landesherrn über dessen Vetorecht gegeben.

Bis 1644 war keine Amtszeitbeschränkung für die Prioren vorgeschrieben. Soweit die Amtszeiten bekannt sind, waren 20 bis 30 Jahre keine Seltenheit. Die Konstitutionen von 1644 und 1725 ließen für die Prioren wie für die Provinziale maximal zwei Amtsperioden nacheinander zu, wobei weitere zwei Amtszeiten nach jeweils einer Pause möglich waren. Die Wirklichkeit sah anders aus. Zwar lässt sich für das 18. Jahrhundert eine durchschnittliche Amtszeit aller Prioren von 4,2 Jahren berechnen. Aber um den Wechsel vom 17. zum 18. Jahrhundert blieben die Prioren länger im Amt, Eusebius Ströhle in Grünwald von 1691 bis 1730, Bernhard Pfender in Bonndorf von 1687 bis 1724, Augustin Scheible in Langnau 1688 bis 1721, aber auch im späten 18. Jahrhundert amtierte etwa Johann Nepomuk Jagmeth in Bonndorf von 1751 bis 1772 und Sebastian Lintsching in Langnau 1766 bis 1783. Nur 1754 verweigerte der General die Bestätigung der Wiederwahl von Prioren, die schon die zweite Wahlperiode hinter sich hatten<sup>194</sup>.

Der Subprior sollte Helfer und Stellvertreter des Priors sein, er konnte als Interessenvertreter des Konvents auch sein Gegenspieler sein. Nachweisbar sind Subprioren bislang für Langnau erstmals 1533, für Rohrhalden 1609 und für Bonndorf 1724. Sie wurden in Klöstern bestellt, die den Status eines Konvents und nicht bloß einer Residenz hatten, auch wenn die Personenzahl eines formierten Konvents nicht erreicht wurde. Ebenso wie die Prioren wurden die Subprioren vom Provinzkapitel gewählt, für eben die Klöster, die auch einen „discretus“ zum Kapitel entsandten. Die Subprioren verwalteten ihr Amt sehr viel kürzer als die Prioren, wohl um Erfahrungsvorsprünge und Frontbildungen zu verhindern. Sechs Jahre war die längste feststellbare Amtszeit.

Die Konstitutionen schrieben vor, dass in jedem Kloster ein Prokurator für die Wirtschaftsverwaltung bestellt werden sollte, aber das geschah in den drei formierten Konventen erst im 18. Jahrhundert, und auch dann nur zeitweise. Für Rohrhalden protokollierte der Aufhebungskommissar 1786, dass „der Prior die Prokurator selbst verwaltet und die Wirtschaft geführt hat“<sup>195</sup>. Dafür war in der Residenz Tannheim 1802 ein eigener Prokurator für die Ökonomie zuständig. In Bonndorf und

Rohrhalden wurde statt des Prokurators die deutsche Amtsbezeichnung Kellermeister benutzt.

Die Konstitutionen führen noch eine Reihe weiterer Konventsämter auf: Prediger, Beichtväter, Sakristan, Chorleiter, Hebdomarius, Lektor, Krankenwärter, Bibliothekar, Pförtner. In den kleinen schwäbischen Konventen mit ihren wechselnden Zusammensetzungen wies man diese Aufgaben offenbar nicht bestimmten Personen zu, sondern verteilte diese Pflichten nach Bedarf<sup>196</sup>. In Rohrhalden wurde 1601 noch ein Kustos erwähnt, sonst haben noch die Senioren gewisse Mitsprache und Aufsichtsrechte in finanziellen Angelegenheiten.

Konnten sich schon durch die „mutationes“ keine dauerhaften Gruppenstrukturen ausbilden, so wurde die Struktur der Konvente noch weiter dadurch kompliziert, daß ihnen amtierende oder gewesene Provinziale, Vizeprovinziale, Definitoren, gewesene Prioren, potentielle Visitatoren als Kommissare, die „discreti“ zu den Provinz und Generalkapiteln, die über die Amtsführung der Prioren zu berichten hatten, angehören konnten. Rangstreitigkeiten blieben nicht aus. Dieses Konfliktpotential konnte in dem Maße beherrscht werden, wie die Mitglieder des Konvents ihre Aufgabe als geistliche Gemeinschaft internalisierten, im „officium divinum“ sich Gemeinschaft bildete. Stabilisiert wurde die Gruppenkohärenz trotz wechselnder Mitglieder durch die oft langen Amtszeiten der Prioren.

Gemeinschaft bildete sich aber nicht nur in Pflicht und Dienst, sondern auch in der Geselligkeit, in den „recreationes“, wie sie etwa in Bonndorf 1789 zweimal die Woche von 15 Uhr bis zur Vesper gepflegt wurden „in ludo honesto aut communi ambulatione per agros aut vias planas“<sup>197</sup>. In Langnau führten die Patres gar 1749 eine „faßnachtsComedi“ auf<sup>198</sup>.

Die Prioren hatten nicht nur einen Konvent zu führen, sondern auch die klösterliche „familia“ ggf. mit Hilfe des Prokurators anzuleiten und zu überwachen, damit die Dienstboten fromm lebten, „fideliter serviant, bonum quaerentur et a malo abstineant“<sup>199</sup>. Im späten 18. Jahrhundert beschäftigten die Klöster Langnau, Rohrhalden und Tannheim folgendes Personal<sup>200</sup>:

## Personal in den Klöstern

	<b>Langnau</b>	<b>Rohrhalden</b>	<b>Tannheim</b>
<b>Haushalt</b>	Aufwärter Kutscher Konventskoch Gesindekoch Ofenheizer Waschmagd	Koch Küchenjunge Klosterbäcker Schaffnerin	Tischdienerin und Aufwärterin Obermagd / Haushälterin
<b>Landwirtschaft</b>	<b>Bauhof</b>	Gärtner	Roßknecht
	Hofmeister Gärtner Roßknecht Oberochsenknecht Unterochsenknecht Kuhhirt Viehmagd Schweinemagd Küfer	Oberknecht Unterknecht Roßbub Kuhhirt Kälberbub Obermagd Untermagd	Mitknecht Viehhirt Untermagd Kuhmagd
	<b>Argenhardterhof</b>	Oberweingärtner	
	Hofmeister Roßknecht Obermagd Untermagd Hirtenmädel	Unterweingärtner Weingärtnerbub	
	<b>Mühle</b>	Strohschneider	Zehntpächter
	Müller Magd	Zehnt- und Landgarben-einzieher Waldschütz	

In Bonndorf sollte 1802 die Zahl der „oft ungetreuen und liderlichen Domestiken“ auf Druck St. Blasians von zehn auf drei reduziert werden: eine Haushälterin, ein Knecht, eine Stallmagd<sup>201</sup>. 1789 waren es noch dreizehn „domestici“ gewesen, neun männliche und vier weibliche<sup>202</sup>.

Der Konvent bildete den Kern eines sozialen Feldes um das Kloster, die klösterliche „familia“ war mit dem Konvent funktional verbunden, in weiteren Kreisen um diesen Kern bezogen sich geistlich die Pfarrkinder und ökonomisch abgabepflichtige Bauern auf das Kloster, meist nur temporär traten Wallfahrer, Gäste und Arme mit ihm in Verbindung. Über Gäste schweigen die Quellen weitgehend, abgesehen von Besuchen der weltlichen und kirchlichen Obrigkeit. „Si qui ad nos divertere amant,

amicie recipiuntur et tractantur“<sup>203</sup>. Bonndorf gab um 1800 ca. 80 fl. im Jahr an Almosen aus, Tannheim etwa ein Drittel davon<sup>204</sup>. Die Landschaft der Grafschaft Tettngang beschwerte sich 1792: „In den Jahren, wo das ... Kloster (Langnau) noch bestand, war es der Zufluchtsort der armen und dürftigen Untertanen der hiesigen Landschaft und nicht selten die Aushilfe mehrerer Untertanen, welche um Geld, Früchte oder anderes verlegen waren“. Nun fielen die Armen den Ämtern zur Last<sup>205</sup>.

### 3.3 Das Kloster als Wirtschaftsunternehmen

Um seine Mitglieder ernähren und seine Aufgaben erfüllen zu können, musste ein Kloster auch ein Wirtschaftsunternehmen sein. Betteln war den Paulinern streng untersagt<sup>206</sup>. Nach dem Brand des Klosters Tannheim 1779 aber sandte der Provinzial drei Patres aus, um „eine für bevorstehenden Bau mildherzige Beisteuer einzusammeln“, die dann in Oberschwaben, in der benachbarten Schweiz, im Hochstift Augsburg und in Bayern 400 fl. erbrachte<sup>207</sup>. Das blieb eine Ausnahme. Die vortridentinischen Konstitutionen gingen noch davon aus, dass die Pauliner „corporalem sustentationem laboribus manuum suorum“ bestreiten mussten<sup>208</sup>. In den schwäbischen Klöstern der frühen Neuzeit haben nur noch die Laienbrüder Handarbeit geleistet. In der feudalen Gesellschaft lebten die Klöster im wesentlichen von durch Dienstboten versehener agrarischer Eigenwirtschaft, von Abgaben und ggf. von Kapitalzinsen. Nachdem seit dem 17. Jahrhundert die „stabilitas“ aufgegeben, damit die soziale Integration der Konvente massiv geschwächt worden war, und die spirituelle Kohärenz als geistliche Gemeinschaft immer labil blieb, bildete die „Systemintegration“ der strikt getrennten Ökonomien das eigentliche Substrat für die Persistenz der Klöster<sup>209</sup>.

Ich stelle kurz die Gründungsausstattungen vor und vergleiche dann die in den südwestdeutschen Archiven gut dokumentierten wirtschaftlichen Verhältnisse vor der Aufhebung. Die Gründungsausstattung der frühen Klostergründungen war sehr bescheiden, überstieg kaum die Bedürfnisse eines Eremiten bzw. einer kleinen Eremitengemeinschaft:

- Tannheim 1353: Haus, Hofstatt und vier Jauchert Holz und Feld im Walde Schartha<sup>210</sup>,
- Rohrhalden 1348/1358: Hofstatt und ein Morgen Holz<sup>211</sup>,

- Argenhardt 1359: Hofstatt mit Kapelle, Wiese, Zehnt um 40 Pfund Pfennig, Hof zu Rappertsweiler<sup>212</sup>,
- Grünwald 1360: Hofstatt zu der Wilden Habe, 10 Jauchert Holz und Feld<sup>213</sup>.

Das sah bei den späteren Gründungen wesentlich anders aus. Rudolf von Wolfurt mit Frau und Sohn übergaben 1402 dem Orden die Kirche in Bonndorf mit allem Zubehör, das aber nicht spezifiziert wurde<sup>214</sup>. Graf Heinrich von Montfort führte 1405 in der Urkunde für das Kloster Langnau zwar auch nur pauschal „das Gotteshaus zu Langnau ... und dazu die Pfarrkirche zu Hiltensweiler“ samt Zubehör als Stiftungsgut auf, aber eine Beschreibung von 1393 zählte 80 Güter in 40 Ortschaften als zu Langnau gehörige Lehen auf<sup>215</sup>. Langnau erhielt mit der kleinen Grundherrschaft der vorigen Benediktinerpropstei die ansehnlichste materielle Ausstattung aller schwäbischen Paulinerklöster.

Ich kann hier nicht die weitere wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Ordenshäuser mit ihren Schenkungen, Käufen, Tauschen und Verlusten nachzeichnen, sondern beschränke mich auf den Vergleich der Wirtschaftskraft bei oder vor der Aufhebung. Die Schätzungen in den nach den Aufhebungen der Klöster Langnau und Rohrhalden 1786 angelegten Inventaren ergaben folgende Werte<sup>216</sup>:

## Klösterinventare

<i><b>Aktiva</b></i>	<b>Langnau</b>	<b>Rohrhalden</b>
Bargeld	79	96
Aktivkapital	8.239	2.650
Ausstände	1.929	160
Pretiosen	0	-1.094
Immobilien	33.280	58.948
<i>davon</i>		
- Kloster	2.850	0
- eigene Höfe	21.649	4.400
- Säge, Schmiede, Gerbe, Mühle	2.642	0
- Ziegelhütte, Hofstättlein	0	1.220
- Äcker	0	27.213
- Gärten	130	730
- Wiesen	675	7.125
- Reben	1.934	1.100
- Wald	3.401	17.160
Lehengüter	38.384	0
Gülten	973	6.592
Zehnten	9.142	14.280
Weiher	8.500	0
Vieh	2.285	834
Vorräte	10.331	1.979
<i>davon</i>		
- Wein	6.355	835
- Korn	1.477	1.144
Feldgeräte	470	0
Mobilier	1.943	-1.537
<b>Zusammen</b>	<b>115.555</b>	<b>87.076</b>
<i><b>Passiva</b></i>	<b>23.843</b>	<b>5.883</b>
<b>Nettovermögen</b>	<b>91.712</b>	<b>81.193</b>

Wenn auch die Aufhebungskommissare etwas unterschiedliche Maßstäbe angelegt haben mögen und die Bodenpreise am Neckar höher lagen als am Bodensee, so ermöglichen die Inventare doch einen Vergleich. In den Fällen, da die realen

Verkaufserlöse dokumentiert sind, lagen sie meist nicht weit von den Schätzpreisen, für Immobilien und Mobiliar wurde eher ein höherer, bei den Abgaben eher ein geringerer Erlös erzielt<sup>217</sup>.

Die Landwirtschaft bildete fast ausschließlich die Existenzgrundlage der Klöster. Nach den rechtlichen Kategorien dominierte in Rohrhalden die Eigenwirtschaft, während in Langnau seit der Gründung die Rentengrundherrschaft eine ebenso wichtige Rolle spielte. Doch von den fünf als Eigenwirtschaft deklarierten Langnauer Höfen waren zwei, von den zwei Rohrhaldeener Höfen beide als Lehen ausgegeben und von den Rohrhaldeener Einzelgrundstücken viele in Zeitpacht verliehen. Besonderheiten hatte Rohrhalden mit seinem kurz vor der Aufhebung um 2.500 fl., der Hälfte der Baukosten, verkauften und im Inventar nicht mehr aufgeführten Rottenburger Stadthof, und Langnau mit seiner Weiherwirtschaft zu bieten. Der 1489 erworbene, an verschiedenen Standorten, zuletzt 1736 neben dem Jesuitenkolleg neu erbaute Rohrhaldeener Hof, diente weniger der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, als „pro diversione“<sup>218</sup> der Patres und zur Erzielung von Mieteinnahmen, lohnte sich aber wegen des hohen Erhaltungsaufwandes nie recht. Dieses dreiflügelige stattliche Gebäude heute neben dem bischöflichen Ordinariat in Rottenburg ist das einzige vollständig erhaltene Gebäude der Pauliner in Deutschland<sup>219</sup>.

Leider verfügen wir aus den letzten Jahren der beiden Klöster über keine zuverlässigen Jahresrechnungen. Eine „Bilanz“ von 1788 berechnete die Jahreseinkommen von Rohrhalden auf 1.531 fl., was sicher viel zu niedrig lag<sup>220</sup>. Allein an Zehnten nahmen jährlich Langnau 659 fl., Rohrhalden 650 fl. und an Gülden Langnau 1.617 fl., Rohrhalden 227 fl. ein. Dem General wurden bei seinen Visitationen folgende Beträge mitgeteilt, deren Wert deutlich höher zu beziffern ist als Ende des Jahrhunderts<sup>221</sup>:

## Einnahmen und Ausgaben nach Angaben der Klöster

	<b>1718 Einnahmen</b>	<b>1721 Einnahmen</b>	<b>1757 Einnahmen</b>	<b>1718 Ausgaben</b>
Langnau	3.109	3.137	5.109	2.058
Rohrhalden	1.747	1.974	3.169	1.641
Bonndorf	2.027	4.602	3.093	1.313
Grünwald	1.554	1.293	1.482	1.154
Tannheim	1.386	1.041	1.079	1.256
<b>Zusammen</b>	<b>9.823</b>	<b>12.042</b>	<b>13.932</b>	<b>7.422</b>

Nach dem Rechnungsbuch des Klosters Langnau verbuchte es zwischen 1719 und 1739 ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 3.036 fl., bei großen Schwankungen zwischen 1.557 und 5.427 fl. Aus dem Fischverkauf bezog es etwa jeweils 10 % seiner Einnahmen. Bei Ausgaben von 3.178 fl. schlossen die Jahresrechnungen mit einem durchschnittlichen Defizit von 142 fl.<sup>222</sup> ab. Bei allen Geldangaben ist zu bedenken, daß dabei die Naturaleinkünfte, die im Kloster verzehrt wurden, nicht berücksichtigt sind. Österreich erzielte nach dem Verkauf von 40 % des geschätzten Klostervermögens von Langnau Ende des 18. Jahrhunderts immer noch ein Jahreseinkommen von ca. 4.000 fl. aus den im Langnauer Religionsfonds zusammengefaßten ehemaligen Klosterbesitz<sup>223</sup>. Zum Vergleich: Die Langnauer Landesherrn bis 1780, die Grafen von Montfort, bezogen im späten 18. Jahrhundert Jahreseinkünfte von ca. 50.000 fl., oberschwäbische Reichsabteien hatten Jahreseinkommen von 100.000 bis 150.000 fl.<sup>224</sup>.

Die Vermögensverhältnisse in den drei Schwarzwaldklöstern gestalteten sich 1802 nach landesherrlichen Schätzungen folgendermaßen<sup>225</sup>:

## Vermögensverhältnisse der Klöster 1802 (Schätzung)

<b>Aktiva</b>	<b>Bonndorf</b>	<b>Grünwald</b>	<b>Tannheim</b>
Bargeld	150	0	100
Aktivkapital	332	585	1.122
Ausstände	931	0	840
Immobilien	12.929	58.794	92.420
<i>davon</i>			
- Gebäude	2.000	6.050	13.800
- Grundstücke	10.929	52.744	78.620
- davon Wald		11.000	49.920
Gülten	4.470	13.645	11.467
Zehnten	65.933	15.378	51.671
Vieh	1.445	970	2.039
Vorräte	2.164	0	285
Mobilien	2.428	1.021	2.540
<b>Zusammen</b>	<b>90.781</b>	<b>97.817</b>	<b>100.230</b>
<b>Errechnete Summe</b>	<b>90.782</b>	<b>90.393</b>	<b>162.484</b>
<b>Passiva</b>	<b>11.479</b>	<b>13.417</b>	<b>7.882</b>
<b>Nettovermögen</b>	<b>79.302</b>	<b>84.400</b>	<b>93.348</b>
<b>Errechnet</b>	<b>79.303</b>	<b>76.976</b>	<b>154.602</b>

Alle fünf Klöster besaßen also im späten 18. Jahrhundert ein Bruttovermögen um die 100.000 fl. mit aber je eigenen Schwerpunkten: Eigenwirtschaft und Rentengrundherrschaft in Langnau, Pachtgrundstücke und Wald in Rohrhalden, Eigenbau und Zehnten in Bonndorf, Wald, Zehnten und Pachtland (das als Eigengut erfaßt wurde) in Grünwald und Tannheim. Im Zuge der Versuche, die v.a. durch die Revolutionskriege geschädigten Klöster wieder zu sanieren, wurden genaue Einkommens- und Ausgabenberechnungen vorgenommen<sup>226</sup>:

## Einkommens- und Ausgabenberechnungen

<b><i>Einnahmen</i></b>	<b>Bonndorf</b>	<b>Grünwald</b>	<b>Tannheim</b>	<b>Tannheim</b>
	<b>1802</b>	<b>1802</b>	<b>1802</b>	<b>1789-95</b>
Kapitalzinsen	14	29	50	52
Gülten	28	369	344	85
Zehnten	155	461	1.489	503
Naturalienverkauf	2.763	1.252	400	1.019
Pfarreinkommen	743			
Sonstiges	342	21		75
<b>Zusammen</b>	<b>4.045</b>	<b>2.173</b>	<b>2.282</b>	<b>1.733</b>
<b><i>Ausgaben</i></b>	<b>5.537</b>	<b>3.242</b>		<b>2.046</b>
Davon	387	639		319
Schuldzinsen				

Diese Werte sind sehr mit Vorsicht zu interpretieren, da Einnahmen und Ausgaben von Jahr zu Jahr stark schwankten. Für Tannheim liegen Angaben für eine weitere längere Jahresreihe vor, wonach die Einnahmen im Durchschnitt der Jahre 1781 bis 1795 etwa 1.700 fl. betragen<sup>227</sup>. Klärungsbedürftig ist, warum bei etwa gleichem Vermögen aller fünf Klöster sich die Einkommen derart unterschieden. In allen drei Schwarzwaldklöstern überstiegen um 1800 die Ausgaben die Einnahmen. In den Gutachten werden als Gründe Kriegslasten, hohe Kontributionen, aber auch „üble Wirtschaft“ genannt. Die Kriegskosten von 1793 - 1801 wurden in Grünwald auf 13.417, für Tannheim auf 10.267 fl. berechnet. Ohne sie hätten die Klöster einen Einkommensüberschuss verbuchen können. St. Blasien glaubte, dass man die Bonndorfer Ausgaben auf jährlich 2.125 fl. senken könnte, wenn man die Eigenwirtschaft aufgäbe und den Klosterhof verleihe, für Wein und Bier nur noch 440 statt 2.000 fl. ausgabe, die Kosten für Handwerker und Zehrungen von 800 auf 200 fl. reduzierte und die Kriegskosten wegfielen<sup>228</sup>.

Unfähigkeit oder Unwillen zu ordentlicher Wirtschaft belegen der „ganz falsche Calcül“ der Vermögensschätzungen des Provinzials 1801<sup>229</sup>. P. Winter bezog in seine Berechnungen des Aktiv-Standes nur die Erträge eines Jahres und nicht ihren Kapitalwert mit ein und kam so zu viel zu niedrigen Werten. Geistliche und weltliche Fähigkeiten waren oft nicht in derselben Person vereint. Der Rohrhaldener Prior sei „ein frommer, einfältiger Priester und der weltlichen Sachen nit zum besten“

bewandert, klagten die Rottenburger Amtleute 1581<sup>230</sup>, und der bischöfliche Visitator urteilte 1802 über den vormaligen Bonndorfer Prior: „Als Prior führte er die nachlässigste Haushaltung, kann also zur Ökonomie niemals verwendet werden“<sup>231</sup>. Der allerdings voreingenommene fürstenbergische Hofrat sah in der Ordensverfassung den Grund für die schlechte Wirtschaft: Der „Vorsteher eines Klosters (müsse) von drei Jahren zu drei Jahren abgeändert werden ..., und was also ein der Hauswirtschaft besser kundiger Vorsteher aufbaue oder Gutes mache, reiße sein Nachfolger entweder aus Unwissenheit oder aus Verschwendung wieder nieder“<sup>232</sup>.

Fast in allen erhaltenen Visitationsberichten des 18. Jahrhunderts monierten die Visitatoren die schlechte Rechnungs- und Registraturführung. Bei ihren Versuchen, Vermögen und Erträge der Klöster 1802 realistisch einzuschätzen, vermissten die Kommissare immer wieder notwendige Register. Die Übersicht über die ökonomischen Verhältnisse wurde durch die ordensspezifische Rechnungsform erschwert. Die Pauliner erfassten „perceptae“ und „expensae“ nur in Form eines getrennten Kassentagebuches<sup>233</sup>. Alle drei Jahre bei der Generalvisitation wurden Einnahmen und Ausgaben gegeneinander verrechnet. Nach Sachrubriken gegliederte Jahresrechnungen wurden offensichtlich nicht angelegt. Gelegentlich regte sich wohl bei den Patres selbst die Einsicht, dass sie mit der Ökonomie überfordert seien, und deshalb erwog 1724 der Langnauer Prior, einen „Beamten, welcher die Ökonomie und andere weltliche Geschäfte besorgen möchte“, anzustellen, verzichtete aber auf Druck der gräflichen Landesherrn darauf<sup>234</sup>. Ein Gesamtbudget unter Einbezug von Naturalienproduktion und -verbrauch gab es nie. So war auch eine realistische Kosten-Nutzen-Abwägung der bei allen Klöstern immer bedeutenden Eigenwirtschaft kaum möglich, die wie auch ein Teil der Naturalabgaben vor allem der Eigenversorgung diene. Die „Spezifikation“ des Klosters Rohrhalden erläuterte 1764, dass von den Früchten „der meiste Teil zur Unterhaltung des Konvents, der Dienstboten und Tagelöhner, auch Bettler verwendet“ wurde. „Die Einnahmen von den Weingärten übersteigen gemeinlich ... die angewendeten Kosten, der Ertrag der Wiesen wird in Unterhaltung des notwendigen Viehs aufgezehrt“<sup>235</sup>. Das Eigengut des Klosters Bonndorf hatte 1802 „durch den großen Viehstand und den dadurch vorhanden Dünger einen guten Ertrag; aber dieser wurde durch die Kost und Löhne des Gesindes, durch den Unterhalt der Pferde und Zugochsen, durch die sehr beträchtlichen Ausgaben für Handwerker, in

den letzten Jahrzehnten aber hauptsächlich durch die Steuern, Kriegskosten und Beschwerden ganz und gar verschlungen“<sup>236</sup>.

Das ordensinterne Kontrollsystem funktionierte nur leidlich, immer wieder mussten die Landesherrn eingreifen. Eigentlich hatte der Prokurator monatlich dem Prior Rechnung zu legen. Der Provinzial kontrollierte die Prioren bei seinen jährlichen Visitationen und erließ beispielsweise für Rohrhalden 1582 eine detaillierte „Instruktion und Ordnung“ für die Wirtschaftsführung<sup>237</sup>. Der Generalvisitor überprüfte die Rechnungen alle drei Jahre und das Generaldefinitorium hatte größere Vermögensveränderungen zu genehmigen. So stimmte es 1687 dem Verkauf von Weinzehnten im Breisgau durch das Kloster Tannheim zu, lehnte aber 1696 die Veräußerung von entlegenen Gütern durch das Kloster Langnau ab, solange keine geeigneten Tauschgüter dafür erworben werden konnten<sup>238</sup>.

### **3.4 Kloster und Landesherr**

Während ihrer ganzen Existenz unterstanden die Klöster Tannheim und Argenhardt ihren hochadeligen Stifterfamilien als Landesherrn, Tannheim den Grafen, ab 1664 Fürsten von Fürstenberg, Argenhardt den Grafen von Montfort. Bis zum Verkauf ihrer Grafschaft Tettwang 1780 an Österreich regierten die Grafen von Montfort auch Langnau als Landesherrn. Die Stifter des Klosters Grünwald, die Herren von Blumenegg, verkauften ihr Gebiet 1491 an die Grafen von Fürstenberg (dort ab 1716 Fürsten). Österreich erwarb schon 1381 die Grafschaft Hohenberg mit dem Kloster Rohrhalden. Am häufigsten wechselten die Landesherrn des Klosters Bonndorf von den Herren von Wolfurt über die Herren von Falkenstein, von Rechberg, 1460 bis 1582 die Grafen von Lupfen, bis 1609 die Abtei St. Blasien die Herrschaft von den Herren von Mörsberg an sich brachte. Im hier vor allem behandelten 17. und 18. Jahrhundert unterstanden Grünwald und Tannheim dem Hause Fürstenberg als Landesherrn und Kastenvogt, wobei in Grünwald St. Blasien als zweiter Stifter und Lehensherr ein Mitspracherecht beanspruchte. In Schwäbisch-Österreich lagen Rohrhalden und ab 1780 de facto Langnau. Bonndorf war Hauptort der gleichnamigen Herrschaft, ab 1699 Grafschaft der Fürstabtei St. Blasien.

Eigene politische und gerichtliche Funktionen konnte nur Langnau anfangs ausüben, da dem Kloster bei seiner Gründung die Gerichtsrechte der vormaligen Benediktinerpropstei zugestanden wurden, vor allem die „Gerichtsbarkeit über Grund

und Boden“. Aber in der Folge zeigte sich in „der Ausübung der Niedergerichtsbarkeit ... ein starkes Vordringen des Vogts auf Kosten des Klosters“<sup>239</sup>. In mehreren Verträgen 1467, 1478, 1729 und 1736 wurden die Rechte des Klosters immer mehr eingeschränkt und weitgehend auf die Mitwirkung bei Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit eingeschränkt. Das Gericht für die Klosterherrschaft wurde mit den anderen Dorfgerichten der Grafschaft um 1500 nach Tettngang gezogen. Immer wieder beschwerte sich die Provinz beim Generalkapitel über das Verhalten der Grafen, die ja in der Liste der Wohltäter des Ordens geführt wurden, gegenüber dem Kloster Langnau. „Tutores, utpote per ipsum imperatorem ad hoc munus constituti, et protectores eiusdem provinciae esse deberent, facti sint potius hostes, inimici & persecutores dictae provinciae“<sup>240</sup>.

Zwar musste der Prior auf Dauer darauf verzichten, einen gelehrten Beamten anzustellen, bestellte aber noch im 18. Jahrhundert im Amt Langnau einen eigenen Amann neben dem herrschaftlichen (Unter)Vogt, bezog die Hälfte der Steuer im Amt, entschied selbst über die Vergabe seiner Lehen und übte die Leibherrschaft über seine Gotteshausleute aus.

Grünwald beanspruchte jahrzehntelang eine Exemption von der Steuer und Militärhoheit Fürstenbergs und wollte dessen Wappen auf seinem Gebiet nicht dulden, was die fürstenbergischen Beamten als „pretendierte ... niedere Obrigkeit“ interpretierten. Sie bezeichneten die Häusler zu Grünwald als „immediate leibeigen untertänig unterworfenen Untertanen“<sup>241</sup>. Der Konflikt bestand darin, dass eine etwa auch von Rohrhalden 1648 beanspruchte „allgemeine geistliche und in hl. Canonibus bewahrte Immunität“<sup>242</sup> von Grünwald auch für seine Häusler als Mitglieder der klösterlichen familia gefordert wurde, während Fürstenberg sie als bloße „Zensiten“ einstufte.

In der frühen Neuzeit kollidierten zwei Tendenzen:

- Die Intensivierung des landesherrlichen Kirchenregiments mit der Integration der Ansprüche der Kastvogtei in die immer umfassender verstandene Landesherrschaft<sup>243</sup>,
- der Versuch der Kirche, den Bereich der geistlichen Immunität immer extensiver zu interpretieren und gleichzeitig temporalia und spiritualia klarer zu trennen<sup>244</sup>, im konkreten Fall getragen vom wachsenden Selbstbewusstsein der Pauliner, deren

Zahl wieder wuchs und deren Klöster sich seit dem 17. Jahrhundert wirtschaftlich erholten. Der St. Blasianer Oberpfleger zu Bonndorf stellte bei einem Vergleich der Schreiben der Pauliner an ihre Landesherrschaft fest, daß „die älteren Herren P. Pauliner mehr Devotion gegen gnädige Herrschaft erzeugt, als jetzmalige“<sup>245</sup>.

In Bonndorf und Langnau wurde der anachronistische Versuch unternommen, nachzuweisen, daß ihren Herrschaften eine bloße Schirm- und keine Kastvogtei zukomme und sie widerrechtlich die „Schirmvogtei über das Kloster ... ad jurisdictionem zu extendieren“ versuchten<sup>246</sup>. Der Bonndorfer Prior bestritt St. Blasien gar jegliches Vogtrecht, da der Orden privilegiert sei und „allein einen protectorem ordinis (habe), welcher zugleich die Stelle eines Advocaten, Vogts und Schirms vertrete“<sup>247</sup>.

Mit der Aufsichtspflicht über temporalia wurde das Mitspracherecht bei Wahl und Einsetzung der Prioren begründet, aber es betraf natürlich auch zentral die spiritualia. Die neu gewählten Prioren hatten sich ihren jeweiligen Landesherren, den Grafen von Montfort, den Grafen und Fürsten von Fürstenberg und dem Fürstabt von St. Blasien jeweils mit dem Präsentationsbrief des Provinzials vorzustellen und um die Bestätigung zu bitten. Erst wenn die förmliche Approbation erteilt worden war, wurden sie von der Landesherrschaft in ihrem Amt anerkannt. Nur für Rohrhalden ist nichts über Präsentationen und Bestätigungen durch die österreichischen Beamten in Rottenburg bekannt. Die Rechte der Grafen von Montfort wurden mehrfach vertraglich fixiert, wie schon oben behandelt, und wurden auch seit dem 16. Jahrhundert durchgehend wahrgenommen. Für Fürstenberg sind Präsentationen und Bestätigungen für das späte 16. und frühe 17. Jahrhundert, dann erst wieder im Verlauf des 18. Jahrhunderts dokumentiert<sup>248</sup>. Es legte auf die Präsentation im Laufe der Zeit immer mehr Wert. 1691 hatte sich der Grünwalder Prior nur dem Obervogt des Amtes Neustadt vorzustellen. Ab 1763 sollten die beiden Prioren von Grünwald und Tannheim nicht mehr bloß der fürstlichen Regierung, sondern dem Fürsten selbst die Präsentationsbriefe vorlegen<sup>249</sup>. Die Prioren lasen in der Donaueschinger Pfarrkirche zwei Messen für das fürstliche Haus, wurden gelegentlich vom Fürstenpaar zur Tafel geladen und vermerkten stolz, wenn sie den ominösen „terminum präsentieren“ auszusprechen vermeiden konnten<sup>250</sup>. Es folgten nach der Rückkehr in ihre Klöster die Vorstellungen bei den örtlichen Amtleuten<sup>251</sup>. Der Grünwalder Prior begab sich zudem nach St. Blasien, um sein Kloster dem Fürstabt

als zweitem Stifter zu empfehlen<sup>252</sup>. Der St. Blasianer Oberpfleger in Bonndorf konnte 1726 aus seinen Akten ermitteln, dass sich der neue Prior zu Bonndorf 1596 und 1621 präsentiert hatte, dass aber seither „dergleichen actus und präsentiones“ nicht mehr erfolgt seien<sup>253</sup>. 1742 hat nach seiner Ankunft der neue Prior zu Bonndorf „die gewöhnliche der gnädigen Herrschaft Aufwartung gemacht, auch bei allhiesigen geistlichen und weltlichen Herren seine Visite abgestattet“<sup>254</sup>. In Bonndorf scheint im 18. Jahrhundert die Teilnahme des Priors an der Huldigung beim ersten Besuch eines neuen Fürstbists im Hauptort seiner Reichsgrafschaft wichtiger genommen worden zu sein als die Präsentation. Vor dem feierlichen Hochamt in der Kloster- und Pfarrkirche begrüßte der Prior den Fürstbist mit einer wohlgesetzten lateinischen Rede, nach der Huldigung lud der Fürstbist die Pauliner zu seiner Tafel und stattete dem Kloster einen Besuch ab<sup>255</sup>.

Im Bereich der temporalia entwickelte sich im 18. Jahrhundert die Obsignation zu einem Streitpunkt zwischen Provinz, Kloster und Landesherren<sup>256</sup>. Obsignation hieß die Versiegelung des Nachlasses, seine Inventarisierung und die Verteilung des Nachlasses, im Falle eines Klosteroberen, der ja über kein Privatvermögen verfügte, bedeutete es die Kontrolle über das gesamte Klostervermögen bis zum Amtsantritt eines neuen Priors. Deshalb versuchte die Landesherrschaft unter Verweis auf die Präsentationspflicht und ihr Approbationsrecht die rasche Bestellung eines neuen Priors nach dem Tod seines Vorgängers zu verhindern. Gegen den Versuch der Obsignation protestierten die anwesenden Ordensoberen und Patres immer. St. Blasien nahm die Obsignation nicht vor, da die Abtei sonst in Argumentationsnot betreff ihrer eigenen geistlichen Immunität gekommen wäre. Die Grafen von Montfort verzichteten im Vertrag von 1729 grundsätzlich auf die Obsignation. Die fürstenbergischen Beamten beharrten in der Regel grundsätzlich auf ihrem landesherrlichen und vogtlichen Recht, verzichteten aber bis 1785 auf die Ausübung<sup>257</sup>.

Unter Berufung auf ihre „von dem jure advocatiae et territorii dependierende“ Rechte<sup>258</sup> griffen die Landesherren immer wieder massiv in die Wirtschaftsverwaltung der Klöster ein. Die Verträge der Grafen von Montfort mit dem Kloster Langnau wurden erwähnt. Einen ähnlich umfassenden, weit über die Klosterwirtschaft hinausreichenden Vertrag schloss St. Blasien mit dem Kloster Bonndorf 1668<sup>259</sup>. 1725 verbot die Abtei dem Kloster Bonndorf den weiteren Ankauf von Grundstücken

und erwog 1726, sich die Jahresrechnungen regelmäßig vorlegen zu lassen<sup>260</sup>. Ende des 16. Jahrhunderts intervenierten die österreichischen Amtleute zu Rottenburg massiv im Kloster Rohrhalden, ließen 1570 ein Inventar aufnehmen, erließen 1582 zusammen mit dem Provinzial die „Instruktion und Ordnung“ für die Klosterökonomie und beschlagnahmten 1601 die Vorräte, als ihnen die Rechnung nicht vorgelegt wurde<sup>261</sup>. Fürstenberg weigerte sich, nach dem Tod des Grünwalder Priors 1785 einen Amtsnachfolger anzuerkennen und setzte einen der Patres als Administrator in temporalibus unter strenger Aufsicht ein<sup>262</sup>. Auch nach Bestätigung eines neuen Priors in Grünwald 1790 beharrte Fürstenberg für beide Klöster auf „gebührende Einsicht in ihre alljährlich ordnungsgemäß zu stellende Rechnungen und ganze Ökonomie“<sup>263</sup>. Um den Holzeinschlag stritt man sich in den fürstenbergischen Klöstern immer wieder, ebenso wie in Bonndorf mit St. Blasien.

Mit den spiritualia im engeren Sinn befassten sich die weltlichen Obrigkeiten nur im 16. Jahrhundert mit seiner laxen Ordensdisziplin. 1520 befahl die Gräfin von Montfort dem neu gewählten Prior in Langnau, „die Brüder alle in rechter Ordnung zu halten, nit, daß sie ungebührlich und allzu wie bisher unordentlich aus dem Gotteshaus unerlaubt laufen, und dass sie rechte Ordnung mit Singen und Lesen halten“<sup>264</sup>. 1570 sollten die österreichischen Beamten in Rottenburg dafür sorgen, dass in Rohrhalden „der Gottesdienst ordentlich und wie es sich gebührt gehalten“ werde<sup>265</sup>.

Existenzfragen wurden mit der Kontrolle der Konventsgrößen berührt. Im 16. und Mitte des 17. Jahrhunderts drängten Österreich, Fürstenberg und St. Blasien auf Aufnahme von Novizen, im 18. Jahrhundert beschränkte St. Blasien die Zahl der Konventualen in Bonndorf, und Fürstenberg untersagte nach 1785 seinen Landeskindern den Eintritt in Grünwald und Tannheim<sup>266</sup>.

Die Landesherren drangsalierten ihre Klöster nicht nur, die Querelen sind in den Quellen überrepräsentiert, sie halfen durch Baubeiträge, stifteten Ausstattungsgegenstände in die Kirchen, luden Provinziale, Prioren und Patres zu Tisch und Konzerten ein. Gelegentlich konnte sich sogar eine freundschaftliche Beziehung entwickeln. So lud der Fürstabt von St. Blasien 1716 den Vizeprovinzial und Bonndorfer Prior Bernhard Pfender ein, ihn auf einer Reise nach Freiburg zu begleiten. „Es bleibt dabei und davon beißt keine Maus keinen Faden ab. Es soll Euer Hochwürden keinen Kreuzer kosten, weil, wo ich sein werde, Sie auch sind ...

Es ist eine Gelegenheit, die Eure Hochwürden auch einmal aus Ihrem ... Loch heraustreibt ... Die Reisen sind nicht groß und die Andacht [nicht] zu hart<sup>267</sup>. Umgekehrt konnten die Landesherren als Gäste lästig werden, wenn fürstliche oder gräfliche Jagdgesellschaften mit 50 bis 80 Personen, Pferden und Hunden ins Kloster einfielen<sup>268</sup>.

Eine besondere Funktion nahm das Kloster Langnau für die Grafen von Montfort als Hauskloster und gräfliche Grablege wahr<sup>269</sup>. Der Ordensgeneral zählte 1718 „14 insignia dominorum de Montfort, qui ibidem uti fundatores ordinariam habent sepulturam“ in der Klosterkirche<sup>270</sup>. Die montfortische Hauschronik beschreibt detailliert die Trauerfeierlichkeiten für die 1753 im Alter von 23 Jahren verstorbene Gräfin Adelheid. Sie zogen sich über sechs Tage hin, alle Geistlichen der Grafschaft, die Beamten, Gesandte benachbarter Höfe und viele Untertanen nahmen daran teil und speisten teilweise im Kloster<sup>271</sup>. Der Aufwand beim Begräbnis eines regierenden Grafen dürfte noch ungleich größer gewesen sein. Zum alljährlichen sog. „großen Montfortischen Jahrtag“ fand sich die gräfliche Familie mit ihren Spitzenbeamten ein und tafelte wiederum im Refektorium<sup>272</sup>. Die Existenz der gräflichen Stifterfamilie und ihrer klösterlichen Stiftung endete im gleichen Jahr 1787, einige Jahre darauf wurden mit der Klosterkirche ihre Grabmäler demoliert und ihre Gebeine nach Hiltensweiler transferiert.

### 3.5 Zeichen

Zeichen setzt ein Kloster vornehmlich durch sein „officium divinum“, Gottesdienst und Seelsorge, allgemein durch Lebenswandel und Handeln der Konventualen und Oberen. Hier sollen nur die statischen Visualisierungen, Bauten und Bilder, behandelt werden.

Eine Baugeschichte der Paulinerklöster in Schwaben kann jedoch nicht geboten werden. Vor dem 30jährigen Krieg hat nur der Weißenauer Abt Jakob Murer nach 1525 die Klosterkirche von Langnau in einer einfachen, wohl so nicht zutreffenden Zeichnung festgehalten<sup>273</sup>. Nach den Kriegszerstörungen wurde das Kloster „tumultuare“ wieder aufgebaut. Der tatkräftige Prior Wizigmann ließ zwischen 1724 und 1745 die Kirche neu ausstatten, „nova stat facies, vetus omnis imago desiit“<sup>274</sup> und ließ verschiedene Wirtschaftsgebäude neu errichten. Der General beschrieb das Kloster 1718 als „monasterium in quadro, ecclesia ampla in modum crucis fabricata,

sed antiquitatem sine ullo redolens splendore, ... solum maius altare idem provincialis elegans instauravit“<sup>275</sup>. Einen Eindruck der Vierflügelanlagen mit Provinzialat und Konventgebäude südlich der Klosterkirche vermitteln zwei Bilder kurz nach 1650, ein Repräsentationsbild von 1736 und die Bauaufnahme von Johann Baptist Thumb vor 1790<sup>276</sup>. Kloster Rohrhalden wurde 1718 als „in quadro aedificatum inter duos colles arboribus et vitibus“ beschrieben. 1786 bestand das Kloster „aus zwei Flügeln, drei Stöcken, einer schönen Kirche von Stein und einem Anbau, der das Provinzialat genannt wird ... Neben dem Kloster ist das sog. Maierhaus mit zwei Stöcken, eine Fruchtscheuer, ein Pferdestall, und ein Rindviehstall nebst einem Schopfe“<sup>277</sup>. Das Titelbild eines Kopialbuchs des Klosters von 1681 und eine Zeichnung auf einer Karte von 1705 zeigen eine Vierflügel-Anlage<sup>278</sup>. In Grünwald kam es 1670 zu einem Neubau des Klosters. 1733 bis 1736 wurde die Kirche neu errichtet und ein Verbindungsbau zwischen Kirche und Konventsgebäude erstellt. Der Prior Hieronymus Rize hat in seiner Klosterchronik in zwei Zeichnungen die 3-Flügel-Anlage wiedergegeben, deren Hof mit Mauer und Tor gegen das Wirtshaus abgeschlossen war<sup>279</sup>. 1779 brannte das Kloster Tannheim ab und wurde nach Plänen des fürstlich fürstenbergischen Baudirektors Franz Joseph Salzman wieder aufgebaut, war aber 1802 immer noch nicht ganz fertiggestellt. Wie das abgebrannte Kloster aussah, ist unbekannt, dagegen ist der wie in Grünwald dreiflügelige Neubau durch Pläne und sogar Photos gut dokumentiert<sup>280</sup>. Das Kloster Bonndorf bestand 1718 nur aus einem an die Kirche angebauten Trakt<sup>281</sup>. Gegen die Widerstände St. Blasians setzten die Pauliner ab 1722 die Erweiterung der Kirche und des Klostergebäudes durch<sup>282</sup>, die 1734 mit dem Bau einer Mauer um den Konventsgarten, wie sie „einem formato monasterio ... anständig“ sei, abgeschlossen wurde<sup>283</sup>. 1736 beschrieb der Visitator den Grundriss des Klosterbaus „per modum T“<sup>284</sup>. Diesen T-förmigen Grundriss geben auch Gebäudepläne wieder, während Ansichten nach 1800 und ein Lageplan von 1846 einen L-förmigen Anbau an die Kirche erkennen lassen<sup>285</sup>.

Für ein formiertes Kloster hielten die schwäbischen Pauliner und ihre Visitatoren immer eine 4-Flügel-Anlage für angemessen. Die Residenzen mit ihrem geringeren Raumbedarf begnügten sich zunächst mit einem Flügel-Anbau an die Kirche, der im 18. Jahrhundert zur 3-Flügel-Anlage ausgebaut wurde. In Bonndorf musste sich die Klosteranlage an das Gelände und die Ortslage anpassen, die nur eine Haupterstreckung in Fortsetzung des Kirchenfirsts zuließ. Hauptbauperioden in der

frühen Neuzeit waren die Jahrzehnte nach dem 30jährigen Krieg und die 1720er und 1730er Jahre, in denen in Langnau, Bonndorf und Grünwald größere Neubauten erfolgten. Detaillierte Beschreibungen der Kirchen und Klosterausstattungen fehlen, Pläne der Klostergebäude gibt es zwar für Bonndorf, Grünwald, Langnau und Tannheim, aber nur für Bonndorf und Tannheim mit Funktionsangaben für die einzelnen Räume. Architektur und Kircheninneres waren in allen Fällen sehr einfach gehalten, sie halten keinen Vergleich mit den Paulinerkirchen in Kroatien, Polen und Ungarn aus<sup>286</sup>. 1718 fand der Ordensgeneral selbst die Klosterkirche Langnau „sine ullo ... splendore“<sup>287</sup>. Die erhaltenen Photos vermitteln wenigstens noch einen Eindruck vom Inneren der Klosterkirche in Tannheim<sup>288</sup>.

Die Patrozinien waren bis auf Grünwald nicht ordensspezifisch, sie wurden aber bis auf diese Kirche wohl von den Vorbesitzern übernommen:

- Langnau:Unsere Liebe Frau
- Argenhardt:Alle Heiligen
- Rohrhalden:Heilige Dreifaltigkeit
- Bonndorf:Heilige Peter und Paul
- Grünwald:Heilige Maria Magdalena
- Tannheim:Heilige Dreifaltigkeit

Von Grünwald und Tannheim haben sich die Hochaltarbilder erhalten. An weiteren ordensspezifischen Heiligendarstellungen lassen sich ermitteln:

- In Bonndorf wurden 1743 drei neue Altäre aufgestellt, „zu den Neben oder Lateral-Altären hat gemalt der berühmte Maler Herr Karl Stauder ... die größeren Blätter S. Josephi morientis, S. Pauli primi eremitae, S. Augustini et S. Hieronymi“<sup>289</sup>.
- In Grünwald umgaben den Hochaltar zwei Statuen des Hl. Paulus und des Hl. Antonius, außerdem hatte 1735 ein Bildhauer zwei Steinplastiken des Hl. Paulus und der Hl. Magdalena gefertigt<sup>290</sup>.
- In Tannheim zeigte der rechte Seitenaltar die Hl. Schutzengel. Refektorium und Prioratzimmer waren mit „imaginibus patrum ordinis et aliorum sanctorum“ geschmückt<sup>291</sup>.

Leider nur in Langnau nahmen die Aufhebungskommissare auch die 99 Ölgemälde, die sich im Kloster vorfanden, in ihr Inventar auf, schätzten ihren Wert aber zusammen nur auf 83 fl. Folgende Bildthemen wurden aufgeführt<sup>292</sup>:

22 Landschaften, 19 Apostel und Evangelisten, 14 Mariendarstellungen, 13 Szenen aus dem Neuen Testament (davon 4 Kruzifixe), 10 Pauliner-Heilige (3 Paulus, 2 Augustinus, Hieronymus, Eusebius, Kuno, Magdalena, Schutzengel), 8 Portraits (3 Kaiser, 1 Papst, 1 Kardinalprotector), 6 sonstige Heilige (2 Johann Nepomuk), 6 ohne Angabe des Motivs, 1 Blumenbild.

Nicht verzeichnet wurde das bedeutendste Gemälde der Klosterkirche, eine Grablegung Christi von Camillo Procaccini, eine Stiftung des Salzburger Erzbischofs Wolf Dietrich von Raitenau für die der Klosterkirche angebauten Raitenauer Grabkapelle, jetzt Hochaltarbild in der Pfarrkirche Hiltensweiler<sup>293</sup>.

Daß in den schwäbischen Paulinerklöstern unsere Liebe Frau von Tschenschau im 18. Jahrhundert verehrt wurde, lässt auf verstärkte geistliche Verbindungen mit den ostmitteleuropäischen Klöstern schließen. 1672 hat „ein alt Weible“ der Kirche in Grünwald das „Czestochover Bild“ verehrt, „ist von einem Rottenburger Maler gemacht, ist nit berührt ...von Original“<sup>294</sup>. 1684 stiftete eine Rottenburger Witwe in die Rohrhdener Kirche eine Kopie des Gnadenbildes „ad exemplar Thaumaturgae Czestochoviensis effigiata“<sup>295</sup>. 1723 erhielt das Kloster Langnau Kopien der Gnadenbilder von Tschenschau und Maria Thal<sup>296</sup>. 1755 stiftete der später abtrünnige Provinzial Dr. Gregor Luzan dem Kloster Bonndorf ein „Bildnis B.V. Czestocov.“, das über dem Paulusaltar angebracht wurde, und das der Prior Iagmeth 1781 bei seinem Tod an sein Bett bringen ließ<sup>297</sup>. Ein Ravensburger Karmeliter brachte 1728 eine Kopie des Gnadenbildes von Maria Thal mit, das 1757 in den Hochaltar der Kapelle Mariatal des Reichsstifts Weißenau eingefügt wurde, mit dessen Prämonstratensern die Langnauer Patres gute Kontakte pflegten. Es ist heute das einzige ikonographische Zeugnis für die einstige kultische Verbindung der schwäbischen Pauliner mit Ostmitteleuropa<sup>298</sup>.

Zur Ikonografie der Siegel können nur erste Eindrücke wiedergegeben werden. Drei Bildelemente fanden Verwendung: der Ordenspatron, die Klosterpatrone und die Ordensheraldik. Prior und Konvente in Langnau ließen bis ins frühe 18. Jahrhundert unterschiedliche Darstellungen der Mutter Gottes als Klosterpatronin in ihre Siegelstempel schneiden<sup>299</sup>, dann verwendeten sie verschiedene Varianten des

Ordenswappen im Siegelbild. Das Siegel des Rohrhaldener Konvents im 15. und 16. Jahrhundert zeigte einen sog. Gnadenstuhl, also die Hl. Dreifaltigkeit als Klosterpatron, die Prioren wählten Christus mit der Weltkugel in Ganz- oder Halbfigur. Bonndorf entschied sich im 17. und 18. Jahrhundert für den Ordenspatron, den Hl. Paulus mit dem Raben unter Palmen. In Gründwald erschien im 17. Jahrhundert wie in Langnau eine Muttergottes im Siegelbild, im 18. Jahrhundert zeigte das Siegelbild wie in Tannheim Variationen des Ordenswappens.

## 4. Die Mönche

Vor den josephinischen Aufhebungen zählte die Provinz im 18. Jh. im Durchschnitt 40 Angehörige, davon etwa 30 Patres, einige Novizen, einige Studenten und etwa zwei Laienbrüder. Insgesamt konnte ich Daten von 274 Religiösen in den sechs bis ins 17. oder fünf bis ins 18. Jh. überlebenden Klöstern der Provinz ermitteln. Davon betreffen 46 das 16. Jh., 70 das 17. Jh., 146 das 18. Jh. bis 1786 und 12 die Professoren von 1786 bis 1806. Wenn man die 28 bekannten Professoren dieser Klöster im Spätmittelalter und die 42 in den bis ins 16. Jh. aufgelösten Klöstern dazurechnet, sind derzeit insgesamt 344 Pauliner in Schwaben faßbar. Mehr als 400 Angehörige hat der Orden wohl während seines ganzen Bestehens in Südwestdeutschland nicht gezählt.

Konjunkturen der Ordenseintritte zeichnen sich erst ab 1720 ab, als die Datendichte zunimmt. In den 1720er Jahren zählte die Provinz 36 Angehörige, in den 30er Jahren überstieg die Zahl der Professoren dann deutlich die Sterbefälle (17/11), wodurch die Mitgliederzahl auf 46 anstieg. Trotz eines in etwa wieder ausgeglichenen Verhältnisses von Eintritten und Todesfällen in der Folge wurde 1760 das Maximum von 50 Angehörigen erreicht. In den 70er Jahren stieg die Zahl der Professoren wieder, die Gesamtzahl erreichte aber den Höchststand nicht mehr, da ab 1780 bis zur Aufhebung der beiden größeren Klöster keine Novizen mehr aufgenommen wurden, in dieser Zeit aber vierzehn Mönche starben. Nach 1786 stabilisierte sich durch Neuaufnahmen die Zahl der Konventualen in den verbliebenen drei Klöstern bei ca. fünfzehn<sup>300</sup>.

Leider hat sich nur eine 1754 angelegte und bis 1777 lückenhaft fortgesetzte Profeßliste der Provinz erhalten<sup>301</sup>. Die aus den Akten und Archiven erhobenen Daten fallen zu den einzelnen Personen sehr unterschiedlich aus und verdichten sich erst

im 18. Jh. Die folgenden Aussagen stützen sich auf die Auswertung der Personenkartei und beschränken sich auf die im 17. und 18. Jh. noch bestehenden Klöster<sup>302</sup>.

Die vortridentinischen Konstitutionen schrieben ein Mindestalter von 15, die nachtridentinischen von 18 Jahren bei der Aufnahme als Novize vor<sup>303</sup>. Nach einem Jahr konnte in der Regel die Profess abgelegt werden<sup>304</sup>. Für das 16. und 17. Jh. liegen nur jeweils drei Angaben zum Professalter vor, das Durchschnittsalter stieg von 19 auf 21 Jahre an. Im 16. Jh. trat mindestens ein junger Mann bereits im Mindestalter von 15 Jahren ins Kloster ein. Für das 18. Jh. sind immerhin ca. 90 Daten bekannt, danach betrug das durchschnittliche Professalter 22 Jahre. Fünf Novizen legten die Profess bereits mit 17 Jahren ab, also zwei Jahre früher als eigentlich erlaubt, am dichtesten belegt ist mit zwanzig Novizen die Altersklasse von 20 Jahren, der älteste Novize zählte 32 Jahre. Nach den josephinischen Klosteraufhebungen nahm die Restprovinz deutlich jüngere Novizen auf, das Durchschnittsalter bei der Profess lag nun bei wenig mehr als 19 Jahren.

Laienbrüder sollten nach der tridentinischen Konstitution ein Mindestalter von 21 Jahren beim Klostereintritt aufweisen. Das Durchschnittsalter dieser Professoren lag deshalb auch in der schwäbischen Provinz deutlich höher als das der zukünftigen Priestermönche. Aber Konversen gab es unter den schwäbischen Paulinern stets nur wenige. Im 17. Jh. sind nur zwei Namen dokumentiert. Im 18. Jh. gehörten jeweils ein bis drei Laienbrüder zur Provinz, die in der Güterverwaltung oder in der Hauswirtschaft der größeren Konvente eingesetzt wurden und auch nicht so oft versetzt wurden wie die Priestermönche.

Ein gemeinsames Noviziat der Provinz wurde wohl erst um die Wende zum 18. Jh. eingerichtet<sup>305</sup>. Für das 17. Jh. sind leider nur zwei Professorte bekannt, in beiden Fällen Lepoglava in Kroatien. 1721 bis 1768 wurde immer Rohrhalden als Professort vermerkt (58 Fälle), 1771 bis 1778 wurde die Profess in der Regel in Langnau abgelegt (15), 1787 bis 1795 in Bonndorf (11).

Die Herkunftsorte der Professoren, soweit sie bekannt sind, streuten im 16. (sechs) und 17. Jh. (achtzehn) aufgrund der dezentralen Noviziate breiter als im 18. Jh.<sup>306</sup>. Im 18. Jh. stellte die vorderösterreichische Amtsstadt Rottenburg in der Nähe des Noviziatsklosters Rohrhalden mit 20 Professoren den größten Anteil am

Ordensnachwuchs. Nach Herrschaftsgebieten kamen 36 Ordensangehörige aus vorderösterreichischen Territorien (davon zwanzig aus Rottenburg, drei aus Freiburg), aus Reichsstädten vierzehn (davon aus Rottweil sieben, aus Wangen drei), aus fürstenbergischen Herrschaften um Grünwald und Tannheim zehn, aus dem heutigen Bayern neun (davon fünf aus Mindelheim), aus dem Gebiet der Grafen von Montfort um Langnau und der Fürstabtei St. Blasien um Bonndorf je sechs, aus den Herrschaften oberschwäbischer Prälatenklöster nur vier. Jeweils über 40 % der Pauliner wurden in Dörfern und in Landstädten (davon 17 % in Rottenburg) geboren, 11 % in Reichsstädten. Soweit Indizien dafür vorliegen, gehörten ihre Eltern zur dörflichen Oberschicht oder zur oberen Mittelschicht in den Städten, nur ein Novize entstammte dem Patriziat der Reichsstadt Wangen und einer war ein unehelicher Sohn einer Gräfin von Waldburg-Wolfegg..

Eine soziale Schranke errichtete schon die Pflicht, „bona“ ins Kloster einzubringen. Die Konstitutionen des 16. Jh. rechneten neben Geld mit Kleidern, Pferden, Wein und Korn<sup>307</sup>. Vom Einbringen war der Professe zunächst einzukleiden, vom übrigen Betrag oder Erlös waren vom Professkloster 10 % an den Provinzial abzuführen. Die tridentinischen Konstitutionen<sup>308</sup> schrieben ebenfalls vor, dass das Beibringen der Novizen dem Professkloster zufiel. In der schwäbischen Provinz scheint das Beibringen aber im 18. Jh. in der Regel vom Provinzial vereinnahmt worden zu sein.

1601 hatte der Langnauer Prior Rechenschaft über das Einbringen der Professenden während seiner Amtszeit abzulegen. Von den 13 aufgeführten Religiösen nahm der Prior durchschnittlich 80, meist 50 bis 60 fl. ein. Der geringste Betrag war 40 fl., am meisten bezahlte der spätere Prior, Provinzial und General Rudolph Bihel mit 300 fl.<sup>309</sup>. 300 fl. war damals immerhin das Jahresgehalt des Spitzenbeamten eines kleineren schwäbischen Territoriums<sup>310</sup>. 1614 teilte Rudolph Bihel als Provinzial mit, dass der Orden niemanden zur Professe zulasse, der nicht wenigstens sein Bett mitbringe oder statt dessen 40 bis 50 fl.<sup>311</sup>. Bei der Aufhebung des Klosters Langnau 1786 rechnete der Bruder Johann Chrysostomus (von) Mohr, Patriziersohn aus Wangen, der 1778 die Professe abgelegt, aber wegen Krankheit die Priesterweihe noch nicht empfangen hatte, vor, was ihn sein Klostereintritt bisher gekostet hatte<sup>312</sup>: 100 fl. Kostgeld für das erste Jahr, 150 fl. bei der Einkleidung, 80 fl. an „Douceurs“ und Trinkgelder bei der Profess, 100 fl. Erbanteil nach dem Tod seiner Mutter, 180 fl. für Kleidung, 140 fl. für Mobiliar, insgesamt rund 1.000 fl., das war nun das

Jahresgehalt eines besser besoldeten Pfarrers. Der Laienbruder Joseph Pflaum brachte 1767 „das von meinen Eltern anerbte ... in 700 fl. bestandene Vermögen“ wohl noch in ein ungarisches Kloster ein, von wo er nach Schwaben wechselte<sup>313</sup>. Den größten Betrag mit 11.800 fl. bezahlte 1707 Paulus Mühlbach, der als unehelicher Sohn einer Gräfin von Waldburg-Wolfegg offenbar in den Orden eingekauft wurde. Er disponierte genau über die Verteilung der Summe auf die einzelnen Klöster, wovon Bonndorf mit 10.000 fl. wohl für die anstehende Klostererweiterung den Löwenanteil erhielt<sup>314</sup>.

Die Konstitutionen von 1644 sahen vor, dass die Novizen bei der Profess einen neuen Vornamen annahmen. Das war vorher bei den schwäbischen Paulinern nicht üblich gewesen. Deshalb ergaben sich für die Zeit bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts und die Zeit danach ganz unterschiedliche Häufigkeitsverteilungen:

### Namenshäufigkeiten

<b>Vor 1650</b>	<b>Nach 1650</b>	<b>Anz. Namensträger</b>
Johannes		26
	Dominikus, Michael	7
Jakob	Joseph, Paulus	6
Andreas, Nikolaus	Antonius, Benedikt, Bruno, Franziskus,	5
Georg, Martin, Michael	Aloysius, Andreas, Augustinus, Eusebius, Franz Xaver, Hieronymus, Johann Baptist, Martin, Norbert	4

Im ersten Zeitabschnitt trugen die Pauliner die in der Region verbreiteten und beliebten Heiligennamen, ein Drittel allein hieß Johannes oder Hans. Erstmals in der 1620er Jahren tauchten spezifische Klosternamen wie Basilius und Eusebius auf, sie blieben aber noch ganz vereinzelt. Nach 1650 wählten fast ein Drittel aller Religiösen Namen aus der eigenen Ordenstradition, allein 22 % der Ordenspatrone Paulus, Antonius, Hieronymus, Athanasius, Augustinus, Eusebius, Thomas von Aquin und der Erzengel Gabriel und Michael, dazu 6 % aus der regionalen Überlieferung mit Arnold, Kuno, Donatus, Valentin und Johann Nepomuk und 3 % von osteuropäischen Heiligen wie Emerich, Kasimir, Ladislaus und Stephan. Bei den übrigen Professoren waren vor allem Namen von Heiligen anderer Orden und der Kirchenväter beliebt.

Die ersten Weihen sollten frühestens drei Jahre nach der Profess empfangen werden<sup>315</sup>. In der schwäbischen Provinz lagen zwischen Profess und Primiz immer ein Zeitraum von etwas mehr als vier Jahren<sup>316</sup>. Die Priesterweihe empfangen die hiesigen Pauliner im 18. Jh. meist in einem Alter von 26 Jahren, wozu sie sich in der Regel nach Konstanz zu begeben hatten. Ihre Primiz feierten im 18. Jh. knapp die Hälfte an ihrem Studienort in Langnau, 17 % in Bonndorf und ebenso immerhin 17 % in einem Kloster der östlichen Provinzen, was auf dortige Studienaufenthalte schließen läßt, der Rest in verschiedenen Heimatorten.

Über Motive des Ordenseintritts reden die Quellen erst in den kritischen Zeiten Ende des 18. Jh. zu uns und leider auch nur dann, wenn einzelne Ordensangehörige sich unzufrieden äußerten. So suchte Michael Huber 1775 eigentlich nur ein Nachtquartier im Kloster Langnau. Aber „aus Spaß wurde Ernst. Ich hielt an“ und er wurde vornehmlich wegen seiner musikalischen Fähigkeiten als Novize aufgenommen<sup>317</sup>. Um 1790 wollten mehrere Patres aus dem Orden austreten, da sie „den gustum ad hunc ordinem niemals erhalten oder genossen“ hätten und nur auf moralischen Druck des Vaters in den Orden eingetreten seien<sup>318</sup>.

Uns steht kein Urteil über die persönliche Frömmigkeit der schwäbischen Patres zu, inwieweit sie ihrer Augustinus-Regel entsprachen, es „soll auch im Herzen lebendig sein, was mit dem Munde ausgesprochen wird“<sup>319</sup>. Es können nur einige Indikatoren äußeren Verhaltens benannt werden. Die oberste Aufgabe des Mönchs als Mitglied einer klösterlichen Gemeinschaft, das „divinum officium“ wurde schon oben behandelt. In der Profess gelobte der Novize nach der vortridentischen Formel dem Generalprior Armut, Gehorsam, „stabilitas“ und „conversio morum“, wie bei den Benediktinern. War nur der Konventsprior anwesend, blieb es bei den Gelübden von Gehorsam, Armut und Keuschheit<sup>320</sup>. Nach der Formel von 1644 gelobte der Novize die Einhaltung der drei evangelischen Räte, „oboedientiam ..., vivere sine proprio & in castitate“<sup>321</sup>. Nach 1786 beriefen sich die jungen Mönche darauf, sie hätten ihre Profeß auf die Provinz abgelegt, gebe es keine „mutationes“ mehr, betrachteten sie ihre Profeß als hinfällig<sup>322</sup>.

Damals wie heute schweigen die Quellen über „Normalität“, berichten vor allem über die Abweichungen. Negatives Verhalten ist meist gut, positives schlecht dokumentiert. Daß vor und um 1600 besonders viele Missstände aktenkundig geworden sind, läßt aber bereits erkennen, daß der Tiefstand überwunden wurde, die

Abweichungen von der Regel als Fehlverhalten sanktioniert wurden. Damals dürften wohl alle Prioren gegen alle ihre Gelübde verstoßen haben. Vier Prioren von Rohrhalden nacheinander, zwei Prioren von Tannheim, den Prioren von Langnau und Bonndorf wurden Misswirtschaft, Konkubinat und sonstige Exzesse vorgeworfen. Mehrere wurden abgesetzt oder zum Rücktritt gedrängt<sup>323</sup>. Verstöße gegen das Armutsgebot sind danach kaum mehr bekannt geworden, nur 1721 mahnte der Generalvisitator, die Patres dürften ohne Erlaubnis des Priors kein Geld besitzen, silberne Tabakdosen seien dem Provinzial und den Prioren vorbehalten<sup>324</sup>. Sog. „deposita“, Guthaben, die vom Prior verwaltet und über die sie zu privaten Zwecken verfügen konnten, besaßen etliche Patres. Für ihre Unterwäsche hatten die Konventualen selbst aus dem Depositum oder mit Hilfe ihrer Verwandten aufzukommen. Um 1800 konnte der P. Kuno Scheidenmüller durch private Getreideverkäufe an das Militär und Spielgewinn sein Depositum vergrößern<sup>325</sup>.

Das Keuschheitsgebot wurde im 16. Jh. von den Prioren wenig beachtet. 1584 hatte der Provinzial und Langnauer Prior Hieronymus Leuthold dem Grafen Heinrich von Fürstenberg geschrieben, dass man die tridentinischen Dekrete nicht befolgen könne, da die „Priester auf dem Land ... nicht wie die Jesuiten ... beschaffen (seien), dass man sie zur Verhütung größeren Ärgernisses, Hurerei und anderen zu besorgenden neuen, noch größeren Sünden und Unrats nicht ohne Mägden hausen lassen kann<sup>326</sup>. Als es Leuthold 1601 gelang, bei seiner Resignation gegen das Armutsgebot eine eigene Behausung und ein festes Deputat auszuhandeln, wollte er seine Konkubine auf keinen Fall verlassen. Lieber hänge er die Kutte an den Nagel und bettle<sup>327</sup>.

Im 18. Jh. erschraaken die Visitatoren, als sie feststellten, dass in schwäbischen Klöstern keine Klausur bestehe, die Patres in ihren Zimmern auch Frauen die Beichte abnahmen, Frauen für die Patres kochten und ihnen die Zimmer besorgten<sup>328</sup>. Trotz aller Verbote und Anordnungen von konkreten Baumaßnahmen wurde die Klausur in den größeren Klöstern nur zeitweise beachtet, in den kleineren Konventen ließ sie sich nie realisieren. „Excessus carnis“<sup>329</sup> scheinen dennoch selten vorgekommen zu sein. Ende des 18. Jh. sorgte allerdings P. Kuno Scheidenmüller nicht nur durch die Inhalte seiner Predigten, sondern auch durch die merkwürdigen Orte und Zeiten seiner Unterweisungen für einen Skandal. Er „umgab sich unablässlich mit den Weibsbildern ..., welchen er ... in den Beichtstühlen und

umliegenden geheimen Örtern ... ganze Stunden, ja tagweise ... geistlichen Unterricht erteilet“<sup>330</sup>. Obwohl ihm der bischöfliche Visitator jeden Umgang mit Frauen untersagte, setzte er seine in- und extensiven Kontakte fort, worauf ihn 1793 der bischöfliche geistliche Rat „ad perpetuas carceres“ verurteilte<sup>331</sup>. 1796 wieder freigekommen, empfing er im Kloster Tannheim wieder morgens um 4 Uhr Frauen in der Kirche<sup>332</sup>.

Am schwersten fiel den schwäbischen Paulinern, das Gehorsamsgelübde einzuhalten. Immer wieder klagte die Ordensleitung, dass die Provinz ihre Anordnungen nicht befolge oder einfach ignoriere. Gegen den Provinzial meuterten Prioren im späten 16. Jh., 1760 und 1781. Die Prioren hatten immer wieder „non paucas controversias ac lites gravissimas“ zu schlichten<sup>333</sup>. Die disziplinarischen Probleme suchte man in der Regel durch die „mutationes“, die Versetzungen in einen anderen Konvent zu lösen. Mancher Mönch fühlte sich da „herumgeschoben“, aber mancher tat eben „nirgends gut“<sup>334</sup>. Einzelne Konventualen entzogen sich der klösterlichen Disziplin im 17. und 18. Jh. vorübergehend durch die Flucht, so 1778 mitsamt den „deposita“ selbst der Rohrhaldener Prior Felizian Mezger“, 1783-1787 der letzte Langnauer Prior<sup>335</sup>.

Die Pauliner trugen ein weißes Ordensgewand. „Ihr Kleid ist samt dem Skapulier von weißwollenem Tuch nebst einem dergleichen Hemd, sie tragen auch eine Kapuze mit dem Kragen vereinbart, so die Schultern bedeckt. Auf der Gassen in der Stadt pflegen sie einen Hut und langen schwarzen Mantel zu haben“<sup>336</sup>. Am Stoff der schwäbischen Patres nahm die Ordensleitung seit 1651 Anstoß. Der Streit, was genau unter „pannus albus vilis“<sup>337</sup> zu verstehen sei, zog sich bis weit ins 18. Jh. hinein. „pannus“ war den Schwaben zu teuer, sie wollten einen leichteren Stoff tragen<sup>338</sup>. Auch legten die hiesigen Pauliner im 18. Jh. die Kapuzen ab und Krägen an, wobei sie auf das Beispiel anderer Orden in Schwaben verwiesen<sup>339</sup>. Glichen sie sich dadurch an den Säkularklerus an, so hatten sie schon vorher eine Erinnerung an die eremitischen Ursprünge aufgegeben, die Bärte „more eremitarum“<sup>340</sup>. Um 1700 hatten sich die österreichischen Patres die Bärte abrasieren lassen und 1710 beschloss das schwäbische Definitorium, „die Bärte abzutun und gleichförmig den Österreichern Confratern zu haben“<sup>341</sup>.

Bis ins 17. Jh. nannten sich die Pauliner unterschiedslos fratres = Brüder. Ab Ende des 17. Jh. bezeichneten sich die Priestermönche als Patres<sup>342</sup>. Brüder waren jetzt

nur noch die Novizen, die Laienbrüder und Professen vor der Priesterweihe, die durch die nachgesetzten Bezeichnungen „conversus“ und „clericus“ oder „studens“ unterschieden wurden. Bei den Patres wurden in der Anrede folgende Rangstufen unterschieden: „Venerabilis Pater“ (V.P.), der einfache Pater ohne Amt, der „Reverendus Pater“ (R.P.), der Pater, der ein Amt innehatte oder innegehabt hatte, der „Admodum Reverendus Pater“ (A.R.P.), der amtierende oder gewesene Provinzial und Vizeprovinzial, und schließlich der „Reverendissimus, religiosissimus ac clarissimus in Christo Pater Generalis, Pater gratiosissime observandissime“<sup>343</sup>.

In einer so kleinen Provinz mit relativ kleinen Klöstern bestanden gute „Karrierechancen“ für die Mönche. Sicherlich sind aus den früheren Jahrhunderten nicht alle Namen einfacher Konventualen erfaßt, während im 18. Jh. mit weitgehender Vollständigkeit zu rechnen ist. Aber es liegt nicht nur am Datenmaterial, sondern auch an den geringen Konventsgrößen, dass von den erfassten Mönchen im 16. Jh. drei Viertel das Amt eines Priors erreichten, im 17. Jh. waren es noch etwas mehr als die Hälfte und im 18. Jh. hatte noch ein Viertel diese Chance. In die Leitung der Provinz, in die Ämter des Provinzials oder Vizeprovinzials gewählt zu werden, hatten jeweils zwischen 10 und 20 % Aussichten. Das Durchschnittsalter der Priors betrug bei ihrem ersten Amtsantritt im 18. Jh. 40 Jahre, der (Vize )Provinziale 47 Jahre.

Mit wissenschaftlichen Leistungen ist kein Pater der Provinz hervorgetreten. Franz Orosz konnte in seinem Kapitel über „ordinis nostri authores, viri prudentia sapientia insignes“ keinen schwäbischen Autor benennen<sup>344</sup>. Martin Streska hob Franz Wizigmann (mehrfacher Provinzial und Langnauer Prior, gestorben 1748) als „eleganti literatura perpolitus“<sup>345</sup> hervor. Der Langnauer Bibliothekskatalog verzeichnete von ihm eine „universa philosophia manuscripta“ um 1718, die sich leider nicht erhalten hat<sup>346</sup>. Er verfasste auch das gedruckte Gebetbuch der Schutzengel- und Paulusbruderschaft von 1736<sup>347</sup>. Die im Hausstudium erworbenen theologischen Kenntnisse scheinen nicht besonders gründlich gewesen zu sein<sup>348</sup>. 1784 erfüllte aus der Sicht des bischöflichen Ordinariats in Konstanz keiner der Rohrhaldener Konventualen die Voraussetzungen für die Zulassung zur Seelsorge<sup>349</sup>. Soweit sie sich überhaupt um Seelsorgestellen bewarben, erhielten alle schwäbischen Pauliner nach der Säkularisation nur Stellen von Hilfsgeistlichen oder die von ihnen schon bisher betreuten Pfarreien in Hiltensweiler, Kiebingen, Tannheim

und Bonndorf. Über die Ebene der Pfarrei hinaus in das Amt des Dekans des Landkapitels Stühlingen stieg nur der vormalige Bonndorfer P. Franz Xaver Mayer auf. Musikalische Fähigkeiten wurden mehreren Patres Ende des 18. Jh. zugeschrieben. Als Komponist regionalen Ranges wurde Franz Weigel wiederentdeckt, der allerdings erst nach seinem Übertritt in das Benediktinerkloster St. Peter zu Ansehen gelangte<sup>350</sup>.

Das durchschnittliche Lebensalter, das ein schwäbischer Pauliner erreichte, lag mit 53 Jahren aus unserer Sicht relativ niedrig, entsprach aber dem Bevölkerungsdurchschnitt, wenn man die Kindersterblichkeit unberücksichtigt lässt<sup>351</sup>. Nur 11 von 87 Professen, deren Geburts- und Todesdaten feststellbar sind, lebten länger als 70 Jahre. Der älteste Pauliner wurde mit 80 Jahren Rudolph Krempel (1652-1732), mehrfacher Prior in Rohrhalden<sup>352</sup>.

Über diese dürren Lebensdaten hinaus werden nur wenige der schwäbischen Pauliner als individuelle Persönlichkeiten, als Menschen, fassbar. Auch die Würdigungen in den Ordensgeschichten reihen meist nur Topoi aneinander<sup>353</sup>. Den lebendigsten Eindruck vermitteln kurz vor Ende der Provinz die bischöflichen Visitationsprotokolle von 1789 und 1802 mit den Aussagen sämtlicher Mönche.

## 5. Das Ende

Die Aufhebung der einzelnen Klöster ist in den deutschen Archiven besser dokumentiert als die Jahrhunderte ihrer Existenz. Ich rekapituliere nur knapp die einzelnen Schritte<sup>354</sup>. 1781 wollte der General selbst wieder zum schwäbischen Provinzkapitel anreisen, um den Frieden in der Provinz wiederherzustellen, in der sich die Patres untereinander stritten und schon wieder Separationsgelüste hegten. Da stellte das kaiserliche Dekret vom 24. März plötzlich die ganze Ordensverfassung in Frage, da alle Verbindungen österreichischer Klöster außer Landes untersagt wurden. Auf ein flehentliches Bittschreiben der Provinz nach Wien wurden Visitation, nun durch den Generalsekretär des Ordens, und das Provinzkapitel nochmals genehmigt. Durch Ämterbesetzungen und ordinationes „ad ... unionem animorum procurandum“<sup>355</sup> konnte die Provinz nochmals beruhigt werden. Es sollte das letzte Provinzkapitel der ganzen Provinz sein, denn bevor das nächste Kapitel 1784 wieder zusammentreten konnte, erging im Mai an den Definitor gubernans das Dekret der Freiburger vorderösterreichischen Regierung unter Berufung auf die Verordnung von

1781, daß „die beiden hierländischen Klöster ... Rohrhalden und Langnau ... in dem nexu mit den auswärtigen drei Klöstern in dem Römischen Reich nicht belassen werden sollen, sondern dieser habe wie bei anderen Orden gänzlich aufzuhören“<sup>356</sup>. Die fürstenbergische Regierung folgte sofort dem österreichischen Vorbild und untersagte den beiden Klöstern Grünwald und Tannheim die Verbindung mit Bonndorf, verhinderte die Wahl eines neuen Priors für Grünwald, unterstellte die Wirtschaftsführung beider Klöster seiner strengen Aufsicht und verbot den Landeskindern den Eintritt in den Orden. Wie „die österreichischen Klöster von den reichischen, (waren) also auch die fürstenbergischen von Bonndorf im St. Blasianischen separiert“<sup>357</sup>. Die Provinz existierte faktisch nicht mehr, auch wenn nach dem Tod des Provinzials Lintsching 1783 der Titel „definitor gubernans“ von den einander nachrückenden Mitgliedern des 1781 gewählten Definitoriums weitergeführt wurden. Die vorderösterreichischen Behörden ließen den Klöstern Langnau und Rohrhalden die Wahl, zusammen eine Kongregation unter einem vom Generalprior bestellten Vikar zu bilden oder sich jeweils der bischöflichen Jurisdiktion zu unterstellen. Doch lehnte Rohrhalden eine Verbindung mit Langnau wegen dessen Schuldenlast ab<sup>358</sup>.

Die Obhut des Konstanzer Bischofs währte nicht lange, da am 7. Februar 1786 Kaiser Joseph II. verfügte: Da „die klösterliche Zucht bei dem Paulinerorden in unserem Königreich Ungarn und den dazugehörigen Provinzen ganz in Verfall geraten sei, wonach desselben Weiterbeibehaltung weder notwendig noch ratsam ist, so haben wir Allergnädigst zu entschließen befunden, dass gedachter Orden in allen unseren Erbländern allgemein aufgehoben, dessen Vermögen ad fundum religionis eingezogen ... werden sollen“<sup>359</sup>. Die österreichischen Aufhebungskommissare teilten den Konventen in Langnau am 6. März und in Rohrhalden am 7. März die Aufhebung mit. Am 26. Juni begannen in Rohrhalden, am 16. August in Langnau die Versteigerungen des Klostergutes, am 6. August hatten die Langnauer Patres ihr Kloster zu verlassen, am 7. August die Rohrhaldener. Als in Langnau fast schon die ganze Fahrnis verkauft war, kam dort das kaiserliche Dekret vom 31. Juli an, „das Kloster Langnau derzeit nicht aufzuheben“<sup>360</sup>. Der Bischof von Konstanz hatte in Wien gegen die Aufhebung Langnaus protestiert, da Langnau in der Reichsgrafschaft Tettwang lag, die zwar 1780 von den Grafen von Montfort an Österreich verkauft worden war, aber von Joseph II. de jure nur in Personalunion als Landesherr regiert wurde. Der Tettwanger Oberamtmann übermittelte der Regierung

daraufhin seinen Eindruck, „wenn nicht der Wohlstand und die äußerliche Ehre noch dabei einen Einfluss hätte, so glaube ich, dass die Wiedervereinigung keinen aus allen ganz freue“. „Wenn das Kloster keine andere Verfassung oder neues Institut bekommt, so ist keine Eintracht zu hoffen“<sup>361</sup>. Jede Änderung lehnte aber das Bischöfliche Ordinariat entschieden ab.

„Kaum waren die Religiösen wieder beisammen, als sie sich im ruhigen Besitze zu sein glaubten, und wir unsererseits bereits an der Wiedervereinigung arbeiteten, erfolgte ein anderes k.k. Aufhebungsdekret“<sup>362</sup>, das am 28. Februar 1787 dem Konvent verkündet wurde. Am 31. Juli 1787 verließen die Langnauer Patres endgültig ihr Kloster. Der Bischof von Konstanz, der Fürstabt von St. Blasien und der Abt von Salem unternahmen zwar mehrfach noch Schritte in Wien, vor allem nach dem Tod Josephs II. 1790, um eine Rücknahme der Klosteraufhebungen v.a. von Langnau, aber auch von Rohrhalden, zu erreichen, ohne Erfolg<sup>363</sup>. 1787 wurden die Klosterkirche Rohrhalden, 1793 die Klosterkirche Langnau exekriert, beide Kirchen wurden alsbald abgebrochen. Von den Langnauer Konventualen traten zwei in das Benediktinerkloster Mehrerau bei Bregenz ein, die übrigen Patres wählten ebenso wie ihre Mitbrüder in Rohrhalden den Weltpriesterstand<sup>364</sup>. Die Rohrhaldener ließen sich meist gleich in Rottenburg pensionieren, während die Langnauer zum größten Teil Hilfspriesterstellen übernahmen. Der Langnauer Laienbruder war schon 1786 nicht ins Kloster zurückgekehrt, da er „Gott und der Welt nichts nutz, (wenn er) sein Leben im Kloster Langnau zubringe“<sup>365</sup> und nahm in der Folge für die österreichische Verwaltung als Geometer eine genaue Vermessung des ganzen Gotteshausamtes vor<sup>366</sup>.

Obwohl ihnen die fürstenbergische Regierung alle Verbindung untereinander untersagt hatte, baten am 9. August 1786 die 11 Patres der drei Schwarzwaldklöster den Konstanzer Bischof, sich als derzeitige „membra sine capite“ seinem Schutz unterstellen zu dürfen. „Der einzige Verband, welchen wir noch mit auswärtigen Ordensbrüdern eingehen können, ist mit jenen von Polen, welche Verbindung aber wegen der großen Entlegenheit uns keinen großen Vorteil gewähren kann“<sup>367</sup>. Wie 1760 setzte sich der Bischof in Rom nachdrücklich für die Exemtion der Provinz ein, diesmal mit Erfolg. Am 17. März 1787 genehmigte ein päpstliches Breve die Unterstellung der verbliebenen drei Klöster der Provinz unter den Bischof, doch sollten sie „mit dem Ordensgenerale verbunden sein und jährlich mit ihm per litteras

kommunizieren<sup>368</sup>. In Tschenstochau in Polen residierte seit 1786 ein Generalvikar des Ordens, der die noch bestehenden 19 polnischen Klöster leitete.

1788 bat der Definitor gubernans das bischöfliche Ordinariat wegen erheblicher Disziplinprobleme um eine Visitation und die Erlaubnis eines Wahlkapitels zur Neubesetzung der Ämter. 1789 visitierte ein bischöflicher Kommissar die drei Klöster und präsierte dem Wahlkapitel. An diesem Wahlkapitel konnten erstmals alle 11 Professoren der drei Klöster teilnehmen. Sie entschieden sich auch, das Definitorium abzuschaffen, dessen Funktion die beiden Prioren der Residenzen in Zukunft wahrnahmen<sup>369</sup>. Da nach dem Tod Kaiser Josephs II. ein Kurswechsel der österreichischen Kirchenpolitik erwartet wurde, gab Fürstenberg seine Zustimmung, dass seine beiden Klöster wieder im Provinzverband mit Bonndorf standen, und die mutationes wieder durchgeführt wurden, behielt sich aber weiterhin die Aufsicht über die temporalia vor<sup>370</sup>.

Mit der Umsetzung der Beschlüsse 1790 war es nochmals gelungen, den Provinzverband mit einigen Verfassungsänderungen wiederherzustellen. Die nächsten Provinzkapitel fanden 1793 und wegen des Krieges verspätet wieder 1798 mit den anstehenden Wahlen statt<sup>371</sup>. Zwar stritt man sich im Kloster Bonndorf weiterhin über die „übertriebene Betschwesteri“<sup>372</sup>, und die Kriegslasten beschwerten die Klöster schwer, dennoch schien sich die nur noch winzige Provinz wieder zu konsolidieren, neue Professoren vergrößerten die Zahl der Patres.

Aber am 14. April 1801 alarmierte der Provinzial und Bonndorfer Prior Paul Winter das bischöfliche Ordinariat: „Uns länger durchzubringen ist bei gegenwärtiger beispielloser Zeit pure Unmöglichkeit. Die Schuldenlast auf allen drei Klöstern wird immer größer ... Wir (sind) im verflossenen und heurigen Jahr durch den Krieg gar so hart mitgenommen, am Rande des gänzlichen, unvermeidlichen Verfalls“<sup>373</sup>. Am 24. April schilderte Winter auch dem Fürsten von Fürstenberg die schlechte wirtschaftliche Lage und bat ihn, eine Untersuchung und geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Subsistenz zu veranlassen. Diese Schritte nahm ihm der Tannheimer Prior sehr übel, da er die Lage negativer dargestellt habe, als sie in Wirklichkeit sei. Auf der Grundlage der vom Provinzial vorgelegten Daten verfasste der Sigmaringer Stadtpfarrer als bischöflicher Kommissar ein vernichtendes Gutachten, „dass der Schulden- jenen des Vermögensstandes weit übersteige und die Gewissheit des Untergangs ... ganz offenbar“ sei. Weil Bonndorf und Grünwald jeweils mit

Pfarrstellen verbunden seien, solle man diese zwei Klöster retten und Tannheim veräußern oder „alle drei Klöster, wie ehemals die Wilhelmiten an St. Blasien zu übergeben, ... als man ohnehin vorsieht, daß bei dem Abgang an Mitteln, bei dem Mangel an Kandidaten und bei täglicher Abnahme an Kräften die Pauliner nicht mehr lange bestehen“. Am 5. September 1801 leitete das Ordinariat den Vorschlag, Tannheim zugunsten Grünwalds aufzuheben, und die Bitte, St. Blasien möge einen Teil der Schulden Bonndorfs übernehmen, dem Provinzial und dem Fürstabt von St. Blasien zu. Am 4. November unterzeichneten sämtliche Patres ein Schreiben an das Ordinariat, in dem sie nochmals Zahlen zur Wirtschaftslage lieferten und ihre Lage begründeten, „daß weder Luxus, weder schlechte Haushaltung die Quelle unseres zeitlichen Verderbens und der gegenwärtigen Armut ist, ... wohl aber die übertriebenen Kriegslasten auf der einen und die Übersetzung des Personals auf der ... bonndorfischen Seite schon über die 70 Jahre“. Am 1. Dezember besprach ein St. Blasianer Hofrat mit Bischof, Generalvikar und Räten die Lage, die er nicht so negativ sah, und äußerte die Vermutung, dass manche Patres auf die Auflösung hinarbeiteten, um selbständige Pfarreien zu erhalten.

Am 13. Januar 1802 trafen sich Vertreter des Ordinariats, St. Blasiens und Fürstenbergs in Meersburg zu einer Konferenz. Der fürstenbergische Hofrat schilderte die Situation in den schwärzesten Farben, der Fürst werde deshalb in Rom die Aufhebung der beiden Klöster beantragen. Dem widersprach der Vertreter St. Blasiens. Dort hatte man mittlerweile bemerkt, daß die vom Provinzial gelieferten Zahlen auf völlig unsinnigen Berechnungen beruhten und zu einer zu negativen Einschätzung führten. Nach Ende des Krieges, der alle Herrschaften und Stifte in Schulden gestürzt habe, sei eine Sanierung möglich. Eine Einigung kam auf der Konferenz nicht zustande, der fürstbischöfliche Rat kündigte zur Klärung eine Visitation, eine Untersuchung der Wirtschaftsverhältnisse im Benehmen mit den Landesherrn und mutationes zur Hebung der Disziplin an. Im Ordinariat hatte man den Eindruck gewonnen, die Pauliner und das Haus Fürstenberg würden in einer stillen Interessenkoalition den schlechten Vermögensstand nutzen, um eine Säkularisierung zu erreichen.

Im März 1802 visitierte ein bischöflicher Kommissar die drei Klöster, und fand die Untersuchung der Bonndorfer Klosterwirtschaft statt. In seinem Abschlußbericht vom 1. April 1802 ging der Kommissar von der Weiterexistenz aller drei Klöster aus und

schlug mit Zustimmung St. Blasians einen Personalstand von vier Patres in Bonndorf und je drei in Grünwald und Tannheim vor. Zwei Patres wollte zur Entlastung Bonndorfs St. Blasien selbst, je einen seine Priorate Oberried und Sion übernehmen.

Die Untersuchung der Wirtschaftslage von Grünwald und Tannheim im August 1802 gestaltete sich schwieriger. Während St. Blasien für Bonndorf bereits bei seiner Visitation im März einen genauen Sanierungsplan aufgestellt hatte, der eine Abzahlung aller Schulden in 10 Jahren erwarten ließ, behinderten die fürstenbergischen Beamten die Untersuchung in jeder Weise. Der bischöfliche Kommissar schilderte in seinem Bericht vom 10. September 1802, wie sie alles taten, um „einen großen Schuldenstand, keineswegs aber das wahre Vermögen“ festzustellen. Es habe sich herausgestellt, dass das Kloster Tannheim „auch in der Zukunft in Rücksicht (seiner) schönen und wohlbehaltenen Waldungen bestehen kann“, Grünwald wegen seiner Schuldenlast aber nicht gehalten werden könne, wobei die Schulden beider Klöster fast ausschließlich durch die übertriebenen Kriegskontributionen Fürstenbergs bedingt seien. Es sei offenkundig, „dass von Seiten Fürstenbergs mit aller Gewalt dahin gezielt wird, die Paulinerklöster zu verschlingen, wozu keine gründliche Ursache, folgsam nur Habsucht zugrunde steht“. Fürstenberg betrachte alle Klöster „als überflüssig, dem Staat unnützlich und hiermit zur Aufhebung reif geworden“. Der Kommissar schlug vor, Grünwald mit Zustimmung St. Blasians als Lehensherr aufzuheben, mit dem Erlös die Schulden aller Klöster zu bezahlen und die Pfarrei Kappel zu dotieren. Kloster Tannheim sollte mit der „wirklichen Pfarrverwesung über das Dorf Tannheim“ beauftragt werden.

Aber in Donaueschingen war die Entscheidung bereits gefallen. Unter Berufung auf die bischöflichen Erwägungen vom September 1801 erließ die fürstenbergische Regierung am 18. Oktober 1802 ein Dekret, wonach sie das Kloster Tannheim aufhob und die Patres nach Grünwald versetzte. Auf den Protest des Bischofs erklärte sie diese Maßnahme für provisorisch bis zur endgültigen Regelung durch den Reichsdeputationshauptschluß. Nun waren's nur noch zwei. Am 24. Juni 1803 ordnete der Fürst die förmliche und endgültige Aufhebung beider Klöster Grünwald und Tannheim an, „die gegenwärtig ohne alle notwendige oder nützliche Bestimmung ... bestehen“. Alle Patres übernahmen Pfarrverweserstellen.

Übrig blieb nur das Kloster Bonndorf. 1805 bat der Prior Paul Winter, der immer noch auch den Titel Provinzial führte, im Namen seiner Mitbrüder den Dekan, das

Ordensgewand ablegen und das Weltpriesterkleid tragen zu dürfen. „Provinz haben wir doch keine mehr, ... und uns als Kloster fortzubringen, ist physisch unmöglich, daher unsere berufsmäßige Bestimmung einzig die Seelsorge ist, die uns dem Predigtamte, Katechisieren, Schulbesuche und Krankenbesorgung gewidmet hat. Wir wissen zum voraus, dass wir die letzten unseres Ordens in Deutschland sind und nun so ganz isoliert dürfen wir uns im Umkreise von einigen Stunden anders nicht als eine fremde Erscheinung betrachten, die mehr dem Gespötte, als der Ehre ausgesetzt, angegafft werden“<sup>374</sup>. Aber das Ordinariat lehnte den Antrag harsch ab, „da sie noch in regulärer Gemeinschaft beisammen leben“. Doch die Gemeinschaft hatte sich schon aufgegeben, der Aufhebungskommissar berichtete Ende 1806, „sämtliche Herren Religiosen (wünschen) ihre baldige Auflösung und eine dauerhafte Versorgung von selbst“<sup>375</sup>. Am 24. März 1807 verfügte die großherzoglich badische Regierung die Aufhebung des Klosters Bonndorf. Der bereits 69jährige Prior setzte sich zur Ruhe, zwei Mitbrüder versahen weiterhin die Pfarrei in Bonndorf, die übrigen wechselten auf andere Pfarr- und Kaplaneistellen. Der Orden überlebte in Polen, in Deutschland gab es fast zwei Jahrhunderte keine Pauliner mehr.

## **6. Von Ebnit 1351 nach Passau 2002**

Keine Klosterkirche der Pauliner hat sich in Südwestdeutschland erhalten, Langnau und Rohrhalden wurden kurz nach der Säkularisation abgebrochen, Bonndorf und Grünwald brannten im 19. Jahrhundert aus, Tannheim wurde noch Ende des 19. Jahrhunderts abgebrochen. Geblieben sind der Rohrhalder Hof in Rottenburg als einziges intaktes Gebäude, zwei Klosterflügel in Langnau, ob der vielen Umbauten kaum mehr erkennbar Argenhardt und Goldbach, am eindrucksvollsten die „Anhäuser Mauer“, eine auf freiem Feld aufragende Chorseite der Klosterkirche Anhausen mit den Grabmälern der Stifterfamilie. Wer diese Mauer, das Rohrhalder Tal, die Kirche Grünwald, die Gedenkkapelle Tannheim aufsucht und dort zeitenthobene Stille vorfindet, wird sich vielleicht vorstellen, wie die schwäbischen Pauliner dort den eremitischen Impulsen ihrer Anfänge über die Jahrhunderte treu geblieben sind. Aber die Pauliner der frühen Neuzeit waren keine Wüstenväter wie ihr Ordenspatron, sie waren auch keine Eremiten mehr, und wie ihre Bauten waren ihre Bauherren nicht der Geschichte enthoben, sondern hatten eine Geschichte, mehr sie erleidend als prägend.

Um deutlichere Akzente in der südwestdeutschen Klosterlandschaft mit ihren ca. 350 Klöstern und insges. 17.000 Klerikern<sup>376</sup> zu setzen, war der Paulinerorden mit seinen fünf kleinen Klöstern und maximal 50 Ordensangehörigen in Schwaben zu klein und zu wenig begütert. Die Ausstrahlung der bis auf die drei Schwarzwaldklöster relativ weit voneinander entfernten Ordenshäuser überschritt ihr lokales Umfeld kaum. Gegenüber den Einflüssen und Beispielen der sie umgebenden südschwäbischen Klosterlandschaft hatten es die Pauliner schwer, ein eigenes Profil zu wahren. Sie waren der Orden eines halben Jahrhunderts, der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, einer Krisenzeit im Südwesten mit Pest, Bevölkerungsschwund, Kämpfen zwischen Habsburg und der Schweiz, zwischen Adel und Städten, zwischen Patriziern und Zunftbürgern, zwischen den Anhängern zweier Päpste. Eremitische Weltflucht lag da nahe. Aber Schwaben war nicht die Wüste der Thebais<sup>377</sup>. Zwar lagen die meisten Paulinerklöster außerhalb von Siedlungen, aber das nächste Dorf war jeweils nahe, die Sitze der landesherrlichen Beamten oder gar die Residenzen nicht fern, in Bonndorf schaute man auf das dicht bebaute Dorf und landesherrliche Schloss, die Klosterkirche war gleichzeitig Pfarrkirche, in Langnau verwaltete man eine ansehnliche Grundherrschaft. Die Seelsorgeverpflichtungen banden Kräfte. Mit der „vita contemplativa“ konkurrierte immer mehr die „vita activa“. Die vom Papst oktroyierten und jesuitisch inspirierten Konstitutionen von 1644 führten die Klöster im Provinzverband näher zueinander und öffneten den Orden weiter für die pastoralen Aufgaben. Die Pauliner suchten alle Möglichkeiten des Ordenslebens miteinander zu verbinden: „Vita eremitica und Cura animarum in einem monastischen Orden mit mendikantischer Organisation“<sup>378</sup>. Eben diese Offenheit und Anpassungsfähigkeit mag das Überleben der Pauliner in Südwestdeutschland bis zur Säkularisation, in Polen bis heute trotz aller Krisen ermöglicht haben<sup>379</sup>.

Die schwäbischen Pauliner zeichneten sich weder durch besondere Askese<sup>380</sup> oder wissenschaftliche Leistungen aus, aber ihre monastischen Grundpflichten erfüllten sie bis zum Schluss redlich, soweit die Zahl der Konventualen geistliches Gemeinschaftsleben zuließ. Sie wollten Pauliner bleiben bis das Ende absehbar war, auch wenn sie immer wieder eine Trennung von der Ordensleitung anstrebten. Die Einbindung in die schwäbische Klosterlandschaft bestimmte im Konflikt das Bewusstsein der Patres stärker als ihre Bindung an die Ordensleitung, verdrängte aber ihr Selbstverständnis als Pauliner nicht.

Der Orden hat lange Zeit nur in zwei Klöstern in Polen überlebt, heute ist es ein junger Orden, der expandiert. Pauliner sind wieder nach Süddeutschland zurückgekehrt und haben mittlerweile sechs Klöster gegründet. 2002 hat das Generalkapitel des Ordens beschlossen, wieder eine deutsche Provinz zu errichten. Wieder ging die Initiative von Ostmitteleuropa aus und wieder führen die Verbindung zur Ordensleitung nach Osten<sup>381</sup>. In den neuen Konstitutionen von 1987 hat der Orden Flexibilität zur Norm erhoben: „Elastizität, wie auch die ihr folgende Verschiedenheit der unternommenen Erfordernisse, Aufgaben und seelsorgerliche Aktion, war ein dauerhaftes Element in der Prägung des Charakters unserer Ordensfamilie“<sup>382</sup>. Der Orden versteht sich heute aufgrund seines Zentrums in Tschenstochau als Marienorden. Damit hat er sich weit von seinen Anfängen und von seinem Gründungscharisma<sup>383</sup> entfernt. Das Gründungscharisma, das „Leitbild einer Eremitengruppe, die sich von der Bürgerkirche absetzte ..., urchristliche Überzeugungen verfocht (...) und nicht im Tageslärm aufging“<sup>384</sup> wäre wieder aktuell in einer Zeit, die in ihren wesentlichen Zügen wieder mit der Spätantike verglichen wird<sup>385</sup>. Die Pauliner haben sich gegen das „Christentum des Maximalismus“ der Wüstenväter entschieden<sup>386</sup>, getreu ihrer Geschichte und nicht gegen ihre Geschichte. „Solus cum Deo solo“ blieb ihr Wahlspruch in Erinnerung an das Vorbild des Ordenspatrons, aber seit Jahrhunderten wandern sie „communes in peregrinatione per tempora“<sup>387</sup>.

*Veröffentlicht in: Kaspar Elm u. a. (Hg.): Beiträge zur Geschichte des Paulinerordens. Berlin: Duncker & Humblot, 2000 (Berliner Historische Studien 32, Ordensstudien 14), S. 209-280*

- 1 Nach Acta Generalia, Universitätsbibliothek Budapest Ab 154, 1718, S. 143.
- 2 a. O.- Vgl. auch Acta generalia 1748, S. 294: „in pluribus observata est haec provincia ... se distinguere ab aliis“.
- 3 Vgl. Elmar L. Kuhn, Die Spiritualität der schwäbischen Pauliner im Spiegel der Visitationen, in: Stanislaus Swidzinski (Hg.), Beiträge zur Spiritualität des Paulinermonchtums. Friedrichshafen 1999, S. 132-175. – Polnische Übersetzung: Elmar L. Kuhn, Powrót do źródeł czy akomodacja? Duchowoś´c szabskich paulinów w ´swietle wizytacji, in: Studia Claromontana 19 (2001), S. 475-500.
- 4 Vgl. Gregorius Gyöngyösi, Vitae fratrum eremitarum ordinis S. Pauli primi eremita. Hg. Franciscus L. Hervay. Budapest 1988, S. 65. - In Rom kannte man im späten 16. Jh. überhaupt keine deutschen Paulinerklöster. Vgl. Ladislaus Lukács, Monumenta antiquae Hungariae (=MAH), Bd. I. Rom 1969, S. 806 u. 808.
- 5 Gyöngyösi 1988, S. 212.
- 6 (Andreas Eggerer), Fragmen panis corvi protoeremitici seu reliquiae annalium eremi-coenobiticorum ordinis fratrum eremitarum Sancti Pauli primi eremita... Wien 1663. - Nicolaus Benger, Annalium eremi-coenobiticorum ordinis fratrum eremitarum S. Pauli primi eremita volumen secundum... Preßburg 1743. - Franciscus Orosz, Synopsis annalium eremi-coenobiticorum fratrum eremitarum ordinis S. Pauli primi eremita. Ödenburg 1747. - Martinus Streska, Annalium ordinis S. Pauli primi eremita monachorum sub regula divi Augustini Deo famulantium volumen tertium... 1775-1786 (Ms.)
- 7 Kaspar Elm, Quellen zur Geschichte des Paulinerordens aus Kloster Grünwald im Hochschwarzwald in der Stiftsbibliothek von St. Paul im Lavanttal, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 120 (1972), S. 91-124.
- 8 Stanislaus Swidzinski, Constitutio ordinis Sancti Pauli primi eremita iuxta textum ante annum 1643 conscriptum. Trier 1973.
- 9 Zur Literatur zu einzelnen Klöstern vgl. Elmar L. Kuhn, Der Paulinerorden in Deutschland. Tettngang 2005, S. 239-242
- 10 Die wichtigsten Bestände in: Diözesanarchiv Rottenburg (=DAR), A I 2 Diözese Konstanz, Generalvikariat; A III 2 Diözese Konstanz, Kabinettsakten; M 185 Pfarrarchiv Kiebingen.  
Erzbischöfliches Archiv Freiburg (=EAF), A 4 Bistum Konstanz, Spec. Klöster.  
Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen (=FFAD), Klosterakten und Klosterarchive Grünwald und Tannheim.  
Generallandesarchiv Karlsruhe (=GLAK), Abt. 229 Ortsakten Bonndorf, Grünwald und Tannheim.  
Hauptstaatsarchiv Stuttgart (=HSAS), B 365 Kl. Argenhardt; B 470 Kl. Langnau; B 485 Kl. Rohrhalden.  
Ordensarchiv Tschenschow, nur benutzt ABMK 1642, Syng. 534, Streska 1775-1786 (wie Anm. 6).  
Pfarrarchiv Bonndorf, B 64 und B 65.  
Pfarrarchiv Hiltensweiler, ungeordnet.  
Staatsarchiv Augsburg, Langnauer Religionsfond (=SAA LR).  
Stadtarchiv Rottenburg, E 200 Kl. Rohrhalden.  
Universitätsbibliothek Budapest, Ab 164 Acta generalia OSPPE 1640-1770 (=AG).

Die wichtigsten Quellen sind als Kopien oder Mikrofilme in der Collectio Paulina des Kreisarchivs Bodenseekreis in Friedrichshafen (= KABF) vorhanden. Ich danke allen Archivarinnen, Archivaren und Herren Pfarrer für ihr Entgegenkommen, insbes. Herrn P.Prof. Dr. Janusz Zbudniewek OSPPE für die Überlassung von Mikrofilmen der AG und von Streska 1775-86. - Frau Magda Fischer danke ich für freundliche Hinweise und hilfreiche Gespräche.

- 11 Prothocollum V. Conventus Bondorffensis 1742-1796, Pfarrarchiv Bonndorf B 65 (Prot. Bonndorf). - Prothocollum Monasterii Grünwaldensis ... 1666-1757 (=Prot. Grünwald) u. Continuatio Protocolli Grunwaldensis ab Anno 1758 /-1793/ (=Prot. Grünwald II), FFAD Klosterarchiv Grünwald Vol. I/3-4.
- 12 Vgl. Elm 1972 (wie Anm. 7), S. 122 u. 124.
- 13 Vgl. Sproll, Das Paulinerkloster Rohrhalden, in: Reutlinger Geschichtsblätter 26/7 (1915/16) 1, S. 1-8, hier S. 7.
- 14 Vgl. Wilhelm Schmets (Hg.), Des hochheiligen, ökumenischen und allgemeinen Concils von Trient Canones und Beschlüsse,... Bielefeld 1868, S. 173.
- 15 Vgl. dazu die Berichte von P. Stephan Szánto in MAH 1969 (wie Anm. 4).
- 16 Prot. Bonndorf 1726, S. AA 8f.
- 17 Eggerer 1663 (wie Anm. 6), S. 337.
- 18 Vgl. Kuhn 1999 (wie Anm. 3), Kap. 5 u. 6.
- 19 Vgl. AG 1730, S. 12.
- 20 Vgl. Kuhn 1999 (wie Anm. 3), S. 155 und den Brief des Grafen von Montfort an den Fürsten von Fürstenberg 1735, SAA LR Nr. 37.
- 21 Vgl. Kuhn 1999 (wie Anm. 3), S. 156 mit Nachweisen.
- 22 Vgl. Kuhn 1999 (wie Anm. 3), S. 157.
- 23 Generalvikar und Geistlicher Rat Konstanz an Provinzial und Prior von Bonndorf 1787, GLAK 229/36171 u. 36175.
- 24 Für die frühe Neuzeit die Fassung um 1500: Swidzinski 1973 (wie Anm. 8). - Constitutiones religionis S. Pauli primi eremitae a Sant.mo D. N. Papa Urbano VIII approbatae et confirmatae. Rom 1644 (= Const. 1644). - Constitutiones religionis S. Pauli primi eremitae a Sant.mo. D. N. Papa Urbano VIII, approbatae et confirmatae editionis tertiae. Rom 1725 (= Const. 1725).
- 25 Vgl. die Bestimmungen über das Generalkapitel in Const. 1644, 50ff. u. Const. 1725, S. 65ff. Ich beschränke mich i.d.R. auf Verweise auf die Const. 1725.
- 26 AG 1739, fol. 26'.
- 27 AG 1760, S. 51f., vgl. S. 56.
- 28 AG 1751, S. 364. - AG 1763, S. 235.
- 29 Vgl. Gyöngyösi 1988 (wie Anm. 4), S. 62 u. 65. - Eggerer 1663 (wie Anm. 6), S. 119ff., 133ff.

- 30 Vgl. Eggerer 1663, S. 331ff. - Orosz 1747 (wie Anm. 6), S. 245ff.
- 31 Prot. Bonndorf 1751, S. 63.
- 32 Vgl. AG 1733, S. 28.
- 33 Const. 1725, S. 148f.
- 34 Gyöngyösi 1988 (wie Anm. 4), S. 68.
- 35 A. a. O. S. 181.
- 36 Schreiben des Generals an Graf von Montfort 1595 mit Antwort des Grafen 1596, HSAS B 470, Bü 5.
- 37 Ausführlich dazu Kuhn 1999 (wie Anm. 3), Kap. 5.
- 38 Vgl. AG 1760, S. 86 u. S. 60. Nach AG 1718, S. 146-149 betrug die jährlichen Einkünfte aller Klöster nur 8700 fl.
- 39 Gyöngyösi 1988 (wie Anm. 4), S. 170-173.
- 40 Vgl. Magda Fischer, Bildung und Ausbildung in der rheinisch-schwäbischen Provinz im 17. und 18. Jahrhundert, in: Swidzinski 1999 (wie Anm. 3), Kap. 3 u. 4.
- 41 Vgl. Streska 1775-86 (wie Anm. 6), S. 59.
- 42 Catalogus AA. RR. RR. VV. Patrum, ac RR. Fr. Venerabilis Provinciae Germano-Rhenanae Sacri, Candidi, ac exempti Ordinis S. Pauli I.mi. E.tae. Professorum Ab Anno MDCCLII (-1769), Coll. Paulina KABF.
- 43 Vgl. Documenta artis Paulinorum (=DAP). Bd. 3. Budapest 1978, S. 328.
- 44 Freundl. Mitteilung von Herrn Sepp Hör, Suprasl Zdroj.
- 45 Vgl. Bengel 1743 (wie Anm. 6), S. 28 u. 30. - Orosz 1747 (wie Anm. 6), S. 252.
- 46 Vgl. Streska 1775-86 (wie Anm. 6), S. 774 u. 789.
- 47 Eggerer 1663 (wie Anm. 6), S. 122-124. – Die Jahreszahl muss korrigiert werden in Elmar L. Kuhn, Die schwäbische Provinz des Paulinerordens in der frühen Neuzeit, in: Kaspar Elm u.a. (Hg.), Beiträge zur Geschichte des Paulinerordens. Berlin 2000, S. 208-280, hier S. 217. – Ders., „Weiterbeibehaltung weder notwendig noch ratsam...“ Die Aufhebungen der Paulinerklöster der deutsch-rheinischen Provinz 1367-1807, in: Volker Himmelein / Hans Ulrich Rudolf (Hg.), Alte Klöster – Neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803. Band 2.1. Ostfildern 2003, S. 683-698, hier S. 685.
- 48 Eggerer 1663, S. 126, vgl. S. 135 u. 181. - Vgl. Gyöngyösi 1988 (wie Anm. 4), S. 65.
- 49 Vgl. AG 1718, S. 149.
- 50 Vgl. Elm 1972 (wie Anm. 7), S. 112.
- 51 Vgl. Elm 1972 (wie Anm. 7), S. 122.

- 52 Vgl. Franz Xaver Remling, *Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern*. Teil 2. Neustadt 1836, S. 173-182, 375-380, hier S. 176, 375-377.
- 53 Vgl. Fridolin Mayer, *Das Paulinerkloster in Tannheim*, in: Herbert Berner (Hg.), *Tannheim*. Tannheim 1971, S. 124-166, hier S. 126f. - Remling 1836 (wie Anm. 52). - Zimmermann / Priesching 2003 (wie Anm. 9).
- 54 Vgl. Karl Heinz Burmeister, *Das Edelgeschlecht von Wolfurt*. Lindau 1984 (Neujahrsblatt 28 des Museumsvereins Lindau), v.a. S. 34-43, 61f. – Stephan Selzer, *Deutsche Söldner im Italien des Trecento*. Tübingen 2001, v.a. S. 366f.
- 55 Vgl. Swidzinski 1973 (wie Anm. 8), insbes. Rubriken 2-11.
- 56 Vgl. Const. 1644, Teil 2, insbes. Cap. 4, S. 56f. - Const. 1725, 70ff.
- 57 Vgl. Const. 1725, S. 55 und die analog anzuwendenden Bestimmungen über das Generalkapitel, S. 50ff.
- 58 Vgl. AG 1715, S. 34.
- 59 AG 1763, S. 252-265. Kürzere Berichte in Streska 1775-86 (wie Anm. 6), S. 591. - Prot. Bonndorf, S. 177f. - Prot. Grünwald S. 144-148. - Vgl. u.a. AG 1721, S. 621-636; AG 1730, fol. 31<sup>r</sup>-37<sup>r</sup>; AG 1757, S. 585-593; AG 1769, S. 648-657. - Ein Sonderfall ist das Provinzkapitel 1760 wegen des Separationsversuches, vgl. AG 1760, 125-135.
- 60 Dieses Einladungsschreiben erwähnt der General in seinen „Intimatoriae“ vom 21. Juli 1763, AG 1763, S. 252, es ist aber nicht im Wortlaut überliefert. Textbeispiel „littera invitatoria“ in AG 1721, 621.
- 61 „Intimatoriae capituli Suevici“ in AG 1763, S. 252f.
- 62 „Commissionales“ in AG 1763, S. 253f.
- 63 Die Beschreibung einer Visitationsreise des Generals 1718 in Kuhn 1999 (wie Anm. 3), Kap. 4.
- 64 Genaue Beschreibungen der Liturgie eines Kapitels in den vortridentinischen Konstitutionen vgl. Swidzinski 1973 (wie Anm. 8), S. 63ff., selektiver in Const. 1725, S. 72ff.
- 65 Der Grünwalder Prior Benedikt Wuchter verstarb während der Visitation am 2. Sept. Vgl. Prot. Grünwald II, S. 145.
- 66 Vgl. AG 1721, S. 633 u. AG 1769, S. 653f.
- 67 AG 1763, S. 259.
- 68 AG 1763, S. 260.
- 69 Cap. XII, De conclusione capituli generalis, vel provincialis, in: Const. 1725, S. 91ff.
- 70 AG 1763, S. 265.
- 71 Die meisten Nachrichten von Zwischenkapiteln in Prot. Grünwald.
- 72 Vgl. Prot. Bonndorf, S. 149-157.- Prot. Grünwald II, S. 65-79.
- 73 Vgl. Prot. Bonndorf, S. 236.

- 74 Vgl. Bengel 1743 (wie Anm. 6), S. 256.
- 75 Vgl. Bengel 1743, S. 583.
- 76 Vgl. Vgl. Streska 1775-86 (wie Anm. 6), S. 85.
- 77 Vgl. Vgl. Streska 1775-86, S. 373.
- 78 Vgl. Streska 1775-83, S. 866.
- 79 Vgl. AG 1733, fol. 80'; AG 1736, fol. 125.
- 80 Vgl. AG 1733, fol. 36'.
- 81 Vgl. AG 1718, S. 132; AG 1733, fol. 125.
- 82 Vgl. AG 1734, fol. 5ff. - Die von Dirk Kottke, Zwei lateinische Gedichte zur Geschichte des Klosters Langnau, in: Elm 2000 (wie Anm. 47), S. 95-124, hier S. 109-121 behandelte Tafel von 1736 verdankte ihre Entstehung wohl dem Willen des Provinzials Wizigmann, mit der „Series priorum“ zu demonstrieren, daß „ipsa observantia de unione provincialatus et prioratus in usu fuisse, cum omnes ferme inibi existentes priores ultra tria saecula plerumque etiam simul provinciales fuerunt“. AG 1734, fol. 36'f.
- 83 Vgl. AG 1754, S.457.
- 84 Vgl. AG 1730, fol. 35'.
- 85 Vgl. Prot. Bonndorf 1774, S. 230.
- 86 Nach den Const. 1644, S. 96 „De officio socii, seu collegae prioris generalis“ und Const. 1725, S. 111 „De officio socii, seu secretarii prioris generalis, vel provincialis“ wären „collega minor“ und Sekretär identisch, aber nach den Protokollen der Provinzkapitel AG 1763, S. 258 handelte es sich um zwei verschiedene Ämter.
- 87 Alle fünf Urkunden über St. Oswald fertigte der Provinzial aus, der Prior wurde nie genannt. Vgl. Ludwig Schober, Geschichte des Klosters St. Oswald. St. Oswald 1997, S. 163. Andere Klöster vertrat aber durchaus der Prior in Rechtsgeschäften.
- 88 Vgl. SAA LR Nr. 10.
- 89 HSAS B 470, U 51.
- 90 Zum Begriff vgl. M. Mayer, Definitore, in: Dizionario degli istituti di perfezione (=DIP). Bd. 3. Rom 1976, Sp. 404-409.
- 91 Vgl. Prot. Bonndorf 1775, S. 236. - Prot. Grünwald II, 1775, S. 222.
- 92 Const. 1725, S. 108.
- 93 Vgl. dazu Fischer 1999 (wie Anm. 40).
- 94 corbona: der Gotteskasten nach Adam Friedrich Kirsch, Abundantissimum cornu copiae linguae Latinae et Germanicae selectum. Bd. 1. Augsburg 1796, Sp. 720.
- 95 Vgl. HSAS B 470, Bü 5.

- 96 Untertänigster Vortrag St. Blasien 1803, GLAK 229/ 36175, § 3.
- 97 Aufstellung der St. Blasianischen Oberamtskanzlei 1786, GLAK 229/36175. In diesem Faszikel und in HSAS B 63a, Bü 8d umfangreiche Akten über die Aufteilung des corbona-Kapitals.
- 98 Die zweite Auflage: *Festa nec non officia propria sanctorum patronorum ordinis Sancti Pauli primi eremitaе,...* St. Blasien 1763 enthält allerdings die Konstanzer Eigenoffizien nicht mehr, dafür eine wesentlich größere Zahl von Eigenoffizien des Ordens.
- 99 Vgl. AG 1769, S. 654.
- 100 Siegelstock im Montfort-Museum Tettngang. Abdruck vom Siegelstock im Pfarrarchiv Hiltensweiler.
- 101 HSAS B 470, U 51.
- 102 SAA LR Nr. 36, 1729.
- 103 GLAK 11/171, Nr. 1686, 1731. - HSAS B 470, Bü 6, 1729.
- 104 Vgl. AG 1718, S. 158. - AG 1724, S. 100. - AG 1733, fol. 65'-66'. - AG 1739, S. 31. - Prot. Grünwald II 1760, S. 118-120. - AG 1769, S. 655. - Prot. Grünwald II 1772, S. 212f. - *Catalogus personarum ecclesiasticarum et locorum dioecesis Constantiensis*. Konstanz 1779, S. 239. - *Catalogus personarum ecclesiasticarum, et locorum dioecesis Constantiensis*. Konstanz 1794, S. 212. - EAF A 4/19.
- 105 Vgl. Gyöngyösi 1988 (wie Anm. 4), S. 65 (16). - Eggerer 1663 (wie Anm. 6), S. 135 (12 abgegangene und die damals noch bestehenden 6 Klöster).
- 106 Literaturangaben zu den einzelnen Klöstern bei Kuhn 2005 (wie Anm. 9)
- 107 Vg. Kuhn 2003 (wie Anm. 47)
- 108 AG 1718, S. 632. - Vgl. Gebhard Schneider, *Paulinerkloster Argenhart*, in: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensee* 15 (1886), S. 198-208. - Karl Rieder (Bearb.), *Regesta episcoporum Constantiensium (=REC)*. Bd. 4. Innsbruck 1941, Nr. 10470.
- 109 Vgl. AG 1650, S. 346.
- 110 Vgl. AG 1721, S. 174.
- 111 Prot. Grünwald 1725, S. 257. St. Blasien gelang es dann zwar, Mengen an das Kloster Petershausen zu verkaufen, mußte es aber 1774 wieder zurücknehmen. Vgl. Franz Quarthal, *Mengen*, in: *Germania Benedictina*. Bd. 5. Augusburg 1975, S. 383-385. - Zu den Wilhelmiten, einem in seiner Entwicklung mit den Paulinern vergleichbaren Orden, vgl. Kaspar Elm, *Die deutsche Wilhelmitenprovinz*, in: *Helvetia Sacra*. Bd. III, 2, 2. Bern 1982, S. 1089-1110. - Ders., *Der Wilhelmitenorden*, in: Ders., *Vitasfratrum*. Werl 1994, S. 55-66.
- 112 Vgl. Const. 1725, S. 1.
- 113 Vgl. Honorius Hanstein, *Ordensrecht*. Paderborn 1953, S. 24f.
- 114 Vgl. Ch. O'Neill, *Residenza*, in: *DIP* (wie Anm. 90) 7 (1983), Sp. 1389f. - Eine Liste aller Konvente und Residenzen aller Provinzen u.a. in AG 1718, S. 153-156, 158, 162-166. - Streska 1785-86 (wie Anm. 6), S. 918 unterscheidet „conventus formati“, „conventus minores“ (u.a. Grünwald und Tannheim), „residentiae“ und „administraturae“.

- 115 Katalog der Patres der schwäbisch-rheinischen Provinz 1802, EAF A 4/19.
- 116 Vgl. Gebhard Schneider, Geschichtliches über das ehem. Kloster Langnau. C. Das Paulinerpriorat, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 15 (1886), S. 124-197, hier S. 126.
- 117 Vgl. Prot. Grünwald 1362, S. 7.
- 118 Vgl. Schneider 1886 (wie Anm. 115), S. 143-154. - Villinger Chronik, in: F. J. Mone (Hg.), Quellensammlung der badischen Landesgeschichte. Bd. 2. Karlsruhe 1854, S. 80-118, hier S. 101.
- 119 Vgl. Prot. Grünwald 1654, S. 83.
- 120 Vgl. Eggerer 1663 (wie Anm. 6), S. 338f. - Orosz 1747, S. 247f.
- 121 Vgl. DAP 1978 (wie Anm. 43), Bd. 3, S. 328.
- 122 AG 1650, S. 345.
- 123 Vgl. Sproll 1915/16 (wie Anm. 13), S. 4 u. 7.
- 124 Vgl. AG 1736, S. 125.
- 125 Provinzial an den Fürstabt von St. Blasien 1726, GLAK 229/11532.
- 126 Vgl. Prot. Bonndorf 1649, S. A 1.
- 127 Vgl. z. B. AG 1721, S. 628.
- 128 Vgl. GLAK 229/11532 u. 11535.
- 129 Archival-Bericht das Pauliner-Kloster zu Bonndorf betr. 1766, GLAK 229/11539.
- 130 Vgl. Prot. Grünwald 1654, S. 83; 1668, S. 124; 1703, S. 202; 1739, S. 321.
- 131 Vgl. Franz Ludwig Baumann, Georg Tumbült (Bearb.), Mitteilungen aus dem F. Fürstenbergischen Archive. Bd. 2. Tübingen 1902, S. 35.
- 132 Mayer 1971 (wie Anm. 53), S. 142f. - Vgl. FFAD Klosterarchiv Tannheim III u. Klosterakten Tannheim I, 4.
- 133 A. Vermeersch, De religiosis institutis & personis tractatus canonico-moralis... Bd. 2. Brüssel etc. 1904, S. 251-254.
- 134 Karl Suso Frank, Kloster, in: Walter Kasper (Hg.), Lexikon für Theologie und Kirche. Bd. 6, Freiburg 1997, Sp. 140.
- 135 Die Rolle der Klöster als Stätten der Wissenschaft kann hier ausgeklammert werden, da darauf Magda Fischer in ihren Beiträgen eingeht. Vgl. dazu Fischer 1999 (wie Anm. 40) und Dies., Bibliotheken in südwestdeutschen Paulinerklöstern des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Elm 2000 (wie Anm. 47), S. 62-94.
- 136 Vgl. Const. 1644, S. 21, mit einigen Abweichungen Const. 1725, S. 30f.
- 137 Swidzinski 1973 (wie Anm. 8), S. 89.

- 138 „Instruktion und Ordnung...“ 1582, DAR A IIIc, Nr. 42/2, zeitgenössische Kopie in HSAS B 470, Bü 2.
- 139 DAR A IIIc, Nr. 42/1.
- 140 Vgl. AG 1718, S. 143 u. AG 1734, fol. 66.
- 141 Vgl. AG 1718, S. 159f. - AG 1721, S. 634.
- 142 Vgl. AG 1724, S. 154.
- 143 Vgl. AG 1724, S. 554. - AG 1730, fol. 36.
- 144 AG 1733, fol. 33’.
- 145 Vgl. AG 1736, fol. 116’ u. 118f.
- 146 „ordo diurnus“ 1789, EAF A 4/303.
- 147 Visitationsbericht Grünwald 1789, EAF A 4/304.
- 148 Vgl. Visitationsberichte 1802, EAF A 4/19.
- 149 Gerhard Uhl, Anmerkungen über die Handlungen des P. Joh. Bapt. Haberbosch 1786, GLAK 82/1473.
- 150 AG 1736, fol. 36’.
- 151 Const. 1725, S. 26.
- 152 Vgl. Const. 1725, S. 25f. u. 95f. - AG 1718, S. 133. - AG 1739, fol. 33. - AG 1766, S. 448.
- 153 Vgl. AG 1718, S. 143.
- 154 Const. 1725, S. 64 u. 51.
- 155 AG 1739, fol. 33.
- 156 Vgl. AG 1721, S. 629. -AG 1724, S. 554. - Zur Bedeutung von „disciplina“ als Geißelung vgl. G. Rocca, disciplina, in: DIP (wie Anm. 90) 3 (1976), S. 714.
- 157 Const. 1725, S. 1. - Vgl. Gregorius Teretius, Directorium spiritualis vitae ff. eremitarum ordinis S. Pauli primi eremita in Ungaria, Polonia, Croatia, Istria, Suevia & c.consistentium. Krakau 1649, S. 241, 266.
- 158 Vgl. REC (wie Anm. 107) 3 (1913), Nr. 7769. - J. König, Zur Geschichte der Stiftung des Paulinerklosters in Bonndorf, in: Freiburger Diözesan-Archiv 14 (1881), S. 207-224. - Franz Xaver Zobel, Vereinbarung zwischen dem Kloster St. Blasien, der Gemeinde Bonndorf und dem Paulinerkloster daselbst, 1668, in: Freiburger Diözesan-Archiv 41 (1913), S. 186-209.
- 159 Vgl. K. Statistisches Landesamt (Hg.), Beschreibung des Oberamts Rottenburg. Teil 2. Stuttgart 1900, S. 240f. - Staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg u. Landkreis Tübingen (Hg.), Der Landkreis Tübingen. Bd. 2. Stuttgart 1972, S. 346.
- 160 Vgl. Prot. Grünwald 1695, S. 175ff. - Schneider 1886 (wie Anm. 115), S. 174f. - Sproll 1915/16 (wie Anm. 13), S. 6-8. - Ein unvollständiges Verzeichnis der Pfarrvikare in Hiltensweiler bei

Schneider 1886, S. 194. - Nach den Tauf-, Ehe- und Totenbüchern im Pfarrarchiv Hiltensweiler wechselten die Pfarrvikare 1703, 11, 21, 26, 30, 31, 32, 37, 42, 45, 45, 46, 48, 50, 55, 56, 57, 58, 60, 63, 66, 69, 72, 74, 75, 77, 79, 81. - In Kiebingen wechselten die Vikare nach den Tauf-, Ehe- und Totenbüchern in DAR, M 185: 1701, 06, 07, 10, 10, 11, 12, 13, 13, 14, 16, 18, 20, 21, 22, 23, 25, 28, 28, 29, 30, 30, 36, 37, 37, 39, 42, 43, 44, 45, 52, 57, 60, 67, 69, 75, 78, 78, 80, 82.

- 161 Akten zur Besetzung der Kaplanei Kiebingen in DAR, A I 2a, Bü 320.
- 162 Vgl. REC (wie Anm. 107) 3 (1913), Nr. 7769. - König 1881 (wie Anm. 158, S. 220.
- 163 Die Akten über den Streit im EAF A 3/350. Vgl. Prot. Bonndorf 1749/1752, S. 49ff. u. 69f.
- 164 Vgl. Schneider 1886 (wie Anm. 115), S. 175.
- 165 Vgl. Prot. Grünwald 1730, S. 265ff.
- 166 Visitationsbericht über die kumulative Ökonomieuntersuchung 1802, EAF A 4/19.
- 167 EAF A 4/18.
- 168 Coll. Paulina im KABF.
- 169 „Memorabilia V. Provinciae Rhen. ab Anno 1745...“ Pfarrarchiv Hiltensweiler. - Vgl. Benger 1743 (wie Anm. 6), S. 290f. - Gebhard Schneider, Geschichtliches über das ehem. Kloster Langnau. A. Der selige Arnold von Hiltensweiler, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 13 (1884), S. 133-148. - Gebhardus Schneider, Vita, mors et cultus beati Arnoldi equitis de Hiltensweiler. Stuttgart 1890. - A. Bopp, Der gottselige Ritter Arnold und die Pfarrkirche von Hiltensweiler. Tettngang o. J. (ca. 1960). - Akten zu den Versuchen des Dekans Gebhard Schneider, ca. 1888-91 einen Seligsprechungsprozeß einzuleiten und zum Kult im Pfarrarchiv Hiltensweiler.
- 170 „Memorabilia“ a.a. O.
- 171 AG 1739, S. 47. - Vgl. „Protocollum rerum memorabilium (=Montfortische Hauschronik) 1735-59 in HSAS, B 123 I, Bü 48, fol. 73f. - Streska 1775-86 (wie Anm. 6), S. 182f. - Schneider 1886 (wie Anm. 115), S. 175f. - Allgemein: Andrea Polanyi, Wenn mit Katakombenheiligen aus Rom neue Traditionen begründet werden. St. Ottilien 1998. - Vgl. zu einer Translation nach Maria Thal: Gábor Tüskés/Éva Knapp, Ein Kapitel aus der Geschichte der barockzeitlichen Heiligenverehrung. Der Kult der Katakombenheiligen, in: Dies., Volksfrömmigkeit in Ungarn. Dettelbach 1996, S. 43-64, hierzu S. 49f.
- 172 Im Rechnungsbuch des Klosters in HSAS, B 470, Bü 12 sind folgende Ausgaben 1739 verzeichnet: Fassung des Hl. Valentin 30fl., Glas zu dem Hl. Valentin 12 fl., Rest wg. des Hl. Leibs Valentin 150 fl. - Der Leib des Hl. Valentin befindet sich heute in der Arnoldskapelle der Pfarrkirche Hiltensweiler.
- 173 Vgl. Prot. Bonndorf 1783, S. 281.
- 174 Vgl. Prot. Grünwald 1675 u. 1693, S. 132ff., 164ff. - Benger 1743 (wie Anm. 6), S. 289. - Anton Birlinger, Aus Aufzeichnungen in den Klöstern Grünwald und Friedenweiler, in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar 5 (1885), S. 118-123, hier S. 119f. - Hierzu falsch der ansonsten verdienstvolle Text von Kurt Hodapp, Die Filialkirche St. Maria Magdalena in Grünwald, in: Ders., Pfarrei St. Nikolaus Lenzkirch (Schnell, Kunstführer 1552). München-Zürich 1985, S. 22-33, hier S. 23.

- 175 Benger 1743 (wie Anm. 6), S. 150. - Vgl. Streska 1775-86 (wie Anm. 6), S. 321f.
- 176 Vgl. Benger 1743, S. 557f. mit Beispielen. - AG 1730, fol. 118'.
- 177 Visitationsbericht Grünwald 1802, EAF A 4/19.
- 178 Vgl. Muzej za umjetnost i obrt (Hg.), Kultura pavilina u Hrvatskoj 1244-1786. Zagreb 1989, S. 174. - József Török u.a., Pálosok. Budapest 1996, Abb. 46.
- 179 Vgl. Prot. Bonndorf 1783, S. 273.
- 180 Vgl. AG 1669, S. 786. - Vgl. Boleslaw Kumor, Die Schutzengelbruderschaft auf polnischem Boden im 17. und 18. Jahrhundert, in: Swidzinski 1999 (wie Anm. 3), S. 112-117.
- 181 Vgl. AG 1736, fol. 36'.
- 182 Franciscus Wizigmann, Englischer Schutz In einer Löbl. Bruderschaft Der Heiligen Schutz-Englen Eingestellt den 17. Augusti 1727. Und Englische Nachfolg In einer Ebenfahls Löbl. Bruderschaft Des Heil. PAULI Ertz-Stifters der Einsidlerin. Eingestellt den 10. Juni Anno 1736. In dem Hoch-Löbl. GOTTs-Hauß Langnau Ordens des Hoch-Erwehten Heil. PAULI Ersten Einsidlers. Constantz 1736, S. 86.
- 183 Vgl. Swidzinski (wie Anm. 8), S. 84 u. 117. - Aber schon im frühen 16. Jh. wurden mutationes „urgente neccessitate magna“ erlaubt. Vgl. Gregorius Gengiiesinus, Directorius singulorum fratrum officialium ordinis Sancti Pauli primi heremite ... o.O. o.J., Cap. 3 u. 5. - Ders., Epitoma seu brevilogia in quo omnium religiosorum profectus ... describuntur. o.O. o.J., Cap. 9.
- 184 Im frühen 16. Jh. zählte Anhausen noch mindestens 4 Mönche und Gundelsbach konnte 1533 noch sechs Mönche nach Anhausen entsenden. Vgl. Bossert, Das Kloster Anhausen, OA. Crailsheim, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 4 (1881), S. 141-150, hier S. 146f.
- 185 Vor allem nach den Angaben des Bonndorfer Protokollbuchs, Pfarrarchiv Bonndorf B 65.
- 186 Prot. Bonndorf 1774, S. 229.
- 187 Vgl. Swidzinski (wie Anm. 8), S. 75.
- 188 HSAS B 470, U 51. - Vgl. Schneider 1886 (wie Anm. 115), S. 160.
- 189 Die Akten zu den Priorsernennungen und ihren Verfahren im SAA - LR Nr. 10. - Der Vertrag von 1729 in HSAS B 470, Bü 6; Kopie in B 123 I, Bü 203. - Vgl. Schneider 1886, S. 171f.
- 190 Vgl. DAR A III 2c, Bü 42.
- 191 Vgl. Mayer 1971 (wie Anm. 53), S. 136f.
- 192 Vgl. EAF A 4/307.
- 193 Prot. Bonndorf 1781, S. 254 u. Prot. Grünwald 1730, S. 266.
- 194 Vgl. AG 1754, S. 458.
- 195 Protokoll 1786, HSAS B 38, Bü 2333.

- 196 „concionatores in hac provincia constituentur a p. prioribus“, AG 1760, S. 131.
- 197 „ordo diurnus“ 1789, EAF A 4/303.
- 198 Montfortisches „Haupt-öeconomie-Protocoll“ 1748-49 in HSAS B 123 II, Bü 164 unpag.
- 199 „ordo diurnus“ 1789, EAF A 4/303. Vgl. Const. 1725, S. 133.
- 200 Langnau: SAA LR Nr. 159. - Rohrhalden: HSAS B 30, Bü 2335c. - Tannheim: Mayer 1971 (wie Anm. 53), S. 158. - Vgl. die Auswertung in: Die alten Pfarrbücher der Pfarrei Hiltensweiler bis 1800. Klosterleute, in einer noch nicht identifizierten, wohl Lindauer Zeitung vom 23. und 24. 4. 1908, Nr. 92, S. 6 u. Nr. 93, S. 7, Zeitungsausschnitt im Pfarrarchiv Hiltensweiler, Kopie in Coll. Paulina im KABF.
- 201 Vgl. Protokoll 1802, EAF A 4/19.
- 202 Vgl. „ordo diurnus“ 1789, EAF A 4/303.
- 203 a. O.
- 204 Vgl. EAF A 4/19. - Siehe Kap.3.3 Kloster als Wirtschaftsunternehmen.
- 205 Landschaftlicher Rezess 1792, HSAS B 63a, Bü 9, Ziff. VII. - Vgl. B 63, Bü 5.
- 206 Vgl. Swidzinski 1973 (wie Anm. 8), S. 101. - Const. 1725, S. 50.
- 207 Prot. Bonndorf 1779, S. 252.
- 208 Vgl. Swidzinski, S. 101 u. 181. - (Gregorius Gyöngyösi,) Declarationes constitutionum ordinis fratrum heremitarum Sancti Pauli primi heremita. Rom o.J., S. 64.
- 209 Vgl. zu diesem Begriff: Jürgen Habermas, Theorie des kommunikativen Handelns. Bd. 2. Frankfurt 1981, Kap. VI, 2.
- 210 Vgl. Mayer 1971 (wie Anm. 53), S. 125.
- 211 Vgl. Benedikt Wuchter, „Notitia foundationis, iurium, possessionum, privilegiorum et obligationum monasterii Rorhald...“ 1742, Stadtarchiv Rottenburg E 200, fol. 1-2.
- 212 Vgl. K. Statistisches Landesamt (Hg.), Beschreibung des Oberamts Tettngang. 2. Bearbeitung. Stuttgart 1915, S. 875.
- 213 Vgl. Prot. Grünwald 1360, S. 4f.
- 214 Bernhard Pfender, „Wahrhaffte Zusammen-Schreibung Aller Des H. Pauli Ersten Eremiten Ordens Löbl. Gottshauses Zue Bondorff Stiftung- Gnad- und Freyheits Brieffen, Recht-Gerechtigkeiten und beschwerdten...“ 1703, Pfarrarchiv Bonndorf B 64, S. 10-14. - König 1881 (wie Anm. 158), S. 217-219.
- 215 Vgl. Gebhard Schneider, Geschichtliches über das ehemalige Kloster Langnau. B. Benediktinerpropstei Langnau, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 14 (1885), S. 5-18, hier 16-18. - Schneider 1886 (wie Anm. 115), S. 126f. - Auch die Gründungsausstattung von St. Oswald 1397 umfaßte eine geschlossene Grundherrschaft mit sechs Dörfern. Vgl. Schober 1997 (wie Anm. 87), S. 157, 165.

- 216 Inventar Langnau in HSAS B 470, Bü 10. - Inventar Rohrhalden in HSAS B 38a, Bü 317. - Vgl. Schneider 1886, S. 183ff. - Utz Jeggle, Kiebingen - Eine Heimatgeschichte. Tübingen 1977, S. 15ff.
- 217 Die Akten zur Aufhebung von Langnau v.a. in HSAS B 470, Bü 7-10. - SAA LR Nr. 159-176. - Rohrhalden: HSAS B 38, Bü 2332-2334; B 38a, Bü 317; B 485, Bü 3.
- 218 AG 1736, fol. 118'.
- 219 Vgl. Wuchter 1742 (wie Anm. 211), S. 238ff. - HSAS B 38, Bü 2335. - Ein Stück Altrottenburger Baukunst, in: Rottenburger Post 5. 1. 1956, Nr. 4. - Erich Schorp, Der alte Pfarrhof von St. Martin, in: Sülchgauer Altertumsverein Rottenburg a.N. Jahressgabe 1964, S. 31-33. - Abb. in: Stadt Rottenburg a.N. (Hg.), Rottenburg a.N. Bilder einer Stadt. Weißenhorn 1974, Abb. 46.
- 220 HSAS B 38, Bü 2332c.
- 221 AG 1718, S. 146-149. - AG 1760, S. 59f.
- 222 HSAS B 470, Bü 12.
- 223 Verkaufserlöse in HSAS B 470, Bü 8-9. - Streit um Religionsfond in HSAS B 63, Bü 5 und B 63a, Bü 9.
- 224 Die montfortischen Rechnungen in HSAS B 123L. - Oberschwäbische „Revenueetats“ um 1800 in: Wolfgang v. Hippel, Die Bauernbefreiung im Königreich Württemberg. Bd. 2. Boppard 1977, S. 1-17.
- 225 EAF A 4/19. - Bonndorf auch in GLAK 229/11539 und Franz Xaver Zobel, Zur Geschichte des Paulinerklosters in Bonndorf a. d. Schwarzwald, in: Freiburger Diözesan-Archiv 39 (1911), S. 362-378, hier S. 373. - Völlig andere Werte in den Status-Berechnungen des Provinzials Winter in EAF A 4/19. - Die Summenangaben in den Quellen weichen von den zu errechnenden Summen z. T. weit ab. Hier werden die Originaldaten und die errechneten Summen angegeben. In Tannheim dürfte der Gesamtschätzwert der Quelle näher bei der Realität gelegen haben als die errechnete Summe.
- 226 EAF A 4/19. - Bonndorf auch in GLAK 229/11539. - Zahlen für Tannheim 1789 in EAF A 4/307 u. Mayer 1971 (wie Anm. 53), S. 154. - Zahlen für Bonndorf 1725 ohne Summierung in GLAK 229/11534, für 1806 u. 1807 in GLAK 237/4351.
- 227 Vgl. EAF A 4/307.
- 228 Vgl. EAF A 4/19. - Zobel 1911 (wie Anm. 225), S. 370ff.
- 229 Prot. Meersburger Konferenz 1802 u. Votum Geistl. Rat 1802, EAF A 4/19.
- 230 HSAS B 470, Bü 2.
- 231 Gesamtbericht 1802, EAF A 4/19.
- 232 Prot. Meersburger Konferenz 1802, EAF A 4/19 u. Zobel 1911 (wie Anm. 225), S. 373. - Die gleiche Erkenntnis hatte schon Gregor Gyöngyösi im frühen 16. Jh. Vgl. Gengiiesinus o. J., Epitoma (wie Anm. 175), S. 53.
- 233 Rechnungsbuch Langnau 1719-40 in HSAS B 470, Bü 12. - Rechnungsbücher Grünwald 1752-99 in FFAD, Klosterarchiv Grünwald, Vol. I/5-7.

- 234 Graf v. Montfort an Provinzial 1724, SAA LR Nr. 37. - Vgl. Vertrag 1729 in: Schneider 1886 (wie Anm. 115), S. 171f.
- 235 HSAS B 38a, Bü 317.
- 236 Zobel 1911 (wie Anm. 217), S. 371. Das Kloster hatte das Widdumgut 1756 in sein unmittelbares Eigentum zurückgekauft. Vgl. Prot. Bonndorf 1756, S. 124ff.
- 237 DAR A IIIc, Nr. 42/2 u. HSAS B 470, Bü 2.
- 238 Vgl. AG 1687, S. 122. - AG 1696, fol. 12'.
- 239 Detailliert: K. Statistisches Landesamt 1915 (wie Anm. 212), S. 248f.
- 240 AG 1766, S. 423. - Vgl. AG 1727, S. 32. - AG 1751, S. 364.- Die Verträge von 1467 in HSAS B 470, U 19 u. 20. - 1478: B 470, Bü 1. - 1467 u. 1478 auch im Vertragsbuch der Herrschaft Tettngang mit dem Kl. Langnau, HSAS H 14, Bd. 172. - 1729: HSAS B 470, Bü 6. - 1736: B 470, Bü 6 u. B 123 I, Bü 203. - Neue Verhandlungen 1769: B 123 II, Bü 300a. - Ein Vertrag des Klosters mit seinen Untertanen 1524: B 470, U 31. - Vgl. zu den Verträgen Schneider 1886 (wie Anm. 105), S. 137f., 171f., 173f.
- 241 Vgl. 1654: GLAK 229/36168. - 1661-70 u. 1701-02: GLAK 229/36167.
- 242 Rudolf Reinhardt, Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit. Wiesbaden 1966, S. 281, allgemein zur geistlichen Immunität S. 264f., 280ff.
- 243 Vgl. Dietmar Willoweit, Das landesherrliche Kirchenregiment, in: Kurt G. A. Jeserich u.a. (Hg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte. Bd. 1. Stuttgart 1983, S. 361-369.
- 244 Vgl. Reinhardt 1966 (wie Anm. 242), S. 264f., 310f.
- 245 Bericht 1726, GLAK 229/11532.
- 246 Langnau 1733: HSAS B 123 I, Bü 203.- Zu den Konflikten in Bonndorf vgl. die Denkschriften von 1726 in GLAK 229/11532 und von 1766 in GLAK 229/11539.
- 247 Bericht 1726, GLAK 229/11532.
- 248 Vgl. FFAD Klosterakten Grünwald, Abt. V/2. - Klosterakten Tannheim, Abt. V/2.
- 249 Vgl. Prot. Grünwald 1692, S. 151. - Prot. Grünwald II 1763, 1769 u. 1772, S. 149f., 201, 215.
- 250 Prot. Grünwald II 1766, S. 180.
- 251 Ein Empfehlungsbrief an den Neustadter Obervogt 1790 in GLAK 229/36171.
- 252 Vgl. Prot. Grünwald II 1763 u. 1772, S. 149 u. 215f.
- 253 Columban Reble, Unmaßgeblicher Bericht 1721, GLAK 229/11532. - Vgl. 1621: GLAK 229/11528
- 254 Prot. Bonndorf 1742, S. 1f.
- 255 Vgl. Prot. Bonndorf 1747, 1749 u. 1764, S. 36ff., 52ff., 180ff.

- 256 Vgl. zu Langnau 1520: Schneider 1886 (wie Anm. 115), S. 140. - Rohrhalden 1570: Oberösterreichische Regierung an Statthalter zu Rottenburg, HSAS B 470, Bü 2.
- 257 Vgl. Vertrag Langnau 1729: HSAS B 470, Bü 6. - Bonndorf: Reble 1721 (wie Anm. 253). - Grünwald: Prot. Grünwald 1730, S. 266ff. - 1785: GLAK 229/36173. - FFAD Klosterakten Grünwald und Tannheim, Abt. V/3. - Mayer 1971 (wie Anm. 53), S. 138ff., dort auch ein Klosterinventar von 1535. - Zum Stellenwert des Streits um die Obsignation vgl. Reinhardt 1966 (wie Anm. 242), S. 259ff.
- 258 Archival-Bericht das Pauliner-Kloster zu Bonndorf betr. 1766, GLAK 229/11539.
- 259 Pfender 1703 (wie Anm. 214), S. 43-82. - Vgl. Zobel 1913 (wie Anm. 158). - Hermann Schmid, Das Pauliner-Kloster in Bonndorf (1402-1807), in: 100 Jahre Schwarzwaldverein Bonndorf. Bonndorf 1985, S. 19f.
- 260 Vgl. GLAK 229/11532 u. 11539.
- 261 Vgl. Sproll 1915/16 (wie Anm. 13), S. 4ff. - Vgl. MAH 1969 (wie Anm. 4), S. 689f. u. 751.
- 262 Vgl. GLAK 229/36171 u. 36173. - Prot. Grünwald II 1786-88, S. 243f., 252f., 271f.
- 263 Extrakt Regiminal- u. Kameralprotokoll 1790, GLAK 229/36171.
- 264 Schneider 1886 (wie Anm. 115), S. 140.
- 265 Oberösterreichische Regierung an Statthalter zu Rottenburg 1570, HSAS B 470, Bü 2.
- 266 Vgl. EAF A 4/18. - GLAK 229/36175. - Prot. Bonndorf 1785, S. 283.
- 267 Prot. Bonndorf 1716, S. AA 1.
- 268 Vgl. AG 1727, S. 33. - Prot. Grünwald 1751, S. 330. - Prot. Grünwald II 1768, S. 190.
- 269 Vgl. Moll, Die neue Beisetzung der Grafen von Montfort in Hiltensweiler, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 15 (1886), S. 209-214, v.a. S. 211-213.
- 270 AG 1718, S. 149.
- 271 Montfortische Hauschronik 1735-1759 (wie Anm. 171), fol. 137<sup>r</sup>-142.
- 272 „Haupt-öeconomie-Protocoll“ 1748-1758 (wie Anm. 198), 1749.
- 273 Jacob Murers Weißenauer Chronik des Bauernkrieges von 1525. Hg. Günther Franz. Sigmaringen 1977, Faksimile, Tafel 3.
- 274 Vgl. Kottke 2000 (wie Anm. 82), S. 118.
- 275 AG 1718, S. 149.
- 276 Vom ehem. Altarbild der Arnoldskapelle Hiltensweiler 1657 fehlerhafte Umzeichnung der Klosteransicht in Schneider 1886 (wie Anm. 115), S. 166. - Kupferstich von Georg And. Wolfgang in Schneider 1884 (wie Anm. 169), Frontispiz. - Zum Ölbild von 1736 vgl. Kottke 2000 (wie Anm. 82). - Ansicht und Grundrisse mit Beschreibung von 1790, HSAS B 470, Bü 10. - Abbildungen der Ansicht in K. Statistisches Landesamt 1915 (wie Anm. 212), nach S. 800 und in: Elmar L. Kuhn u.a., Die Grafen von Montfort. Friedrichshafen 1982, S. 169. - Die meisten Abbildungen auch in: Elmar L. Kuhn, Ritter, Mönche und Bauern in der Langnauer

Geschichte. Tett nang 1986. - Vgl. Adolf Schahl, Zur Baugeschichte des Klosters Langnau, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 64 (1937), S. 136-145.

277 AG 1718, S. 146. - Inventar 1786, HSAS B 38a, Bü 317, S. 27f.

278 Die von Karlheinz Geppert neuentdeckte Ansicht von 1691 in: Ders., Stadtführer Rottenburg am Neckar. Ulm 2002, S.47. Die Karte von 1705 in: Wolfgang Sannwald (Hg.), Schönbuch, Neckar, enge Gassen. Ortspläne und Landkarten aus vier Jahrhunderten. Gomaringen 1996, Beilage 4. - Eine Karte von 1750, Beilage 5, zeigt im Mauergeviert wohl falsch nur einen Konventsbau in Verlängerung der Kirche. - Eine phantasievolle Ansicht in: Erich Schorp, Das ehemalige Kloster Rohrhalden bei Kiebingen, in: Der Sülchgau 4 (1960), S. 79-83, hier S. 81.

279 Vgl. Prot. Grünwald vor dem Titelblatt u. nach S. 285. - Abb. in Mayer 1971 (wie Anm. 53, S. 146. - Baunachrichten im Prot. Grünwald, S. 125, 263, 275, 284, 336f. - Prot. Grünwald II, S. 220f. - Vgl. Hodapp 1985 (wie Anm. 174) mit einer Klosteransicht des 17. Jahrhunderts S. 22. - Grundrisse von 1810 in GLAK Abt. G/Grünwald/1.

280 Pläne in GLAK Abt. G-S Salzman-Mappe Nr. 70. - GLAK Abt. J/B Tannheim /1. - FFAD Format I, Kasten I. - Lithographie des späten 19. Jh.s GLAK J/B Tannheim Nr. 1. - Vgl. Mayer 1971 (wie Anm. 53), S. 144ff. mit Zeichnung 1891 S. 145. - Herbert Berner, Die Pfarrei Tannheim, in: Ders. 1971 (wie Anm. 53), S. 167-245, hierzu S. 191-202 mit Abb. Nr. 31-41.

281 Vgl. AG 1718, S. 146.

282 Vgl. GLAK 229/11532. - Prot. Bonndorf 1726, S. AA 7 ff. - Prot. Grünwald 1722 u. 1724, S. 245 u. 254.

283 Prot. Bonndorf 1734, S. AA 35.

284 AG 1736, fol. 117'.

285 Pläne des 18. Jahrhunderts in GLAK Abt. G/Bonndorf 1-4, nach 1800 in GLAK 229/11532, Lageplan 1846 in GLAK, Abt. G/Bonndorf 10, Abbildung in Schmid 1985 (wie Anm. 251), S. 21. - Ansichten in: Stadt Bonndorf (Hg.), Bonndorf. Stadt auf dem Schwarzwald. Freiburg 1980, S. 82f.

286 Vgl. Muzej 1989 (wie Anm. 178). - Török 1996 (wie Anm. 178). - Beschreibungen der schwäbischen Paulinerkirchen in den Visitationsberichten von 1802, EAF A 4/19.

287 AG 1718, S. 149.

288 Vgl. Berner 1971 (wie Anm. 53), Abb. 31-38.

289 Prot. Bonndorf 1743, S. 5.

290 Vgl. Prot. Grünwald 1735, S. 410. - Prot. Grünwald II 1771, S. 208. - Die beiden Steinplastiken befinden sich heute noch in der Kirche Grünwald.

291 AG 1718, S. 146.

292 Inventar der Mobilien 1786, HSAS B 470, Bü 8.

293 Abb. in: W. v. Matthey / A. Schahl, Die Kunstdenkmäler des Kreises Tett nang. Stuttgart-Berlin 1937, Tafel 35. - Bopp o. J. (wie Anm. 169), S. 24. - Kuhn 1982 (wie Anm. 276), S. 167.

294 Prot. Grünwald 1672, S. 126.

- 295 Benger 1743 (wie Anm. 6), S. 209.
- 296 Vgl. Langnauer Rechnungsbuch 1723, HSAS B 470, Bü 12.
- 297 Prot. Bonndorf 1755 u. 1781, S. 121 u. 254.
- 298 Vgl. Richard Schmidt / Hans Buchheit, Die Kunst- und Altertums-Denkmale im ehemaligen Donaukreis. Oberamt Ravensburg. Stuttgart-Berlin 1931, S. 118f.
- 299 Abb. des Konventssiegels von 1444 in: Erika Dillmann (Hg.), Tett nang. Ansichten einer Stadt. Tett nang 1982, S. 92; Tett nang 1999, S. 102. - Original des Siegelstempels im Montfort-Museum Tett nang. - Zu den Siegeln jetzt ausführlicher Elmar L. Kuhn, Die Spiritualität der schwäbischen und österreichischen Provinz des Paulinerordens im Spiegel der Spiritualität. In: Studia Claromontana 27, 2009, S. 103-130, hierzu Kap. 2 und Abb. 9-16.
- 300 Zahlen 1718-57 in AG 1760, S. 59. - Vgl. die Tabelle hier in Kap. 4.
- 301 Coll. Paulina im KABF.
- 302 Die Angaben können hier nicht im einzelnen belegt werden. Die Kartei ist im KABF einzusehen.
- 303 Vgl. Swidzinski 1973 (wie Anm. 8), S. 109. - Const. 1725, S. 7.
- 304 Vgl. Swidzinski 1973, S. 112. - Const. 1725, S. 17.
- 305 1465 war Martin Steiger ein Jahr „Schülers weise“ im Kloster Rohrhalden mit der Absicht, in den Orden einzutreten (HSAS B 465, U 40). Die oberösterreichische Regierung zu Innsbruck ordnete 1570 an, in das Kloster Rohrhalden „junge taugliche qualifizierte Knaben“ aufzunehmen (HSAS B 470, Bü 2). - Vgl. Fischer 1999 (wie Anm. 40).
- 306 Vgl. die Karte in Kuhn 2005 (wie Anm. 9), S. 109.
- 307 Vgl. Swidzinski 1973 (wie Anm. 8), S. 111f.
- 308 Vgl. Const. 1725, S. 41.
- 309 Vgl. SAA LR, Nr. 10.
- 310 Vgl. Ronald Asch, Verwaltung und Beamtentum. Die gräflich fürstenbergischen Territorien vom Ausgang des Mittelalters bis zum schwedischen Krieg 1490-1632. Stuttgart 1986, 235.
- 311 Vgl. Baumann/Tumbült 1902 (wie Anm. 130), S. 925.
- 312 Vgl. SAA LR Nr. 159.
- 313 A. a. O. Nr. 159.
- 314 Vgl. Prot. Grünwald 1707, S. 212.
- 315 Vgl. Const. 1725, S. 22. - Zu den Klosternamen vgl. Const. 1644, S. 12 und - nur als Möglichkeit erwähnt - Const. 1725, S. 21.
- 316 Zum Studium vgl. Fischer 1999 (wie Anm. 40).

- 317 Bericht von Michael Huber an den bischöflichen Visitator 1789, EAF A 4/303. - Zum Stellenwert musikalischer Fähigkeiten bei der Aufnahme von Novizen vgl. I. Frf. von Andrian-Werburg, *Bene legere et bene cantare. Zu Erziehung und Bildung in süddeutschen Klöstern.* In: Bericht über die 40. Versammlung deutscher Historiker in Leipzig ... 1994. Leipzig 1995, S. 77-78.
- 318 Antrag von Franz Weigel an den Generalvikar 1790, EAF A 4/303. Dort weitere Anträge von Andreas Dimler und Martin Frey.
- 319 Hans Urs von Balthasar (Hg.), *Die großen Ordensregeln. Einsiedeln-Trier 1988*, S. 162.
- 320 Swidzinski 1973 (wie Anm. 8), S. 117.
- 321 Const. 1644, S. 12. - Const. 1725, S. 21.
- 322 Vgl. die Visitationsberichte 1789 in EAF A 4/303, 304 u. 307.
- 323 Zu Rohrhalden vgl. K. Statistisches Landesamt (Hg.), *Beschreibung des Oberamts Rottenburg. Teil 1. Stuttgart 1899*, S. 392f. - Sproll (wie Anm. 13), S. 4ff. - Die Akten in HSAS B 470, Bü 2. - Zu Tannheim vgl. Mayer 1971 (wie Anm. 53), S. 137f. - Baumann/Tumbült 1902 (wie Anm. 130), 472f. - Zu Bonndorf vgl. EAF A 3/350. - Zu Langnau vgl. SAA LR Nr. 10.
- 324 Vgl. AG 1721, S. 625, 635.
- 325 Vgl. Visitationsbericht Tannheim 1802, EAF A 4/19.
- 326 Baumann/Tumbült 1902 (wie Anm. 130), S. 472.
- 327 SAA LR Nr. 10.
- 328 Vgl. AG 1721, S. 635. - AG 1730, fol. 37'. - Visitationsberichte von 1789 und 1802, EAF A 4/303, 304, 307 u. EAF A 4/19.
- 329 EAF A 4/306, 1787 Rohrhalden.
- 330 Bericht P. Anton Rappolt 1789, EAF A 4/303. Zu einem ähnlichen Fall in Langnau 1786 vgl. GLAK 82/1473.
- 331 EAF A 4/19, 1796.
- 332 Visitationsbericht Grünwald 1802, EAF A 4/19.
- 333 Streska 1775-86 (wie Anm. 6), S. 373. Vgl. Prot. Bonndorf 1774, S. 224f.
- 334 Prot. Grünwald 1716, S. 233.
- 335 Vgl. GLAK 229/ 36173.
- 336 Philipp Bonanni, *Verzeichnuß Der geistlichen Ordens-Personen... Teil 1. Nürnberg 1724*, S. 145.
- 337 Const. 1725, S. 56. - Vgl. Swidzinski 1973 (wie Anm. 8), S. 96.
- 338 Vgl. AG 1718, S. 159, 161f. - AG 1733, fol. 23'f. - AG 1734, fol. 34, 65'f.
- 339 Vgl. AG 1733, fol. 25 - AG 1734, fol. 7', 37', 66'f.

- 340 AG 1718, S. 278f. - Vgl. AG 1736, fol. 66.
- 341 Prot. Grünwald 1710, S. 221.
- 342 Im internen Schriftverkehr blieb es zunächst beim Frater. Aber bald wurde auch in der gegenseitigen Anrede immer mehr der Pater verwendet, v.a. beim Schreiben an Vorgesetzte.
- 343 Vgl. die Professliste von 1754 (wie Anm. 42) und als Beispiel die Anrede in AG 1742, S. 43.
- 344 Orosz 1747 (wie Anm. 6), S. 305-329.
- 345 Streska 1775-86 (wie Anm. 6), S. 373.
- 346 HSAS B 470, Bü 8, Abt. P.
- 347 Wizigmann 1736 (wie Anm. 182).
- 348 Vgl. Fischer 1999 (wie Anm. 40).
- 349 Promemoria des Geistl. Rats Konstanz 1787, Schreiben Vorderösterreichische Regierung an den Bischof 1787, EAF A 4/306.
- 350 Philipp Jakob Weigel, 46 Variationen, Hg. A. Raffelt. Freiburg 1995 (Freundl. Hinweis von Frau Magda Fischer). Jetzt auf der CD Berthold Büchele u.a., Klostermusik von 13 Orden in Oberschwaben. Ratzenried 2003, Geistliche Musik Nr. 12. - Vgl. auch Prot. Bonndorf S. 224: „R. P. Gabriel Hornstein Rottenburgensis, musicus insignis, qui tamen, non tam ab harmonica sonorum concordia, quam a consonantia morum religiosi spiritus, et vitae exemplaris laudem obtinuit, vir numquam non laboriosus modo in arte musica, modo in horti cultura, modo in pictura...“
- 351 Vgl. Christian Pfister, Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1500-1800 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 28). München 1994, S. 43f.
- 352 Vgl. Streska 1775-86 (wie Anm. 6), S. 56 u. 85.
- 353 Vgl. Eggerer 1663 (wie Anm. 6), S. 119, 133, 329. - Bengler 1743 (wie Anm. 6), S. 28, 30, 67, 147, 256, 273, 321, 533, 551, 575, 583, 595. - Orosz 1747 (wie Anm. 6), S. 241, 245, 247, 252, 264, 265. - Streska 1775-86, S. 56, 59, 61, 57, 85, 95, 373, 866.
- 354 im wesentlichen nach Streska 1775-86 (wie Anm. 6), S. 822ff. - Prot. Bonndorf, S. 263f. - Prot. Grünwald II, S. 230ff. – Vgl. ausführlich Kuhn 2003 (wie Anm. 47).
- 355 Streska 1775-86, S. 826.
- 356 Prot. Bonndorf 1784, S. 282.
- 357 Prot. Grünwald II 1784, S. 232, vgl. 1786, S. 247. - Vgl. auch GLAK 229/36171-36175.
- 358 Vgl. SAA LR Nr. 51.
- 359 Streska 1775-86 (wie Anm. 6), S. 911.
- 360 Schneider 1886 (wie Anm. 115), S. 184. - Zur Aufhebung Rohrhaldens vgl. Jeggle 1977 (wie Anm. 216), S. 14ff.
- 361 SAA LR Nr. 161.

- 362 Prot. Grünwald II 1786, S. 246. - Vgl. Schneider 1886, S. 184ff.
- 363 Vgl. GLAK 229/36175 u. 98/2365. - Reinhardt 1966 (wie Anm. 242), S. 209-212. – Zu den unterschiedlichen Formen der Säkularisation des Klostervermögens vgl. Kuhn 2003 (wie Anm. 47).
- 364 Die Erklärungen der Patres in SAA LR Nr. 159.
- 365 Schneider 1886, S. 186.
- 366 Pläne in HSAS N 11, Nr. 159.
- 367 Prot. Grünwald II 1786, S. 247. - Vgl. EAF A 4/18.
- 368 Prot. Grünwald II 1787, S. 249. Vgl. GLAK 229/36171 u. EAF A 4/18.
- 369 Berichte über Visitation und Kapitel: Prot. Bonndorf 1789, S. 285f. - Prot. Grünwald II 1790, S. 274ff. - EAF A 4/18, /303, /304, /307.
- 370 Vgl. Extrakt fürstenberg. Regiminalprotokoll 1790, GLAK 229/36171. - Prot. Grünwald II 1790, S. 278ff.
- 371 Vgl. Prot. Bonndorf 1793, S. 288. - EAF A 4/18.
- 372 Vgl. Provinzial an Generalvikar 1794, EAF A 4/303.
- 373 EAF A 4/19 wie alle folgenden Zitate, soweit nichts anderes angegeben. - Vgl. auch die Darstellungen von Zobel 1911 (wie Anm. 225), Mayer 1971 (wie Anm. 53), S. 148-163, Elm 1972 (wie Anm. 7), S. 97f. und Martin Greiner: Die Säkularisation der Paulinerklöster in der Diözese Konstanz. Burg Lantershofen 1998.
- 374 EAF A 4/303.
- 375 Kommissionsbericht 1806, GLAK 237/4351. - Vgl. zur Aufhebung Schmid 1985 (wie Anm. 251), S. 23.
- 376 Vgl. Francisus Petrus, Suevia ecclesiastica seu clericalia collegia tum secularia tum regularia...Augsburg 1699, unpag. praefatio. - Zur Klosterlandschaft vgl. Rudolf Reinhardt, Die kirchliche Barocklandschaft Oberschwabens: Voraussetzungen und Grundlagen, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 1 (1982), S. 33-45. - Klaus Schreiner, Mönchtum im Zeitalter des Barock, in: Badisches Landesmuseum Karlsruhe (Hg.), Barock in Baden-Württemberg. Bd. 2. Karlsruhe 1981, S. 343-363. – Himmelein / Rudolf 2003 (wie Anm. 47), Band 1-2.2.
- 377 Vgl. Arno Borst, Mönche am Bodensee. Sigmaringen 1978, S. 325.
- 378 Kaspar Elm, Pauliner und Kartäuser, in: *Analecta Cartusiana* 83 (1981), S. 112-117, hier S. 116. - Der Versuch eines Formelkompromisses bei Teretius 1649 (wie Anm. 157), S. 241 ff.
- 379 Vgl. Kaspar Elm, Orden und Ordensleben in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft, in: Ruhrlandmuseum (Hg.), *Das Jahrtausend der Mönche*. Köln 1999, S. 31-34, hierzu S. 33.
- 380 Auch wenn 1465 ein Novize aus dem Kloster Rohrhalden wieder austrat, weil ihm der Paulinerorden zu streng sei. Vgl. HSAS B 485, U 40 u. Sproll 1915/16 (wie Anm. 13), S. 4f.

- 381 Vgl. Elmar L. Kuhn, Der Geist der Wüstenväter gegen die geistige Wüste, in: Konradsblatt (1997), Nr. 33, S. 20-22. - Polnische Übersetzung: Ders., Duchowo´s´c ojców pustyni przeciw duchowemu sputoszeniu. Powrót paulinów na ziemie niemiecka, in: Studia Claromontana 17 (1997), S. 639-647. – Ders., Was Kloster Langnau mit Tschenstochau verbindet. Die Pauliner – ein Orden aus Ungarn in Schwaben und seine Rückkehr aus Polen, in: Leben am See 20 (2003), S. 14-25. - Greiner 1998 (wie Anm. 373), S. 81. - Mirosław Legawiec, Deutsche Provinz der Pauliner gestern und heute, in: Studia Claromontana 27, 2009, S. 315-320.
- 382 Konstitutionen und Generaldirektorium des Ordens des Hl. Paulus des I. Einsiedlers. Tschenstochau 1987, unpag., hier Generaldirektorium, Teil I, Kap. 1.
- 383 Vgl. Papst Johannes Paul II, Nachsynodales Apostolisches Schreiben „Vita consecrata“. Bonn 1996, S. 46.
- 384 Borst 1978 (wie Anm. 377), S. 336.
- 385 Vgl. Morris Berman, Kultur vor dem Kollaps? Frankfurt 2002, v.a. S. 95ff.
- 386 Walter Nigg, Vom Geheimnis der Mönche. Zürich 1990, S. 60.
- 387 Zum Konflikt vgl. Greiner 1998 (wie Anm. 373), S. 82. - Jan Nalaskowski, Der Paulinerorden in der Gegenwart, in: Swidzinski 1999 (wie Anm. 3).